



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
30. Januar 2014

Protokoll

Nr. 17

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 14. November 2013, 10.00-17.15 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Thomas Gmür

Präsenz:
Anwesend sind 45–47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Melanie Setz Isenegger (ganztätig),
Nico van der Heiden (abwesend ab 16.50 Uhr),
Noëlle Bucher (abwesend ab 14.45 Uhr)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Volksmotion 351, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen, vom 17. August 2012: Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe	5
3. Volksmotion 352, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen, vom 17. August 2012: Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung	11
4. Bericht 16/2013 vom 21. August 2013: Sicherheit in Luzern 2013	15
5. Interpellation 65, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2013: Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?	26
6. Postulat 56, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 3. April 2013: Weniger wäre mehr in der Stadtkommunikation	27
7. Motion 7, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2012: Neue Agglopolitik für die Stadt Luzern	33

8.	Volksmotion 4, Lea Achermann, Sandra Niederberger, Jonas Raeber und Mitunterzeichner/innen, vom 11. September 2012: Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgabe	38
	Dringliche Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“	43
9.	Bericht und Antrag 18/2013 vom 18. September 2013: Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit bei noch nicht verbindlichem Voranschlag Änderung der Gemeindeordnung	44
10.	Bericht und Antrag 19/2013 vom 18. September 2013: Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb durch den Bevölkerungsantrag Änderung der Gemeindeordnung	49
11.	Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2013: REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten	57
12.	Interpellation 74, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 5. Juni 2013: REAL-Gelder zweckmässig und zielgerichtet einsetzen	61
13.	Postulat 91, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 27. Juni 2013: Für die Schaffung von Plastik-Sammelstellen	61
14.	Postulat 81, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 13. Juni 2013: Städtische nachhaltige Mobilität auch beim ruhenden Verkehr	62
15.	Interpellation 71, Lisa Zanolla-Kronenberg und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 23. Mai 2013: Masseneinbürgerungen statt Qualität	63
16.	Interpellation 84, Jörg Krähenbühl und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juni 2013: Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Stadt Luzern	69

Eingänge

1. Einladung zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. November 2013
2. Einladung zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 28. November 2013
3. Einladung zur 15. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom 21. November 2013

4. Einladung zur 17. Sitzung der Baukommission vom 21. November 2013
5. Einladung zur 12. Sitzung der Sozialkommission vom 21. November 2013
6. Einladung zur 13. Sitzung der Bildungskommission vom 21. November 2013
7. Protokoll 12 Geschäftsleitung vom 27. August 2013
8. Protokoll 5 Verkehrskommission vom 12. September 2013
9. Protokoll 15 Grosser Stadtrat vom 26. September 2013
10. Protokoll 13 Geschäftsprüfungskommission vom 17. Oktober 2013
11. Protokoll 16 Baukommission vom 17. Oktober 2013
12. Protokoll 12 Bildungskommission vom 17. Oktober 2013
13. Protokoll 11 Sozialkommission vom 17. Oktober 2013
14. Bericht und Antrag 20/2013 vom 16. Oktober 2013: „Grundlagenbericht zur Gestaltung und Steuerung der Pflegeversorgung in der Stadt Luzern“
15. Bericht und Antrag 21/2013 vom 23. Oktober 2013: „Schaffung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft für die Heime und Alterssiedlungen der Stadt Luzern“
16. Bericht und Antrag 22/2013 vom 23. Oktober 2013: „Werterhaltung öffentliche Beleuchtung Stadt Luzern 2014–2021“
17. Bericht und Antrag 23/2014 vom 23. Oktober 2013: „Abrechnung von Sonderkrediten“
18. Bericht und Antrag 24/2013 vom 23. Oktober 2013: „Abschreibung von Motionen und Postulaten“
19. Volksmotion 127, Christa Stocker Odermatt und Mitunterzeichner/innen, vom 23. Oktober 2013: „Der Spielplatz Bruchmattobel soll erhalten bleiben“
20. Dringliches Postulat 128, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 31. Oktober 2013: „Fasnacht: temporäre Zelte, gleiche Spielregeln für alle Beteiligten“
21. Dringliche Motion 129, Rieska Dommann, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion sowie Urs Zimmermann und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion, vom 8. November 2013: „Partizipative Begleitung Industriestrasse auch im Parlament“
22. Motion 130, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2013: „Vorwärts mit der Entwicklung der Schlüsselareale“
23. Postulat 131, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 11. November 2013: „Sanierung Schulhaus und Aussenanlage Moosmatt“
24. Postulat 132, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 11. November 2013: „Bessere Transparenz beim politischen Controlling bei stadteigenen Unternehmungen“
25. Stellungnahme zur Motion 32, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 10. Januar 2013: „Die Stadt braucht eine neue Schuldenbremse“
26. Antwort auf die Interpellation 66, Marcel Budmiger und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 29. April 2013: „Ist die vbl AG nach der Auslagerung auf Kurs?“

27. Antwort auf die Interpellation 71, Lisa Zanolla-Kronenberg und Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 23. Mai 2013: „Masseneinbürgerungen statt Qualität“
28. Antwort auf die Interpellation 74, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 5. Juni 2013: „REAL-Gelder zweckmässig und zielgerichtet einsetzen“
29. Stellungnahme zum Postulat 81, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 13. Juni 2013: „Städtische nachhaltige Mobilität auch beim ruhenden Verkehr“
30. Antwort auf die Interpellation 84, Jörg Krähenbühl und Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juni 2013: „Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Stadt Luzern“
31. Antwort auf die Interpellation 105, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 22. Juli 2013: „Erweiterung vbl-Fahrzeugpark wegen Seetalplatz-Baustelle“
32. Stellungnahme zum Beschlussesantrag 111, Daniel Wettstein und Reto Kessler namens der FDP-Fraktion, vom 22. August 2013: „Schaffung einer ständigen parlamentarischen Kommission ‚Verkehr‘“

Beratung der Traktanden

Traktandum 8 und die dringliche Motion 123 werden vor Traktandum 7 behandelt.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Thomas Gmür begrüsst die Anwesenden zur 17. Sitzung des Grossen Stadtrates. Vor der Behandlung der Geschäfte möchte der Sprechende das neue Ratsmitglied, Esther Burri, vereidigen. Er bittet Esther Burri nach vorne. Der Rat möge sich bitte von den Sitzen erheben. Esther Burri wird das Gelübde ablegen.

Vereidigung von Esther Burri

Ratspräsident Thomas Gmür wird das Gelübde vorlesen und bittet Esther Burri den Satz „Das alles gelobe ich“ nachzusprechen.

„Esther Burri, Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen. Das alles gelobe ich.“

Esther Burri: „Das alles gelobe ich.“

Ratspräsident Thomas Gmür gratuliert Esther Burri als Mitglied des Grossen Stadtrates und wünscht ihr viel Freude und Genugtuung.

Ganz speziell begrüsst Ratspräsident Thomas Gmür anlässlich des heutigen so genannten Zukunftstags Linus, Mauro, Lea, Jessica und Vivienne. Der Sprechende wünscht spannende Stunden mit dem Grossstadtrat.

Ratspräsident Thomas Gmür gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).
Es wurden zwei dringliche Vorstösse eingereicht.

Dringliche Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“

Über die Dringlichkeit der Motion 123 würden wir am Nachmittag befinden. Es wird noch abgeklärt, welche Auswirkungen allenfalls eine Nicht-Dringlichkeitserklärung haben könnte.

Der Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit des folgenden Vorstosses **nicht**:

Dringliches Postulat 128, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 31. Oktober 2013: „Fasnacht: temporäre Zelte, gleiche Spielregeln für alle Beteiligten“

Auch der Grosse Stadtrat **opponiert** der Dringlichkeit **nicht**. Das dringliche Postulat wird am Nachmittag nach dem Traktandum 10 behandelt.

2. Volksmotion 351, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen, vom 17. August 2012: Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Die Sozialkommission des Grossen Stadtrates hat an ihrer Sitzung vom 19. September 2013 die Volksmotion 351 „Anpassung der Mietzinsobergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe“ behandelt. Die Volksmotion verlangt eine Anhebung der geltenden Ansätze für die von der Sozialhilfe getragenen Mietkosten.

Die Volksmotionärinnen hatten Gelegenheit, ihren Vorstoss vor der Kommission zu begründen und über ihre persönlichen Erfahrungen und Überlegungen bezüglich des Inhaltes der Volksmotion zu informieren.

Dabei kam insbesondere die Benachteiligung von Personen über 50 Jahren im Arbeitsmarkt zum Ausdruck. Die Motionärinnen wiesen darauf hin, dass in diesem Alter Menschen oft unverschuldet ihre Stelle verlieren und dass es dann besonders schwierig sei, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. In dieser Situation dann auch noch die Wohnung aufgeben zu müssen sei sehr hart und verstärke die Gefahr des Rückzugs und der Isolation der Betroffenen.

Im Anschluss an die Ausführungen hat die Sozialkommission die Motion ausführlich diskutiert und geprüft. Dabei ist sie zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Sozialkommission hat Verständnis für die Anliegen der Volksmotion und versteht, dass es schwierig ist, beim Eintritt in die Sozialhilfe den gewohnten Lebensstandard senken zu müssen.

Trotzdem unterstützt sie aber die Stellungnahme des Stadtrates und lehnt die Volksmotion aus folgenden Gründen ab: Die Mietzinsobergrenze der aktuell festgelegten Mietzinsrichtlinien der Stadt wird als angemessen beurteilt. Seitens der Sozialdirektion wurde glaubhaft dargelegt, dass sich nach wie vor Wohnungen finden lassen, welche diesen Vorgaben entsprechen.

Ausserdem besteht im Einzelfall die Möglichkeit, bei Härtefällen von den Richtlinien abzuweichen und von einer Umzugsforderung abzusehen, z. B. bei gesundheitlichen Problemen oder bei besonderen familiären Situationen.

Bei der Beurteilung des Vorstosses steht für die Sozialkommission der Grundsatz der Angemessenheit der Hilfe gemäss SKOS Richtlinien im Vordergrund. Danach sollen unterstützte Personen nicht bessergestellt werden als nicht-unterstützte, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben. Eine Abweichung von diesem Grundsatz wäre schwer zu begründen.

Die Sozialkommission hat wie erwähnt Verständnis für die Anliegen der beiden Volksmotionen. Sie wird deshalb das Thema Anfang 2014 anlässlich einer Kommissionssitzung nochmals aufnehmen und die Interpretation des Ermessensspielraums bei Einzelfällen im Austausch mit der Sozialdirektion genauer anschauen. Dabei interessiert insbesondere der Mechanismus der Einzelfallbeurteilung: Wie wird mit Härtefällen umgegangen, was gibt es für Unterstützungsmöglichkeiten, wie sind die Kriterien bei einem Absehen von der Umzugsforderung und wie ist der Umgang mit den Umzugsfristen?

Die Kommission ist aber zur Überzeugung gelangt, dass eine Anpassung der heutigen Richtlinien zurzeit nicht erforderlich ist, da sie ausreichenden Spielraum für Ausnahmen bieten. Eine generelle Ausweitung der Sozialhilfe im Sinne der Volksmotion lehnt sie deshalb ab.

Die Volksmotion wurde in der Kommission mit 3:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Max Bühler: Die SP/JUSO-Fraktion kann die beiden Anliegen der Volksmotionäre sehr gut nachvollziehen. Menschen, die wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen, haben bereits einen Marathon von Bewerbungen, Vorstellungsgesprächen, Papierkrieg und Ämterlaufen hinter sich. Sie mussten vielleicht bereits für Niedrigstlöhne schuften, sind erschöpft und durch die vielen Rückschläge oft auch psychisch angeschlagen. Wirtschaftliche Sozialhilfe in Anspruch nehmen zu müssen, ist für die betroffenen Personen, egal in welchem Alter, neben dem Gefühl des Versagens auch häufig mit einer Stigmatisierung durch die Gesellschaft verbunden.

Die beiden Volksmotionen haben aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion zwei sehr wichtige Themen im Fokus, Wohnen und Gesundheit.

Gerade der günstige Wohnraum ist auch der SP/JUSO-Fraktion ein Anliegen. In seiner Antwort auf die Volksmotion macht der Stadtrat geltend, die Mietzinsobergrenzen in der Stadt Luzern seien vergleichbar mit umliegenden Gemeinden oder ähnlich grossen Städten. Bereits in der Sozialkommission hatte die SP/JUSO-Fraktion diesbezüglich ihre Bedenken angemeldet. Subjektiv hat sie nämlich andere Erfahrungen gemacht. Es ist es durchaus möglich, dass in der Stadt insgesamt mehr günstige Wohnungen verfügbar sind als in einer Landgemeinde, doch gemäss Lustat leben im Zentrum und den Agglomerationsgemeinden auch mehr Menschen, die Sozialhilfe beziehen. Das heisst, die Nachfrage ist offensichtlich grösser und der Verdrängungskampf der verschiedenen Anspruchsgruppen ausgeprägter, weil in Bildungszentren natürlich auch Studenten in ähnlichem Preissegment Wohnungen suchen. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet es deshalb als nötig, das Mietzinsniveau in Bezug auf die Obergrenze bei wirtschaftlicher Sozialhilfe nochmals zu überprüfen und **stellt den Antrag, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen.**

Ratspräsident Thomas Gmür: Wir verhandeln nur noch darüber, ob wir die Motion als Postulat überweisen oder ablehnen.

Ali R. Celik: Sowohl die Stellungnahme des Stadtrates, als auch die Informationen der Volksmotionärinnen zeigen, dass es sich um ein komplexes Problem handelt. In der Stellungnahme wird erläutert, dass die Mietzinsrichtlinien den aktuellen Wohnungsmarkt zu berücksichtigen haben und ein angemessener bzw. ortsüblicher Mietzins zu vergüten ist (S.2, 6). Was mit dem aktuellen Wohnungsmarkt in der Stadt Luzern gemeint ist, macht die Stellungnahme nicht klar. Meint man billige, nicht renovierte Wohnungen oder einen Durchschnitt von möglichen Wohnungen?

Es ist in der Stellungnahme nicht ersichtlich:

- Inwiefern es günstige Wohnungen in der Stadt Luzern gibt?
- Inwiefern Personen in der Sozialhilfe den Zugang zum Wohnungsmarkt haben?
- Welche Erfahrung der Sozialdienst auf dem Wohnungsmarkt macht?
- Wie viele Personen in der Sozialhilfe keine Wohnung in Luzern finden und deswegen die Gemeinde verlassen müssen?

Der Hinweis in der Stellungnahme, dass die durchschnittlichen Mietpreise im Kanton Luzern ziemlich genau dem schweizerischen Durchschnitt entsprechen, ist für die Stadtluzerner Mietverhältnisse kaum aussagekräftig. Die Aussage, dass Mietzinspreise seit 2010 nur gering gestiegen seien (S. 8), ist nicht nachvollziehbar. Gemäss der Bevölkerungsbefragung (Gesamtplanung 2014-2018) sind viele Luzernerinnen und Luzerner mit der Wohnungssituation unzufrieden. Der Sprechende zitiert aus der Gesamtplanung: „Viele Wohnlagen sind in den letzten Jahren deutlich teurer geworden, günstige Wohnlagen verschwinden laufend, und es scheint keine Entspannung in Sicht.“ Die Stellungnahme zeigt in diesem Zusammenhang auch einige Probleme auf (S.9). Beispielsweise haben zwischen Mai 2011 und April 2012, 7 % der Einpersonenhaushalte und 10,5 % der Zwei- und Mehrpersonenhaushalte einen Entscheid vom Sozialamt der Stadt Luzern wegen zu hoher Miete erhalten.

Grössere Schweizer Städte weisen in der Regel höhere Sozialhilfequoten aus als kleinere. Im Jahr 2011 betrug die Sozialhilfequote in den Städten Zürich, Bern oder Basel 4,8 % respektive 5,3 % und 6,3 %. In den Agglomerationsgemeinden waren 2011 die Sozialhilfequoten höher als in der Stadt Luzern. Beispielsweise: Emmen 3,7 %, Kriens 3,4 %, Dierikon 3,3 %, Root 3,2 % sowie Wolhusen 3,2 % und Luzern dagegen 3,1 %. (LUSTAT-Statistik)

Diese Zahlen lassen sich selbstverständlich unterschiedlich interpretieren. Man kann sagen, dass die Sozialhilfebehörde in Luzern effizient arbeitet, vermutlich ist das auch so. Aber zu vermuten ist, dass die Rahmenbedingungen zum Wohnen in der Stadt für Sozialhilfepersonen weniger optimal sind.

Wenn man die aktuelle Mietzinsentwicklung insbesondere in den ehemaligen Stadtteilen genauer betrachtet, ist festzustellen, dass die Gefahr besteht, dass viele Personen in der Sozialhilfe der Stadt aufgrund von Mangel an billigen Wohnungen gemäss den Mietzinsrichtlinien in die umliegenden Gemeinden umziehen oder umziehen müssen. Das darf nicht die Politik der Stadt sein!

Noch ein wichtiges Problem ist der Umgang mit überhöhten Mieten gemäss den Richtwerten. Dass sozialhilfebeziehende Personen die überhöhten Mieten aus dem Grundbedarf nicht finanzieren können und auf den erstmöglichen Kündigungstermin umziehen bzw. kündigen müssen, ist keinesfalls eine optimale Regelung. Beispielsweise übernimmt die Stadt Basel die effektiv anfallenden Mietkosten während sechs Monaten. Auch in der Stadt Luzern müsste dies möglich sein, zumal die Sozialhilfe für viele Personen ja nur vorübergehend ist. Durchschnittlich bleibt man in der Sozialhilfe zehn Monate.

Fazit: Alle vorliegenden Fakten geben den Forderungen der Volksmotion im Grundsatz Recht, weil die festgelegten Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe für den aktuellen und künftigen Wohnungsmarkt in der Stadt Luzern nicht mehr angemessen sind.

Die G/JG-Fraktion sieht bei dieser Frage Handlungsbedarf und unterstützt den angekündigten Antrag der SP/JUSO-Fraktion, die Volksmotion als Postulat zu überweisen.

Hugo P. Stadelmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Stellungnahme zur Volksmotion.

Die FDP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen der Volksmotionäre. Es ist nicht einfach, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beziehen und sich mit der Tatsache auseinanderzusetzen zu müssen, eine günstigere Wohnung zu suchen. Doch es ist nun mal auch eine Tatsache, dass jedes Sozialsystem einmal an seine Grenzen stösst. Die FDP-Fraktion stützt sich in ihrem Entscheid, die Volksmotion abzulehnen, auf den Grundsatz der Angemessenheit der Hilfe gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ab, wonach unterstützte Personen materiell nicht besser zu stellen sind als nicht unterstützte, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Arbeit soll und muss sich immer noch lohnen. Alles andere würde der Steuerzahler nicht verstehen. Der Sprechende möchte aber festhalten, dass hiermit keinesfalls ausgedrückt wird, dass die Sozialhilfebezüger nicht arbeiten wollen. Er ist sich bewusst, dass es gerade für ältere Arbeitnehmer oftmals sehr schwierig ist, eine geeignete Stelle zu finden.

Gemäss SKOS-Richtlinien haben die Sozialhilfeorganisationen die Aufgabe, Sozialhilfebezüger bei der Suche nach günstigerem Wohnraum aktiv zu unterstützen. Gemäss den Richtlinien sind überhöhte Wohnkosten so lange zu übernehmen, bis eine zumutbare günstigere Lösung zur Verfügung steht. Übliche Kündigungsbedingungen sind in der Regel zu berücksichtigen. Bevor der Umzug in eine günstigere Wohnung verlangt wird, ist die Situation im Einzelfall genau nach bestimmten Kriterien zu prüfen. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, wie das Verfahren bei den Sozialen Diensten der Stadt Luzern bei überhöhten Mieten läuft. Es ist für die FDP-Fraktion glaubwürdig und zeigt auch auf, dass Ausnahmen möglich sind. Auch ist sie der Meinung, dass die durch die Stadt Luzern festgelegten Mietzinsrichtlinien im Vergleich mit anderen Schweizer Städten angemessen sind. Im Weiteren ist zu erwähnen, dass die Stadt Luzern seit Kurzem über freiwillige Wohncoaches verfügt. Menschen, die in einer instabilen Wohnsituation leben oder von Wohnungsverlust bedroht sind, werden durch Freiwillige bei der Wohnungssuche begleitet und unterstützt. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft, Eigenverantwortung zu übernehmen. Das Wohncoaching dauert sechs Monate und ist kostenlos. Im gegenseitigen Einverständnis und nach Bedarf kann das Angebot um weitere sechs Monate verlängert werden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Sozialen Dienste der Stadt Luzern eine gute und menschenwürdige Arbeit leisten, die festgelegten Mietzinse als angemessen gelten, Massnahmen zur Linderung der Wohnungsnot eingeleitet sind und der Anteil der Haushalte mit überhöhten Mietzinsen insgesamt als gering bezeichnet werden kann. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Volksmotion und auch die Umwandlung in ein Postulat ab.

Laura Kopp: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf die Volksmotion. Viele Argumente der GLP-Fraktion hat Hugo P. Stadelmann schon vorweg genommen. Darum fasst sich die Sprechende kürzer.

Die GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat das Anliegen der Volksmotionäre sehr ernst nimmt. Das hat er in seiner ausführlichen Antwort gezeigt und auch ihm machen die steigenden Zahlen der Einsprachen Gedanken und er fragt sich, wo die Grundlagen und die Ursachen dafür sind.

In der Sozialkommission konnten wir eindrücklich erfahren, mit welchen Herausforderungen Sozialhilfeempfänger/innen tagtäglich zu kämpfen haben. Neben den finanziellen Schwierigkeiten haben sie auch mit gesellschaftlichen Vorurteilen zu kämpfen. Das macht den Gang aufs Sozialamt, wenn er dann nötig ist, nicht einfacher. Davon besonders betroffen sind auch Menschen um die 50 Jahre und älter, weil für sie die Stellensuche noch viel schwieriger ist. Zudem sind sich die Menschen ein eigenständiges und selbstverantwortetes Leben gewohnt. Bis zum Gang aufs Sozialamt konnten sie selber über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden. Die Situation ändert sich mit dem Gang auf das Sozialamt. Es gibt plötzlich gewisse Vorgaben, für was man wie viel ausgeben darf. Es gibt Pflichten. Mit der Situation umzugehen ist für Sozialhilfeempfänger/innen sicher nicht einfach. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist es darum essentiell wichtig, dass der Erstkontakt mit sozialen Diensten sehr vorsichtig gemacht wird und dass vor allem die Angestellten dort sensibilisiert sind, auf die möglichen Situationen in denen die Menschen, die Sozialhilfe beziehen müssen, stecken.

In Zusammenhang mit der Festlegung des Unterstützungsbudgets ist die Entwicklung der Mietzinse auch aus Sicht der GLP-Fraktion ein zentraler Punkt. Auch sie hat das subjektive Gefühl, dass die Mieten in den vergangenen Jahren z.T. stark gestiegen sind. Darum ist es für die GLP-Fraktion wichtig, dass die sozialen Dienste auch dort die Entwicklung sorgfältig beobachten und wenn nötig Anpassungen vornehmen. Sie geht aber davon aus, dass im Moment die maximalen Wohnkosten, so wie sie jetzt festgelegt sind, angezeigt sind. Zudem hat die GLP-Fraktion das Gefühl, dass es auch zum Business der sozialen Dienste gehört, dass man die Richtlinien anpasst, wenn es nötig ist. Darum folgt sie auch dem Postulat der SP/JUSO-Fraktion nicht.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion unterstützt ebenfalls die Antwort des Stadtrates. In der Antwort des Stadtrates wird festgehalten, dass der Anteil der Haushalte mit überhöhten Mietzinsen insgesamt gering ist. Zudem wurden ab Januar 2010 die anrechenbaren Mietzinse um 50 Franken erhöht und in der Antwort steht, dass die Mietpreise seither nur moderat gestiegen sind. Damit konnte der Anteil der Sozialhilfebeziehenden mit überhöhter Miete gesenkt werden.

Auch sind nach wie vor preisgünstige Wohnungen zu finden.

Selbstverständlich hat die CVP-Fraktion auch Verständnis für die Personen in den schwierigen Lebenssituationen, wenn man beim Eintritt in die Sozialhilfe den gewohnten Lebensstandard verändern muss. Für die Fraktion der CVP ist es aber darum sehr wichtig, dass in Einzel- und Härtefällen gehandelt werden kann und die Unterstützung gewährleistet ist. Das wurde ihr in der Sozialkommission so glaubwürdig vermittelt.

Die CVP-Fraktion unterstützt die Stellungnahme des Stadtrates, lehnt die Volksmotion ab und ebenfalls die Umwandlung in ein Postulat, weil in Aussicht gestellt wurde, dass sich die Sozialkommission im nächsten Jahr wieder mit dem Thema Anpassungen beschäftigen wird. Somit ist das Anliegen nicht vom Tisch und landet in der Schublade.

In dem Sinn lehnt die CVP-Fraktion das Postulat ab.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion unterstützt die Schlussfolgerung des Stadtrates, dass aktuell kein Anlass besteht, die Beitragsrichtlinien bei der Sozialhilfe zu erhöhen. Auch lässt die finanzielle Lage der Stadt keine neuen Zusatzkosten zu. Die SVP-Fraktion folgt daher dem Antrag des Stadtrates, die Motion abzulehnen. Sie lehnt auch die Umwandlung in ein Postulat und die Überweisung ab.

Sozialdirektor Martin Merki: Der Stadtrat hat eine Überprüfung der Mietzinsrichtlinien im Rahmen der ausführlichen Antwort auf die Volksmotion vorgenommen, sehr ausführlich mit Quervergleich zu anderen Städten und auch zu den Agglomerationsgemeinden. Das ist die erste Vorbemerkung und die zweite ist: Wir haben eine ständige Richtlinienkommission, und im Rahmen der Arbeit dieser Kommission werden u. a. die Mietzinsrichtlinien immer wieder überprüft.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Sozialhilfebezüger/innen in der Stadt Luzern – rund 1'700 – in allen Quartieren wohnen, mit Ausnahme von exklusiven Lagen wie Bellerive oder Bramberg. In manchen Quartieren gibt es mehr, in anderen weniger. Mehr natürlich in der Baselstrasse oder wo es GSW-Wohnungen gibt. Das heisst, dass offenbar 1 bis 2% der Bevölkerung – das sind die Sozialhilfebezüger/innen – alle die, die den sperrigsten Zugang zu Wohnraum haben, immer noch Wohnmöglichkeiten breit verteilt in den Quartieren finden. Das ist ein erstaunlicher Befund, der den Sprechenden selber auch überrascht hat.

Wir haben jetzt viel gehört auch zur Sozialhilfequote, die bei 3% liegt. Es kommt jetzt ein neuer Bericht zur sozialen Lage der Bevölkerung im Kanton Luzern heraus. In den meisten Landgemeinden liegt die Quote bei 2%. Im Vergleich mit anderen Städten haben wir in der Stadt Luzern immer noch mehr Zuzug als Wegzug von Sozialhilfebeziehenden. Das heisst nichts anderes als dass Sozialhilfebezüger/innen in der Stadt Luzern immer noch eine Wohnung finden. Das relativiert auch die Einschätzung mit dem Abzug in die Agglomeration. Wir haben das verfügbare statistische Material gesehen und prüfen auch regelmässig, wie der Wohnungsmarkt funktioniert. Wir helfen auch, Wohnungen zu finden. Das erwähnte Wohncoaching wurde jetzt eingeführt. 15 Freiwillige helfen nicht nur bei der Wohnungssuche, sondern unterstützen die Leute vor allem dabei, dass sie in ihren Wohnungen bleiben können. Natürlich sind die Mietzins-Richtlinien auf einem relativ tiefen Niveau, aber die SKOS-Richtlinien schreiben die Grundfinanzierung des Lebensunterhalts vor. Diese richten sich nach den untersten 10% der Einkommen.

Die Richtlinien sind eine Hilfestellung bei der Anwendung. Wir weichen manchmal auch davon ab, wenn es eine stichhaltige Begründung gibt. Einzelfälle werden geprüft. Wenn z. B. eine Familie mit drei Kindern nach Jahren plötzlich 100 Franken Miete mehr zahlen soll, ist das ein Grund, dort genauer hinzusehen.

Die Festlegung von neuen Mietzinsrichtlinien oder der Veränderung der Mietzinsrichtlinien ist eine heikle Angelegenheit, weil verschiedene Vermieter meistens nach einer Anpassung auch mit den Mieten hochgehen. Das heisst, ein Teil des Wohnungsmarkts, der besonders für diese Klientschaft in Frage kommt, reagiert mit der Erhöhung der Mieten.

Das Argument, man finde keine passende Wohnung, können wir nicht gelten lassen. Wir haben immer wieder Klienten, die eine richtlinienkonforme Wohnung finden. Es gibt darum keinen Grund, die Mietzinsobergrenzen anzuheben. Wir lehnen auch eine Umwandlung in ein Postulat ab, weil dieses bereits erfüllt wäre und durch die Richtlinienkommission eine regelmässige Überprüfung stattfindet.

Max Bühler möchte nachführen, dass sowohl in der Gesamtplanung wie auch im Voranschlag explizit erwähnt wird, dass der Druck auf den Wohnungsmarkt zugenommen hat, auch in den unteren Segmenten, und das steht diametral zu dem, was man uns in der Sozialkommission versichert hat. Darum sieht die SP/JUSO-Fraktion hier einen gewissen Handlungsbedarf.

In der Abstimmung wird die Überweisung der Volksmotion 351 als Postulat abgelehnt. Die Volksmotion 351 wird sowohl als Postulat wie auch als Motion abgelehnt.

**3. Volksmotion 352, Heidi Joos und Mitunterzeichner/innen,
vom 17. August 2012:
Kein Zwang zur Aufkündigung der Krankenkassen-Zusatzversicherung**

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Kommissionspräsidentin Theres Vinatzer: Auch diese Volksmotion hat die Sozialkommission an ihrer Sitzung vom 19. September 2013 behandelt. Die Volksmotionärinnen hatten Gelegenheit, ihr Anliegen zu begründen. Sie wiesen auch hier darauf hin, dass es vor allem für über 50-Jährige keinen Sinn macht, die Krankenkassen-Zusatzversicherung zu kündigen. Es sei extrem schwierig oder gar unmöglich, sich später wieder einzukaufen, weil ab diesem Alter zunehmend auch gesundheitliche Risiken bestehen würden.

Die Sozialkommission hat auch diese Motion ausführlich diskutiert und geprüft. Im Falle der Krankenkassenzusatzversicherung verhält es sich so: Muss jemand Unterstützung durch die Sozialhilfe in Anspruch nehmen, werden durch die zuständigen Stellen die Ausgaben geprüft. In Bezug auf die Zusatzversicherung wird jeweils abgewogen, ob die Versicherungsleistungen die zusätzlichen Prämien übersteigen oder nicht. Ist dies der Fall, übernimmt die Sozialhilfe im Einzelfall die Kosten für die Zusatzversicherung. Ist dies nicht der Fall, haben die Betroffenen die Möglichkeit, entweder diese Leistung aus dem Grundbedarf der Sozialhilfe zu finanzieren oder aber die Zusatzversicherung zu kündigen.

Bei der Beratung der Sozialkommission kam auch hier zum Ausdruck, dass unterstützte Personen nicht besser gestellt werden sollen als nicht unterstützte, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben.

Die Sozialkommission hat aber auch Verständnis für dieses Anliegen. Sie wird deshalb auch dieses Thema anlässlich der erwähnten Kommissionssitzung nochmals aufnehmen und diskutieren.

Die Kommission ist aber auch hier zur Überzeugung gelangt, dass eine generelle Ausweitung der Sozialhilfe im Sinne der Volksmotion nicht erforderlich ist.

Die Volksmotion 352 wurde in der Kommission mit 8:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab. Die Sozialkommission unterstützt den Ablehnungsantrag. Gibt es einen anderslautenden Antrag aus dem Parlament?

Ali R. Celik: Die Volksmotion verlangt eine Ausweitung der Sozialhilfe für die Übernahme der Prämien der Krankenkassen-Zusatzversicherung. Sie macht keine Differenzierung, welche Teile der Zusatzversicherung schützenswert sind oder welche Personengruppen allenfalls die Prämien der Krankenkassen-Zusatzversicherung selber übernehmen könnten.

Andererseits lassen sich dank der Volksmotion wichtige Probleme erkennen. Das Hauptproblem, das auch in der Stellungnahme erwähnt wird, ist die Tatsache, dass Versicherte, welche ihre Zusatzversicherung bei der Krankenkasse kündigen, bei späterem Bedarf kaum mehr eine Krankenkasse finden, bei der sie eine Zusatzversicherung abschliessen können.

Die Stellungnahme weist darauf hin, dass im Einzelfall Spielraum für die Finanzierung einer Krankenkassen-Zusatzversicherung bestehe, und dass es eine gewisse Dispositionsfreiheit innerhalb des pauschalisierten Grundbedarfs gäbe. Der Grundbedarf liege nämlich 15% über dem absoluten Existenzminimum und die Ausrichtung von Anreizleistungen sowie Einkommens-Freibeträgen seien erhöht worden. Auch hier wird nicht differenziert, welche Personengruppen diese Möglichkeit haben und welche nicht. Pauschal stimmt diese Aussage so nicht.

Beispiele dazu:

a) Personengruppen, die von der Änderung der Sozialhilfeverordnung ab dem 1. 1. 2013 betroffen sind, beispielsweise Familien bekommen 10% und Einzelpersonen 15% weniger wirtschaftliche Sozialhilfe. Wir haben hier im Rat über diese Änderung einmal diskutiert.

b) Es gibt auch Personen, die aufgrund ihrer persönlichen Situation weder eine Integrationszulage, noch einen Einkommens-Freibetrag erwirken können.

Ausserdem werden die Übernahme der schützenswerten Teile der Zusatzversicherung wie Zahnbehandlungskosten insbesondere für Kinder sowie der Zugang zu Naturärzten und psychologischer Behandlung nicht berücksichtigt. Das soll auch für die Übernahme der Prämien für die Personengruppe über 50 Jahre gelten.

Eine wichtige Regelung wäre, dass die Zusatzversicherungen nicht beim erstmöglichen Termin gekündigt werden sollen. In der Regel ist ja der Bezug von Sozialhilfe nur vorübergehend nötig. Auch für die Personengruppen, die vom Anreizsystem nicht profitieren und von der Änderung der Sozialhilfeverordnung betroffen sind, aber in einer Risikosituation stehen, sollte gemeinsam nach Lösungen gesucht werden.

Fazit:

- Nicht alle Personen in der Sozialhilfe haben Spielraum für die Selbstfinanzierung der Krankenkassen-Zusatzversicherung.
- Wer die Krankenkassen-Zusatzversicherung kündigt, findet kaum wieder eine Anschlussmöglichkeit.
- Die schützenswerten Teile der Zusatzversicherung zu wahren, erachtet die G/JG-Fraktion aus gesundheits- und sozialpolitischer Sicht als wichtig.
- Die Kündigungsfristen auf erstmöglichen Termin sind nicht optimal geregelt.

Weil die Lösung der erwähnten Probleme vermutlich im Rahmen des Ermessensspielraums möglich ist, **stellt die G/JG-Fraktion nochmals wie in der Sozialkommission den Antrag, die Volksmotion als Postulat zu überweisen.**

Ratspräsident Thomas Gmür: Wir haben einen Antrag, die Volksmotion als Postulat zu überweisen. Gibt es einen Antrag auf vollständige Überweisung der Motion? Das ist nicht der Fall. Dann diskutieren wir nur noch darüber, ob wir die Volksmotion als Postulat überweisen.

Max Bühler: Auch die Forderung der Volksmotionärinnen die wirtschaftliche Sozialhilfe so anzupassen, dass es für die Bezüger/innen möglich sein soll, die Krankenkassen-Zusatzversicherung beizubehalten, ist ein ernstes und wichtiges Thema. Gerade die psychische und physische Gesundheit soll nicht wegen einer meist vorübergehenden Inanspruchnahme von wirtschaftlicher Sozialhilfe gefährdet werden. Und gerade unterstützende Massnahmen sind oft nicht durch die Grundversicherung abgedeckt.

Andererseits ist es der SP/JUSO-Fraktion aber auch ein Anliegen, Menschen mit kleinen Einkommen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, nicht zu diskriminieren. Leute mit wirtschaftlicher Sozialhilfe sollten aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht besser gestellt werden, als Personen mit niedrigem Einkommen, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, sich aber auch keine Zusatzversicherung leisten können. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt aber mehrheitlich den Antrag der G/JG-Fraktion zur Überweisung als Postulat, um allenfalls andere Lösungen als die Kündigung der Zusatzversicherung zu finden, denn gerade, wie schon erwähnt, wenn die Zusatzversicherung erst einmal gekündigt ist, kann es mitunter sehr schwer werden, um zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine abzuschliessen.

Agnes Keller-Bucher: Die CVP-Fraktion wird das Postulat auch nicht unterstützen können. Sie folgt der Haltung des Stadtrates. Laut den SKOS-Richtlinien muss sichergestellt werden, dass die medizinische Grundversorgung durch die obligatorische Krankenversicherung abgedeckt ist.

Auch hier haben wir eine Handhabe, dass in begründeten Einzelfällen die Zusatzversicherung von der Sozialhilfe übernommen werden kann, was die CVP auch sehr begrüsst.

Es darf aber nicht sein, dass unterstützte Personen in diesem Punkt bessergestellt sind als Personen mit bescheidenen finanziellen Mitteln. Auch letztere müssen den Franken zweimal umdrehen, bis sie ihn ausgeben können.

Zudem sollt es doch möglich sein, innerhalb des pauschalisierten Grundbedarfs, diesen Betrag so einzusetzen, dass es für die so dringend gebrauchte Zusatzversicherung reicht.

Das Fazit ist, dass die CVP-Fraktion das Postulat auch ablehnt.

Laura Kopp: Auch die GLP-Fraktion lehnt den Antrag der G/JG-Fraktion ab.

Die Grundlage der Sozialhilfe ist die Gewährleistung des Rechts auf Existenzsicherung. Gesichert werden soll das soziale Existenzminimum, d.h. dass auch Teilnahme am Sozial- und am Arbeitsleben ermöglicht und die Eigenverantwortung gefördert werden soll. Es ist klar, dass in gewissen Fällen eine Zusatzversicherung ein sehr wertvoller Beitrag zu dieser Situation leisten kann und trotzdem sieht auch die GLP-Fraktion die Problematik, dass es sehr viele Menschen gibt, die aufgrund ihres kleinen Einkommens auf eine Zusatzversicherung verzichten. Es wäre also so, als würden diese schlechter gestellt werden gegenüber den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern. Die GLP-Fraktion folgt darum vollumfänglich der Antrag des Stadtrates.

Laura Grüter Bachmann kann sich ihren drei Vorrednern anschliessen. Sie haben das meiste gesagt, auch die FDP-Fraktion sieht klar, dass es ein sehr wichtiges Thema ist. Man muss die Versicherungsfrage ernst nehmen. Je nachdem macht es wirklich Sinn, dass man eine solche Zusatzversicherung nicht kündigen muss.

Aber auch die FDP-Fraktion lehnt eine generelle Besserstellung von Leuten in der Sozialversicherung gegenüber jenen, die wirklich sehr knapp aber doch noch selber durchkommen, ab. Sie lehnt auch die Behandlung und Überweisung als Postulat ab. Wir haben es von den Vorrednern gehört, aber auch von der Kommissionspräsidentin, es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ausnahmen zu machen, dass man nicht auf den erstmöglichen Termin die Zusatzversicherung kündigen muss. Wir werden das Thema in der Kommission wieder behandeln und aus dem Grund ist die FDP-Fraktion der Meinung, jetzt das Postulat abzulehnen.

Jörg Krähenbühl: Auch die SVP-Fraktion schliesst sich den Vorrednerinnen an. Es kann nicht sein, dass Sozialhilfeempfänger vom Staat eine Leistung bezahlt bekommen, nämlich das Recht auf eine Zusatzversicherung, die alle Bürger, die nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, trotzdem aber sehr haushälterisch mit dem Einkommen umgehen müssen, sich schlichtweg nicht leisten können. Die SVP-Fraktion folgt auch dem Antrag des Stadtrates, die Motion abzulehnen. Auch die Überweisung als Postulat lehnt sie ab.

Sozialdirektor Martin Merki: Die Sozialhilfe ist dazu da, die Grundfinanzierung des Lebensunterhalts sicherzustellen. Dazu gehört das Dach über dem Kopf – über die Miete haben wir vorhin geredet – das Essen und natürlich die Gesundheit. Die Volksmotion will eine Besserstellung im Bereich Gesundheit. Sie will, dass Bezüger/innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe die Krankenkassen-Zusatzversicherung auch dann, wenn sie in die Sozialhilfe kommen, aufrecht erhalten können. Der Stadtrat lehnt das ab. Er findet, die Grundversicherung gewährleistet eine qualitativ hochstehende medizinische Grundversorgung und übernimmt auch die Kosten für die ambulante Behandlung beim Hausarzt oder im Spital sowie für stationäre Aufenthalte in der allgemeinen Abteilung in Spitälern. Die Grundversicherung sollte genügen. Die Mehrheit der Bevölkerung hat die Grundversicherung.

Die Forderung widerspricht auch den SKOS-Richtlinien und anerkannten Grundsätzen in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfeunterstützung richtet sich nach dem Niveau der untersten 10% der Bevölkerung, nach deren Lebensstandard, nicht nach dem Mittelstand. Wenn wir von dem Grundsatz abweichen würden, würde man, wie schon erwähnt, Sozialhilfebezüger/innen besser stellen als die Leute, die im Arbeitsprozess stehen und sehr wenig verdienen.

Das soziale Existenzminimum sieht auch keine freie Arztwahl vor. Wir wären die einzige Gemeinde in der Schweiz, wenn wir das machen würden. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder darum, die Volksmotion abzulehnen.

Katharina Hubacher erzählt noch einiges aus der Praxis. Wir haben jetzt viel von Leuten gehört, die zu den untersten 10% gehören; und davon, dass es beim Grundbetrag noch Freiräume gibt.

Es kommt darauf an, wie man es ansieht, aber es ist wirklich sehr eng. Die Sprechende gibt ein Beispiel von einer Familie: Eine Mutter mit zwei halbwüchsigen Kindern hat einen Grundbetrag von 1'834 Franken in der Situation zur Verfügung. Wenn sie 500 Franken für Strom, allgemeine Kosten, Fahrkosten usw. auf die Seite legt, hat sie pro Tag noch 40 Franken, um

sich und die zwei Kinder zu ernähren und Putzmittel/Toilettenartikel zu kaufen. Vielleicht erinnern sich die Parlamentarier an ihren letzten Einkauf, wie schnell man 40 Franken resp. mehr ausgegeben hat. Wenn man so rechnet, bleiben noch 134 Franken für alle die Wünsche, die Kinder und Mutter vielleicht noch haben, übrig, und das pro Monat. Dann ist allen klar, wenn man damit noch eine Zahnversicherung o.a. zahlen muss, wird es sehr knapp. Das ist die Realität der Sozialhilfebezüger/innen.

Wir hatten bis jetzt noch einen kleinen Spielraum. Die Sozialhilfebezüger/innen haben Prämienvverbilligung bekommen, direkt an die Krankenkasse. Die Prämienvverbilligung hat sich bis zu diesem Jahr nach den Richtlinien der Grundprämien gerichtet. Dort gab es manchmal etwas Spielraum. Wenn man eine günstige Krankenkasse hatte, konnte man die Zahnversicherung noch mit zahlen, weil man damit unter der persönlichen Richtprämie lag. Ab nächstem Jahr wird das nicht mehr so sein. Es kann kein Spielraum mehr ausgenützt werden, d.h. wer eine günstige Krankenkasse hat, bekommt nur noch so viel Prämienvverbilligung, wie die Prämie in der Grundversicherung ist und nicht mehr. Die Zahnversicherung für die Kinder, die nicht viel kostet, aber bei einem solch kleinen Budget doch viel ausmacht, kann man sich nicht mehr leisten.

Das sind kleine Beispiele, die nicht wahrgenommen werden. Für uns, die wir genug Geld zur Verfügung haben, sind solche Veränderungen nicht sehr massgebend. Bei dem Bevölkerungsteil, der auf Sozialhilfe angewiesen ist oder in prekären Situationen lebt, machen aber genau die kleinen Spielräume, die immer mehr beschnitten werden, sehr viel aus. In dem Sinn ist die Sprechende für die Überweisung als Postulat, weil sie denkt, es muss der Sozialkommission und der Sozialdirektion ein Anliegen sein, diese Probleme genau zu prüfen und zu schauen, wie sich die Situation unter den veränderten Prämienvverbilligungsrichtlinien darstellt.

In der Abstimmung wird die Überweisung der Volksmotion 352 als Postulat abgelehnt. Die Volksmotion 352 wird sowohl als Postulat wie auch als Motion abgelehnt.

Ratspräsident Thomas Gmür bittet um Gehör für eine kurze Mitteilung: Die Geschäftsleitung und die Präsidentin der GPK werden gebeten, kurz vor der Mittagspause beim Ratspräsidenten vorbeizukommen. Es geht um das weitere Vorgehen in Sachen Gesamtplanung.

4. Bericht 16/2013 vom 21. August 2013: Sicherheit in Luzern 2013

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat am 17. September 2013 den Sicherheitsbericht sowie den dazugehörigen B 16/2013 ausführlich diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Sicherheitsbericht, welcher alle 6 Jahre vollkommen überarbeitet wird, ist ein sinnvolles und wichtiges Instrument zur Einschätzung und Analyse der Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Wesentlich ist dabei, dass Sicherheit umfassend verstanden

wird, also nicht nur die Kriminalität abbildet, sondern andere Gefahren für Leib und Leben wie beispielsweise Verkehr oder Naturkatastrophen. Das detaillierte Massnahmenpaket ermöglicht ein gutes Controlling und gibt einen guten Überblick über die künftig notwendigen und wünschenswerten Massnahmen. Die GPK hat auch den Aspekt der städtebaulichen Kriminalprävention interessiert zur Kenntnis genommen und begrüsst verstärkte Massnahmen in dieser Richtung.

Erfreulich ist, dass die Stadt Luzern sehr sicher ist und eine Reihe von Gefährdungen seit dem letzten Sicherheitsbericht reduziert werden konnten. In Zukunft wird zu prüfen sein, welche der von Basler+Partner vorgeschlagenen Massnahmen trotz der knappen finanziellen Mittel umgesetzt werden müssen, um den hohen Sicherheitsstandard halten zu können. Hier fände es die GPK u.U. sinnvoll, wenn der Bericht des Stadtrates nicht gleichzeitig mit dem externen Bericht präsentiert wird, sondern der Stadtrat sich mehr Zeit und auch mehr Platz nehmen würde, um zu analysieren, welche der vorgeschlagenen Massnahmen er umsetzen will und welche nicht. Die GPK fand daher den B 16/2013 nicht besonders gelungen und würde es begrüssen, wenn dies beim nächsten Mal umfassender gemacht werden würde. Die GPK kann sich ein gestaffeltes Vorgehen vorstellen – wie oben dargestellt.

Der Sicherheitsbericht bot schliesslich auch Gelegenheit, um die Arbeit der neuen Stelle Sicherheitsmanagement von Maurice Illi zu würdigen. Die GPK ist der Ansicht, dass sich die Schaffung dieser Stelle gelohnt hat, da nun dieses wichtige Thema viel vernetzter und umfassender angegangen wird. An dieser Stelle vielen Dank an Maurice Illi.

Die GPK nahm den Bericht von Basler+Partner einstimmig zur Kenntnis. Den B 16/2013 nahm sie ebenfalls einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion bedankt sich für den externen Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2013, und den zusammenfassenden B16 der Stadt. Wir haben beide mit Interesse aufmerksam gelesen. Teilweise arbeiten wir auch beruflich mit den gleichen Fragestellungen, und haben zum Eintreten deshalb einige Bemerkungen:

Der Sprechende war in der Vorbereitung zu diesem Votum am 23. Oktober 2013. Das war der Tag, wo gleichzeitig am Lopper zum zweiten Mal im Leben der Militärflieger eine F 18 abgestürzt ist. Das zeigt, wie schnell das Thema Sicherheit aktuell werden kann. Es ist gut, wenn man einen umfassenden Sicherheitsbericht hat, wo man alle Fälle abdeckt. Auch dieser Fall ist erwähnt und András Özvegyi hat ihn sofort gefunden.

Generell fühlen wir uns sicher in unserer Stadt und möchten dieses hohe Niveau gerne behalten. Die beiden Berichte geben einen umfassenden Überblick zum Thema. Die Methodik und der Aufbau sind gut und verständlich. Es ist so wie gewohnt und üblich bei diesem schwierigen Thema. Inhaltlich hat die GLP-Fraktion aber noch einige Ergänzungen.

Wenn man von Mängeln redet, möchte der Sprechende zwei erwähnen:

Die grössten Risiken werden bei Stromausfall, Pandemie und Verkehr ausgemacht. Das ist nachvollziehbar in den Unterlagen. Die GLP-Fraktion denkt aber, seit Fukushima müsste die Gefahr durch einen AKW-Unfall noch höhere Beachtung haben. Ein AKW-Unfall ist im Bericht mit einer Wahrscheinlichkeit von alle 10'000 bis 100'000 Jahre aufgeführt. Nach Ansicht der GLP-Fraktion ist das Potenzial grösser. Im nahen Ausland, in Frankreich haben wir diverse AKW, die auch uns in Luzern gefährden würden. Sie beurteilt diese Gefahr weit höher! Das Schöne ist, dass wir in Luzern die Massnahme (was wir politisch tun können) bereits ergriffen haben: Wir wollen den Atomausstieg!

Das zweite aktuelle Thema hat der Sprechende schon erwähnt: Den Flugzeugabsturz. Ein Flugzeugabsturz ist auch mit einer Wahrscheinlichkeit von alle 10'000 bis 100'000 Jahre im Bericht aufgeführt. Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass man das im nächsten Bericht auch revidieren müsste, weil der Mittwochnachmittag gezeigt hat, dass das sehr nah an der Stadt Luzern passiert ist.

Ein weiteres Thema ist Erdbeben mit den ungünstigen Bodeneigenschaften in Seenähe in unserer Stadt. Im B16 ist es nicht mehr erwähnt, im Sicherheitsbericht Seite 15 jedoch deutlich umschrieben. András Özvegyi würde die mögliche Häufigkeit auch höher einstufen als alle 1000 Jahre. Immerhin ergreifen wir bei Schulhäusern bereits verschärfte Massnahmen.

Beim Zukunftsblick im B16 ist die GLP-Fraktion einverstanden mit den Ausführungen, insbesondere mit dem Thema Prävention generell in allen Bereichen und mit dem Beispiel der SIP. Ein anderes Beispiel, wo sie sich einsetzt, ist die städtebauliche Kriminalprävention: Wo gute Siedlungen entstehen, in gutem Nutzungs-Mix, mit guten, belebten Aussenräumen, da wird schon von Anfang an viel Unheil eingespart. Darauf müssen wir in unseren Entwicklungsgebieten achten.

Für die Zukunft ist auch wichtig, die Kombination der aufgelisteten Gefährdungen zu beachten. Es sind sehr viele einzelne Gefährdungen genannt, aber die Kombination ist auch ernstzunehmen. Zuerst dachte der Sprechende, es fehlt, aber im Bericht auf Seite 109, kommt es dann, klar und deutlich. Es wird auch gesagt: „Es lohnt sich darüber nachzudenken und in künftigen Planungen zu berücksichtigen.“

Zuletzt ein neuer, nicht erwähnter, aber aktueller Aspekt, welcher der GLP-Fraktion Sorge bereitet: Die Stimmung beim Personal der Luzerner Polizei! Vergessen wir nicht, dass da auch nur Menschen wie wir (mit Gefühlen, Stimmungen, Familien usw.) am Werk sind und in der Uniform stecken. Sie machen ihren Job wie wir, und es ist nicht gerecht, ein ganzes Korps wegen einzelner Fälle schlecht aussehen zu lassen!

Wie gesagt, Die GLP wird eintreten und vom B16 zustimmend Kenntnis nehmen.

Simon Roth: Der Sicherheitsbericht der Firma Ernst Basler+Partner ist die zweite ganzheitliche Neubeurteilung der Sicherheitslage in der Stadt Luzern. Dieser Sicherheitsbericht zeigt: Luzern ist eine sichere Stadt. Dort wo noch Defizite bestehen, zeigt der Bericht Massnahmen zu deren Behebung auf.

Dass das angeblich grösste Risiko für die Bevölkerung der Stadt Luzern ein Stromausfall ist, illustriert den hohen Grad an Sicherheit in unserer Stadt. Wobei es wohl wenig zielführend ist, das Risiko eines Stromausfalles mit dem täglichen Risiko des Strassenverkehrs, den damit verbundenen Unfällen und der Umweltbelastung, zu vergleichen.

Die SP/JUSO-Fraktion sieht eine wesentliche Stärke dieses Berichtes im für dessen Erstellung notwendigen Austausch der verschiedenen für die Sicherheit verantwortlichen Personen und Institutionen. Dies führt sowohl zu einer besseren Vernetzung wie auch zu einer ganzheitlicheren Sicht. Dieser ganzheitliche Ansatz zeigt sich unter anderem darin, dass viele Bereiche behandelt werden, die ansonsten eher blinde Flecken in der öffentlichen Wahrnehmung sind. Für die SP/JUSO-Fraktion hingegen nicht ganz nachvollziehbar ist, dass der Bereich der häuslichen Gewalt im Bericht und insbesondere bei den vorgeschlagenen Massnahmen weitgehend ausgeklammert bleibt. Sonst ist der Bericht sehr breit. Alle Möglichkeiten, die mehr oder weniger sicherheitsrelevant sind, werden abgedeckt. Aber laut polizeilicher Kriminalstatistik passieren 36% der Gewaltstraftaten in den „eigenen vier Wänden“ (Polizeiliche Kriminalsta-

tistik des Kantons Luzern, Jahresbericht 2012). Es handelt sich also klar um ein sicherheitsrelevantes Thema und es ist durchaus vorstellbar, dass es auch hier Massnahmen zur Verbesserung dieser Situation bzw. der Sicherheit der betroffenen Menschen gäbe.

Der Bericht, den der Stadtrat nun dem Parlament vorlegt, besteht weitgehend aus Auszügen aus dem extern erstellten Bericht. Dadurch bleibt der stadträtliche Bericht oftmals bei Allgemeinplätzen stecken. Es wäre daher wünschenswert, wenn der Bericht des Stadtrates in Zukunft aussagekräftiger wäre. So könnte der Stadtrat auch konkret darlegen, wie er die Ergebnisse des Sicherheitsberichtes einschätzt und welche der im Sicherheitsbericht vorgeschlagenen Massnahmen wie umgesetzt werden sollten.

Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst aber, dass der Stadtrat gewillt ist, durch verstärkte Prävention, beispielsweise der städtebaulichen Kriminalprävention, die Sicherheit zu verbessern und hohe Folgekosten zu verhindern.

Die SP/JUSO-Fraktion nimmt den Bericht B 16/2013 zustimmend zur Kenntnis und nimmt auch den extern erstellten Bericht zur Kenntnis.

Katharina Hubacher: Der Bericht 16 zeigt, dass die Sicherheit ein umfassenderes Thema ist.

Der Bericht, der uns vor allem die objektive Sicherheit darlegt, ist aber auch eine Fortführung des ersten Sicherheitsberichts, den wir vor 6 Jahren bekommen haben.

Die subjektive Sicherheit – wie sicher fühle ich mich im Quartier, oder unterwegs in der Stadt, am Tag, am Abend und in der Nacht – dieses subjektive Gefühl von Sicherheit oder Unsicherheit ist ein Teil, der nur indirekt beeinflusst werden kann. Es ist aber wichtig, dass das Wohlbefinden der Bevölkerung ernst genommen wird. Mit guter Beleuchtung und attraktiver Gestaltung der öffentlichen Plätze, natürlich auch mit einer gewissen Ordnung und Sauberkeit, kann dieses subjektive Gefühl von Sicherheit auch gestärkt und verstärkt werden.

Der umfassende Sicherheitsbericht zeigt auf, dass die ergriffenen Massnahmen nach dem ersten Bericht, der vor 6 Jahren erstellt wurde, Wirkung zeigen. Der Sicherheitsmanager ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen Akteuren geworden. Der Sicherheitsverbund ist eine Institution, welche die Probleme aktiv angeht und handelt.

Es war uns sicher allen nicht wirklich bewusst, was es heisst, die Gefahren, die durch einen längeren Stromausfall auftreten können, zu bewältigen. Da gilt es, Massnahmen noch auszubauen, vor allem bei der Feuerwehr. Dort ist eine schnelle Lösung gefordert.

Was der G/JG-Fraktion vor allem Sorgen macht, sind die vielen Unfälle im Langsamverkehr auf den Luzerner Strassen. Da werden Massnahmen erwartet, die schnell umgesetzt werden und wirksam sind.

Ein wichtiger Schwerpunkt des Berichts ist die Prävention. Die G/JG-Fraktion ist froh darüber, weil das schlussendlich das wichtigste Thema ist. Quartierarbeit, Gestaltung der Freiräume, die Förderung der Freiwilligenarbeit, alle diese Massnahmen helfen mit, die Stadt sicher zu machen.

Ein sehr gutes Beispiel in dieser Kategorie sind unsere Sommerbars. Inzwischen schätzen wir sie sicher alle. Wir wissen, wie schön es ist, am See, auf dem Inseli einen Sommerabend geniessen zu können. Und eine erhoffte Wirkung ist eingetreten, wie wir alle gemerkt haben: Der öffentliche Raum wird durchmischer genutzt, negative Vorfälle haben sich dort reduziert und das subjektive Sicherheitsgefühl ist höher geworden. Eine gelungene Massnahme.

Massnahmen, die bestimmte Gruppen verdrängen und von einem Ort zum anderen schicken, der so genannte Verdrängungseffekt, werden von der G/JG-Fraktion nicht unterstützt. Das

macht keinen Sinn und ist längerfristig auch nicht wirklich wirksam. Da müssen kreativere Lösungen gesucht werden. Die G/JG-Fraktion erhofft sich vom Stadtrat, dass er auch danach sucht.

Der neue Bericht zeigt auf, wo die Schwerpunkte in den nächsten 6 Jahren liegen könnten. Die Einschätzungen des Stadtrates sind noch sehr allgemein und bedürfen einer Konkretisierung. Die G/JG-Fraktion begrüsst daher den Vorschlag der GPK, dass der Stadtrat zukünftig seinen Bericht zeitverschoben abgibt, damit ihm genügend Zeit bleibt, die konkreten Schwerpunkte zu entwickeln, aufzuzeigen, wo er die Steuerung ansetzen will, was er priorisiert und was er zurückstellt.

Die G/JG-Fraktion hätte auch noch einen Wunsch für den nächsten Bericht: Sie würde es begrüssen, wenn der Schwerpunkt neben den bisherigen Bereichen, die soziale Sicherheit aufarbeiten würde. Die SP hat das vorhin schon erwähnt. Das würde zwar eine departementsübergreifende Arbeit bedingen, es wäre aber aus Sicht der G/JG-Fraktion sehr wichtig. Die soziale Sicherheit macht, dass die Menschen sich in einer Gesellschaft, in einer Stadt wohl fühlen.

Wenn zukünftig der Bericht neben den Standardthemen noch andere Schwerpunkte aufnimmt, macht nach Meinung der G/JG-Fraktion auch der 6-jährige Rhythmus mit einer Standortbestimmung nach 3 Jahren sicher Sinn.

Die G/JG-Fraktion dankt für den Bericht und nimmt ihn zur Kenntnis.

Joseph Schärli: Der vorliegende Sicherheitsbericht bildet die Grundlage für den B 16/2013. Dieser externe Bericht von Ernst Basler+Partner sowie die Bevölkerungsbefragung 2012 „Leben in der Stadt Luzern“ ergeben ein sehr interessantes, vielfältiges Wahrnehmungsbild. Der Aufwand und die Kosten hierfür sind erheblich. Allein der Sicherheitsbericht kostete 120'000 Franken und der Aufwand der Verwaltung ist nicht mit eingerechnet. Dessen müssen wir uns auch bewusst sein, wenn wir immer wieder Planungsberichte und weitere Berichte verlangen. Die SVP-Fraktion dankt allen Mitbeteiligten.

Seit der letzten Berichtsvorlage vor 6 Jahren ist die Stadt massiv gewachsen und damit haben sich grössere Veränderungen im positiven wie im negativen Bereich ergeben. Im B 16/2013 hat der Stadtrat nun aufgrund der im Sicherheitsbericht empfohlenen Massnahmen eine sehr globale Zusammenfassung vorgenommen und damit aber auch einen sehr grossen Spielraum ermöglicht. Es ist der SVP-Fraktion deshalb wichtig, zu einzelnen Massnahmen ihre Meinung festzuhalten. Nachdem man sich in der Fraktion intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt hat, kann der Sprechende Folgendes feststellen:

Seite 8 (B16/2013): Bei der Förderung der Mobilitätstrategie ist auch der mobile Individualverkehr mit einbezogen.

Seite 10 (B16/2013): Bei Ereignissen und Verkehr wird bemängelt, dass die Stadt sehr viele Unfälle im Vergleich zu anderen Städten aufzuweisen hat. Die Unfälle im Strassenverkehr insbesondere im Langsamverkehr ereignen sich aber hauptsächlich, weil die Verkehrsregeln krass missachtet werden.

- Velofahrer – kein Handzeichen, bei Rotlicht durchfahren, auf dem Trottoir fahren trotz Radstreifen, Fahren ohne Licht

- Fussgänger – die Strasse überqueren, ohne den Fussgängerstreifen zu benutzen, auch bei Rot über die Strasse gehen, Natel und Kopfhörer benutzend, kein Augenmerk auf den Verkehr

Das sind nach Meinung der SVP-Fraktion die wichtigsten Gründe, warum wir so viele Unfälle haben. Sie ist der Meinung, dass die Polizei massiv durchgreifen muss. Luzern ist da leider kein Vorbild, aber beispielsweise die Stadt Bern. Disziplin ist im Individualverkehr notwendig, auch im Langsamverkehr. Weniger nur bauliche Massnahmen, wo man nachher genau gleich wieder das macht, was der Sprechende vorher ausgeführt hat.

Seite 14 (B16/2013), Prävention: Eine städtebauliche Kriminalprävention durch die Stadt lehnt die SVP-Fraktion aus Kostengründen und Inkompetenz ab. Sie vertritt klar die Meinung, dass das eine kantonalepolizeiliche Aufgabe ist. Ebenso lehnt sie eine Ausweitung der SIP aus Kostengründen ab und weil die SIP gar keine Kompetenzen bei Straffälligkeiten hat. Nur die Polizei hat die entsprechenden Handlungskompetenzen.

Bei M3 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) begrüsst die SVP-Fraktion die Aussage des Stadtrates im Bewusstsein, dass damit mehr Stellenprozente und Mehrkosten entstehen.

M 24 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) ist klar nach Meinung der SVP eine kantonale Angelegenheit. Sie fordert deshalb, dass die Stadt auf den Sicherheitsbeauftragten verzichtet.

Bei M 29 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) unterstützt sie das, was dort festgestellt wurde. Es darf jedoch keine Konkurrenz zu üblichen Gastbetrieben sein. Auch eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt würde die SVP-Fraktion ablehnen.

M 30 – 35 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) hat die Zustimmung der SVP.

M 40 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) lehnt die SVP-Fraktion ab. Es geht nicht an, nachträglich zu den übrigens bereits erhobenen Gebühren und Abgaben die Bars, Klubs und Restaurants mit einer neuen monetären Abgabe zu belasten. Die heutigen Auflagen für diese Betriebe sind ohnehin schon sehr hoch und kostenintensiv.

M 47 (Sicherheitsbericht Basler+Partner): Die Massnahme lehnt die SVP-Fraktion ab, da ja erst 2012 das Reglement zur Strassenprostitution in Kraft gesetzt wurde. Man sollte zuerst Erfahrungen sammeln.

M 52 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) schliesslich ist ein erneuter Eingriff in die individuelle Freiheit, den die SVP ablehnt, wie sie das auch am 19. September 2013 im Nationalrat getan hat.

M 63 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) lehnt die SVP-Fraktion ab, weil sie die Meinung vertritt, dass ein Koordinationsgremium aus der Ärzteschaft die Fälle eines Einsatzes behandeln muss. Das muss vorbestimmt sein, dass man nicht separat wieder eine Stelle schafft.

M 69 (Sicherheitsbericht Basler+Partner): Eine Videoüberwachung begrüsst die SVP-Fraktion. Diese ist auszuweiten und zu modernisieren.

Letztlich M 72 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) erachtet die SVP als richtig. Die personellen Ressourcen der Luzerner Polizei sind zu erhöhen und allenfalls Zusatzleistungen einzukaufen. Das ist weit wirksamer als die SIP auszuweiten, weil die Polizei die entsprechenden Kernkompetenzen hat.

Namens der SVP-Fraktion nimmt sie zu den Anträgen des Stadtrates wie folgt Stellung:

Bei Pos. I Kenntnisnahme. **Sie stellt diesbezüglich den Antrag auf „nur“ Kenntnisnahme.**

Zu Pos. II nimmt die SVP-Fraktion Kenntnis, wie das der Stadtrat auch vorschlägt.

Michael Zeier-Rast: Die Ratsmitglieder haben gemerkt, Sicherheit ist ein spezielles Thema. Der Sprechende hat stellvertretend für Albert Schwarzenbach an der GPK-Sitzung teilgenommen. Darum ist das Dossier bei ihm auf dem Pult gelandet. Für ihn ist es interessant zu sehen, dass wir uns alle einig sind, dass der Bericht eine gute Sache ist. Dass das auch ein gutes Instrument ist, dass die Stadt sich in Pionierarbeit selber damit beauftragt hat und dass man damit arbeiten kann.

Auf der anderen Seite konnten wir in den Voten feststellen, dass Sicherheit ein ganz heikles Produkt ist. Es kann ein Produkt sein, wie das Luzia Vetterli gesagt hat und der GPK mit auf den Weg gegeben hat, dass es einfach ein Bericht des Stadtrates ist, und, wenn wir im Parlament darüber sprechen, wir gar nicht genau wissen, wo der Stadtrat die Schwerpunkte setzen will. Wir sind dann gespannt, wie es aussieht, wenn es dann wirklich um das Eingemachte geht. Das Entscheidende haben wir festgestellt, die einen sehen das aus einer grossen Warte an und andere gehen ins Detail und fangen an, mit „Ms“ um sich zu werfen, wie wenn wir in einem Schnittmuster wären. Das ist gar nicht das Thema von heute. Das Thema von heute ist die Problematik, dass wir eine objektive Sicherheit haben – die steht im Bericht – und wenn man auf die Strasse geht, kann es durchaus sein, dass die Leute sagen: „Das hat mit meiner Sicherheitslage gar nichts zu tun.“ Wir waren alle selber erstaunt darüber, dass objektiv von den Leuten, die den Bericht erstellt haben, nachgewiesen wurde, dass ein Stromausfall der grösste GAU ist. Objektiv stimmt das, subjektiv hätte sich das der Sprechende gar nie so vorstellen können. Darin liegt die Schwierigkeit, in der wir uns befinden. Darum ist es positiv, dass wir immer wieder auf dieses Instrument zurückgreifen können, aber darum ist es auch entscheidend, dass wir alle die Teile, die die subjektive Sicherheit stärken, dabei nicht vergessen. Im Bericht steht etwas ganz Wichtiges: Auf der Seite 110 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) findet man ein Bild, das man gar nicht lesen kann. Das zeigt, wie vernetzt Sicherheit wirkt, bzw. wie die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Elementen ist. Das ist für Michael Zeier-Rast etwas ganz Wesentliches und macht es auch schwierig, mit dem Gut „Sicherheit“ umzugehen.

Auf der anderen Seite ist von Seiten der CVP-Fraktion – die positiv hinter dem Bericht steht – der Anhang 4 entscheidend. Im Anhang 4, wie Simon Roth angetönt hat, stehen all jene Personen, die an dem Bericht mitgearbeitet haben. Mitarbeiten heisst, gemeinsam über ein Thema, eine Herausforderung nachzudenken. Sicherheit ist ein vernetztes Gut und ein vernetztes Problem und umso entscheidender ist, dass die Leute gemeinsam auf das Thema schauen.

Wir haben in unserer Gesellschaft die Tendenz, separiert zu denken. Das Wichtige ist – und das ist die Herausforderung, die der Stadtrat haben wird – das separierte Denken so zusammenzuführen, dass es vernetzt wird, weil die CVP aufgrund unserer finanziellen Voraussetzungen höchst kritisch all dem Stellenausbau gegenübersteht. Es wäre schön, wenn man Stellen ausbauen können, aber wir haben das Geld nicht.

Auf der anderen Seite geht es nicht ohne Investitionen, dessen ist man sich auch bewusst. Jetzt muss man kreativ sein und fragen, was können wir überhaupt machen? Mit welchen Massnahmen können wir einen höheren Prozess in dem Sinn unterstützen? Der Sicherheitsmanager hat heute am Morgen bewiesen, dass er eine kreative Optik hat. Es war kein Stuhl mehr frei und er fand, eine Fensterbank taugt auch zum Sitzen. In dem Sinn findet Michael Zeier-Rast es entscheidend, dass man sich einem Überblick schafft, gerade wenn man sich Sachen nicht leisten kann.

Im Bericht steht auch, dass Prävention in jeder Beziehung etwas Wesentliches ist und die günstigste Option. Darüber müssen wir nicht diskutieren. Wir müssen aber Prävention in unsere gesamtfinanzipolitische Optik hineinnehmen, weil Abbauen im Rahmen von Sparen durchaus auf der anderen Seite etwas auslösen kann, das uns nachher viel mehr kostet und die Sicherheit durcheinanderbringt.

Ein präventiver Teil ist die freiwillige Arbeit, was etwas sehr Positives ist. Wie funktioniert Freiwilligenarbeit? Sie funktioniert ganz ähnlich wie Wirtschaftsförderung. Es muss Rahmenbedingungen geben. Es stellt sich die Frage, was braucht ein Verein oder eine Institution, die freiwillig arbeitet? Sie brauchen Räume, die sie möglichst kostengünstig nützen können. Es kann durchaus sein, wenn man solche Räume auslaufen lässt, die Unterstützung verweigert, dass sich daraus Rückwirkungen auf die Freiwilligenarbeit ergeben und die Vereine sagen, alles wird je länger desto komplizierter.

In dem Sinn und Geist steht die CVP-Fraktion hinter den beiden Berichten positiv und wird sie unterstützen. Sie würde sich darüber freuen, wie das die GPK schon gesagt hat, wenn der nächste Bericht zur Sicherheit konkreter sein könnte, damit wir dann wirklich schnittmusterartig über „Ms“ diskutieren können, wie wir es heute nicht tun.

Daniel Wettstein hat diese Sonntagspredigt fast erschlagen. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den Bericht. Es wurde schon gesagt, der Stadtrat hat sicher auch die Pflicht, einen solchen Bericht zu erarbeiten, sich Rechenschaft darüber abzulegen, wo man mit der Sicherheit steht. Wir haben aber auch in der Kommission die Frage gestellt, und das wird sicher irgendwann zu beantworten sein, wie streng, wie häufig muss man das in dieser Tiefe machen? Wir haben alle festgestellt, die Sicherheit in der Stadt Luzern ist gut. Sie ist auch in der ganzen Schweiz gut. Wenn man ins Ausland schaut, sind wir diesbezüglich sicher immer noch auf einer „Insel der Glückseligkeit“.

Wir haben schon in der Kommission ein paar Anmerkungen gemacht, die eine oder andere wiederholt der Sprechende: 1.) Es wurde schon gesagt, dass die individuelle Wahrnehmung von Sicherheit manchmal nicht ganz mit den statistischen Erhebungen korreliert. Das ist sicher etwas, worauf man in einem solchen Bericht eingehen muss. Die Leute lesen vielleicht nicht den umfangreichen Bericht, aber sie lesen natürlich das Communiqué und fragen sich dann ab und zu: „Was ist denn da mein Problem? Ich sehe das völlig anders.“ 2.) Michael Zeier-Rast hat es schon gesagt und auch die FDP-Fraktion hat eine skeptische Haltung zu gewissen Ausbauten. Es wurden vor allem M 3, M 24, M 37 aufgezählt. Die FDP-Fraktion will das im Rahmen des Budgets kritisch hinterfragen. Es sind dort eine Menge Koordinations-, Controlling- und sonstige Abklärungsaufwendungen enthalten. Darum kommt sie nachher im Detail nicht noch einmal darauf zurück.

Zum letzten Punkt: Das sind die Kosten. Die FDP steht zu dem Bericht und auch dazu, dass man einen solchen Bericht erstellt. Sie würde – als Bogen zum Budget – aber beliebt machen, bei solchen Berichten zu versuchen, auch das Preisschild dranzumachen, was der Bericht gekostet hat. Wir haben gehört, externe Kosten um die 120'000 Franken, interne Kosten kommen dazu. Es geht nicht darum, es nicht zu machen, sondern dass man das Bewusstsein hat – einen derartigen Bericht hat man ja nicht in zwei Tagen erstellt – was es für einen Aufwand in der Verwaltung bringt. Dann würde man nachher bei anderen Berichten, die das Parlament bestellt, eine Vorstellung vom Aufwand haben.

Katharina Hubacher hat gesagt, sie möchte beim nächsten Bericht die soziale Sicherheit noch beleuchtet haben – diese hat der Sprechende auch vermisst. Es ist natürlich wichtig zu sagen, von welcher Sicherheit man redet. Sicherheit – da geht der Sprechende mit Micheal Zeier-Rast einig – ist umfassend. Aber wir müssen aufpassen, sonst hat der nächste Bericht vielleicht 150 Seiten statt wie jetzt 50. Zu Katharina Hubacher: Man könnte noch die wirtschaftliche Sicherheit und vielleicht die steuerliche Sicherheit prüfen usw. Soziale Sicherheit ist natürlich ein Thema, aber man sollte das nicht allzu weit fassen, sonst haben wirklich einen eminent schweren und teuren Bericht, den wir nicht mehr lesen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis und sie wird im Rahmen der Detailberatung nicht noch auf einzelne Punkte eingehen, sondern sich erlauben, bei der Beratung des Budgets kritisch auf Stellenausbau, auf einzelne Massnahmen mit dem Finger zu zeigen. Der Sprechende will dann aber nicht hören, man habe ja dem Bericht zugestimmt, darum habe man nachher vollautomatisch, wenn irgendwo Zusatzausgaben nötig wären, diesen auch zugestimmt.

UVS-Direktor Adrian Borgula bedankt sich herzlich für die weitgehend sehr wohlwollende Aufnahme des Berichts. Das Parlament zeigt, dass man da auf einem guten Weg ist. Der Sprechende dankt auch für die differenzierte Diskussion, auch in der Kommission, wo man einige Fragen noch gut abtiefen konnte.

Wir sehen, dass die Sicherheitslage auf einem hohen Niveau stabil ist und dass die Defizite durch den externen Bericht klar aufgezeigt sind. Dass wir Fortschritte machen z. B. bei den Naturgefahren, aber auch indirekte Fortschritte in den Bereichen, wo der Nutzungsdruck höher geworden ist, wo man die Sicherheitslage aber halten kann.

Controlling ist ein wichtiger Teil der Verwaltungsabläufe und der Sprechende ist froh, dass wir immer wieder dokumentieren können, was wir gemacht haben und was gewirkt hat. Der Bericht zeigt auf, dass viele Massnahmen eine positive Wirkung haben. Die positive Wirkung wurde nicht nur aber auch aufgrund der Sicherheitsberichte von 2007 und der Überarbeitung 2010 erzielt. Für uns ist das ein wichtiges Arbeitspapier, ein Nachschlagewerk.

UVS-Direktor Adrian Borgula ist froh, dass das Parlament sieht, dass der Prävention eine sehr hohe Bedeutung zukommt und dass wir in der Stadt Luzern eine sehr gute Sicherheitskultur haben, wie er in seinem ersten Jahr als Sicherheitsdirektor selber erleben konnte. Dass der Verbund der Leute, die im Sicherheitsbereich arbeiten, der Rettungskräfte, Feuerwehr, Polizei, unsere eigene Leute, Stadtraum und Veranstaltungen usw. sehr gut zusammenarbeitet. Eine ganz breite Palette, die auch abgebildet ist. Selbstverständlich sind auch Organisationen aus dem privaten Bereich gemeint, die angefragt wurden. Wenn man wieder so einen Bericht macht, sieht man, das funktioniert schon, die Leute kennen einander. Es gibt ein Wort, das der Sicherheitsmanager gebraucht hat: In Krisen Köpfe kennen. Wenn es schwierig wird, ist es wichtig, zu wissen: Wer ist mein Gegenüber und wer hilft mir bei welcher Aufgabe. In einer Stadt wie Luzern, die gross ist, aber noch nicht zu gross, ist das sehr hilfreich.

Der Bericht findet national und auch international viel Beachtung. Es ist gut, wenn die Stadt Luzern in dem Bereich eine Vorreiterin ist und zwar vor allem wegen den Fortschritten, die wir mit der Arbeit zu einem guten Preis erzielen. Auch weil wir damit eine umfassende Sicht darlegen und zwar in einem Bereich, der immer komplexer wird.

Es wurde die Tabelle auf Seite 110 (Sicherheitsbericht Basler+Partner) mit den Verknüpfungen der einzelnen Gefährdungen angesprochen. Für ihn als Ökologe etwas relativ Logisches, aber

eigentlich extrem hochkomplex und gar nicht abbildbar, das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren. Wir profitieren in einigen Bereichen von Vorarbeiten, wo andere Städte uns vorausgehen und man muss sagen – das wird auch im Rat sicher nicht bestritten – Prävention ist letztlich viel günstiger als Schadensbehebung. An der Stelle möchte der Sprechende allen vom informellen Sicherheitsverbund herzlich für die gute Mitarbeit danken.

Ein paar Punkte, die in der Debatte erwähnt oder nachgefragt wurden: Für die Anregung aus der GPK hat UVS-Direktor Adrian Borgula sehr viel Verständnis, dass man von der Stadt einen konkreteren Bericht erwarten würde. Das würde bedeuten, dass wir mehr Zeit haben müssen, um die Resultate besser auszuwerten. Das Anliegen nimmt der Sprechende sehr gerne auf. Wir müssen uns dann überlegen, ob es sinnvoll ist, den Sicherheitsbericht gestaffelt zu machen, oder ob man das ganze Paket ein halbes Jahr verschiebt.

Der Stadtrat schliesst sich dem Dank der GPK an die Stelle für Sicherheitsmanagement an. Das ist ein Produkt aus dem ersten Erfolg, dem ersten Sicherheitsbericht, aus dem anerkannter-massen etwas wirklich Gutes herausgekommen ist.

András Özvegyi hat die grössten Risiken mit Handlungsbedarf im Bericht moniert. Ob jetzt ein Stromausfall tatsächlich das schwerwiegendste Ereignis ist, muss nicht 1:1 so sein. Ein schweres Jahrtausend-Erdbeben z. B. hätte sicher noch massivere Auswirkungen und darin wäre ein Stromausfall integriert. Die Gefährdungsbeurteilung ist ja immer auch gekoppelt mit der Häufigkeit und dem Ausmass eines Ereignisses.

Der Bericht zeigt uns, wo wir am meisten ansetzen müssen, nämlich bei den Bereichen Stromausfall, Pandemie, Verkehrssicherheit. Bei der Beurteilung – die Matrix ist eine wissenschaftliche Beurteilung – in welche Kategorie ein Flugzeugabsturz gehört, räumlich usw., ist man mit Unsicherheiten behaftet.

Simon Roth hat bemerkt, dass der Bereich häusliche Gewalt weitgehend ausgeklammert ist. Selbstverständlich schenken wir dem Bereich viel Aufmerksamkeit. Es gibt aber zwei Ebenen, einerseits die polizeiliche Ebene – es ist Sache der Luzerner Polizei und das ist eine ganz schwierige Aufgabe. Die Polizei kommt eigentlich erst zum Zug, wenn das Ereignis in der Regel schon eingetreten ist. Der Sprechende hat sehr viel Achtung davor.

Wir müssen mit unseren Bedingungen in der städtischen Politik dafür sorgen, dass die Wahrscheinlichkeit möglichst gering bleibt. Aber wir werden uns selbstverständlich – das wurde auch verschiedentlich angeregt – bei unserem nächsten Bericht überlegen, ob es noch zusätzliche Sicherheitsfaktoren gibt, die wir beurteilen müssen. Wir sind ja vom ersten Bericht mit 22 Gefährdungsfaktoren auf 37 Faktoren gegangen. Wir werden das sicher beim nächsten Mal vorgängig noch detaillierter anschauen. Es gibt auch andere Bereiche, z. B. Arbeitssicherheit oder Sicherheit für Biodiversität, die bewusst in diesem Bericht nicht aufgearbeitet wurden.

Die subjektive Sicherheit ist von mehreren Ratsmitgliedern angesprochen worden. Diese haben wir in der Bevölkerungsbefragung abgeholt. Dort wurde klar, dass 80% der Bevölkerung sich nachts auf die Strasse traut. Das ist nicht alarmierend. Aus der Bevölkerungsbefragung wissen wir, dass der Verkehr das grösste Problem ist. Gerade der vorliegende Bericht trägt auch zum besseren subjektiven Empfinden bei, wenn man nämlich nach aussen transportieren kann, dass die Stadt Luzern grundsätzlich sicher ist. Das hilft vielleicht auch, die objektive und die subjektive Sicherheit etwas näher zueinander zu bringen.

Joseph Schärli hat noch einige Aspekte angesprochen, wo die SVP mit verschiedenen Massnahmen nicht einverstanden ist. Der Stadtrat ist noch nicht so weit, zu einzelnen Massnah-

men sagen zu können, was er umsetzt und was nicht. Darum werden wir bei den einzelnen Massnahmen, wenn diese in der Kompetenz des Parlaments liegen bzw. zumindest, wenn sie im Rahmen von Budgetbeschlüssen zum Tragen kommen, über die einzelnen Aspekte diskutieren.

In Bezug auf städtebauliche Kriminalprävention, was die SVP aus Kostengründen und Kompetenzen ablehnt, können wir die Einschätzung nicht teilen. Das wird teilweise schon umgesetzt. Beispielweise die Umgestaltung des „Vögeligärtli“ kombiniert mit Massnahmen von SIP und Polizei hat dazu geführt, dass dieser Ort jetzt viel besser in der Wahrnehmung der Bevölkerung abschneidet. Das ist städtebauliche Kriminalprävention. Das kommt günstiger als „Nachputzen“, wenn Schäden zu beklagen sind und es liegt in unserer Kompetenz, das an bestimmten Orten anzuwenden.

Dann wurde noch der Aspekt externer Kosten angesprochen. Der Bericht hat 120'000 Franken gekostet. Interne Kosten sind selbstverständlich auch entstanden. Gewisse Massnahmenkosten werden verursacht. Es herrscht Skepsis gegenüber dem externen Bericht, wenn er anregt, es wäre gut, eine Stelle zu schaffen. Wir wissen selber, wie angespannt unser Budget ist und wir müssen innerhalb des Stadtrates und später innerhalb des Parlaments die entsprechenden Prioritäten setzen. Abschliessend kann man sagen, Prävention kostet, auf lange Sicht aber auf jeden Fall weniger als Schadensbehebung im Nachhinein.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist es als Bildungsdirektorin wichtig, noch ein paar Worte dazu zu sagen. Gerade das Gefühl, sich sicher zu fühlen, ist für ein Kind, das in die Schule geht, sehr wichtig. Wir haben heute ein paar junge Leute hier, die uns zuhören, was wir über die Sicherheit der Stadt Luzern erzählen. Wo es auch wichtig ist, was für ein Tenor rüberkommt.

Das ist schlussendlich auch eine Frage der Haltung, für Ursula Stämmer-Horst als Bildungs- und Schuldirektorin etwas Grundsätzliches. Wo sie der Meinung ist, dass auch das Parlament eine Funktion zu erfüllen hat, gerade gegenüber den jungen Leuten.

Wie Herr Zeier-Rast die Haltungsfragen ausgelegt hat, fand die Sprechende interessant. Er hat gesagt, es geht auch um Herz und Verstand, Solidarität und Wahrhaftigkeit und hat das in einer absolut sachlichen Auslegeordnung gebracht.

Herr Wettstein hat das als „Sonntagspredigt“ empfunden. Herr Wettstein, wir brauchen auch die Ministranten, die vielleicht schon so weit sind, dass sie sagen, wir sind zwar nicht auf der „Insel der Glückseligkeit“, aber es geht uns gut.

Das sollte nach Meinung der Sprechenden die Botschaft gegen aussen sein: Die Stadt Luzern ist bei allen Risiken sicher. Wir leben in einer freiheitlichen Stadt. Wir sind in einer Demokratie. Es gibt immer wieder Probleme, sei es im Verkehr, sei es durch persönliche Angriffe usw. Ein wichtiger Grund, warum sich die Sprechende gemeldet hat, ist, weil sie einige Jahre für den Bereich Sicherheit zuständig und politisch verantwortlich war. Als wir das Sicherheitsmanagement eingeführt haben, gab es sehr viel Kritik. Wir haben auch darüber gespottet. Heute freuen wir uns sehr und Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte dem Parlament ein Lob ausdrücken: Es ist lernfähig. Die Parlamentarier haben erkannt, dass das Ganze betreffend Koordination eine wichtige Bedeutung hat. Danke vielmals!

Detail

Ratspräsident Thomas Gmür weist darauf hin, dass der externe Bericht, falls es Bemerkungen dazu gibt, unter Punkt 2 behandelt wird.

Abstimmung

Ratspräsident Thomas Gmür: Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, den Bericht Sicherheit in Luzern 2013 nur zur Kenntnis zu nehmen. Der Stadtrat und die GPK stellen den Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme.

Zu I. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag des Stadtrates und der GPK auf zustimmende Kenntnisnahme.

Zu II. Der externe Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 16 vom 21. August 2013 betreffend

Sicherheit in Luzern 2013,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

- I. Vom Bericht „Sicherheit in Luzern 2013“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Vom extern erstellten Bericht „Sicherheitsbericht Stadt Luzern 2013“ wird Kenntnis genommen.

- 5. Interpellation 65, Lisa Zanolla-Kronenberg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2013:
Wann tritt der Luzerner Stadtpräsident aus dem Vorstand der Baugenossenschaft Matt zurück?**

Lisa Zanolla-Kronenberg gibt eine kurze Erklärung ab.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung. Das Interpellationstiming war erstaunlich präzise und die SVP-Fraktion freut sich, dass der Stadtrat auch die heiklen Themen anschaut und ihr in der Beantwortung so Gewähr gegeben hat. Besten Dank.

**6. Postulat 56, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion,
vom 3. April 2013:
Weniger wäre mehr in der Stadtkommunikation**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Laura Grüter Bachmann hält an ihrem Postulat fest. Je nach Verlauf der Diskussion behält sie sich aber vor, auf ihren Entscheid zurückzukommen und ihren Entscheid zu ändern. Mit ihrem Vorstoss hat sie den Stadtrat aufgefordert, eine gesamtstädtische Kommunikationsstrategie zu definieren und gestützt darauf, die entsprechenden Vorgaben anzupassen. Die FDP-Fraktion vermisst bei der Kommunikation eine Gewichtung und Priorisierung von Themen – gerade auch vom Stadtrat.

- Was für ein Bild will der Stadtrat von der Stadt gegen aussen vermitteln?
- Was ist ihm wichtig und was weniger?
- Müsste der Stadtrat nicht stärker den Lead bei der Kommunikation übernehmen?

In seiner Antwort zeigt der Stadtrat jetzt alle schriftlichen Grundlagen der städtischen Kommunikation auf. Von der Gemeindeordnung, die eine umfassende und transparente Information vorsieht, bis zur Verordnung über die Kommunikation der Stadtverwaltung.

Diese sieht in Art. 10 sogar explizit vor, dass der Stadtrat die strategische Kommunikation führt und Schwergewichte setzt. Diese Schwergewichte richten sich nach den Inhalten der Gesamtplanung, den Leitsätzen und den Fünf-Jahres-Zielen.

Schaut man nun die geltenden Leitsätze und Fünf-Jahres-Ziele an, so haben wir drei Leitsätze mit je 5 Stossrichtungen und insgesamt 23 Fünf-Jahres-Ziele. Also eine grosse Zahl von Themen und Orientierungsgrössen.

Es genügt nach Meinung der FDP-Fraktion darum nicht, sich bei der strategischen Kommunikationsplanung auf die Gesamtplanung und ihre Inhalte abzustützen.

Es braucht eine weitergehende Priorisierung, wahrscheinlich auch eine Konzentrierung auf wichtige Themen und auch auf gewisse Schlüssel-Botschaften. Der Stadtrat müsste als Gesamtgremium definieren, welches Bild einer Stadt er nach aussen vermitteln will, was aber nur gestützt auf die Gesamtplanung nicht möglich ist. So wie es heute läuft – die Transparenz in Ehren, das findet die FDP auch sehr wichtig – wo aber eine Flut von Medienmitteilungen mit wichtigen bis völlig nebensächlichen Inhalten alle gleich daherkommen, ist es schwierig, zwischen wichtigen und unwichtigen Themen zu unterscheiden. Davon ausgenommen sind Medienkonferenzen, die ein anderes Gewicht haben. Mit der Flut von Medieninformationen entsteht z.T. auch der Eindruck, dass die Stadt sich alles leisten kann unabhängig davon, ob das wirklich so vom Stadtrat gemeint ist oder nicht.

Der Stadtrat führt aus, dass er bei verschiedenen wichtigen Themen und Projekten den Dialog mit den Betroffenen schon frühzeitig sucht. Gemäss Wahrnehmung der FDP-Fraktion klappt das manchmal sehr gut, manchmal aber auch eben nicht.

Ebenfalls als Betroffene sind wir Milizparlamentarier zu verstehen. Auch hier ist eine faire Zusammenarbeit bezüglich Kommunikation als Signal gegen aussen, gegenüber der Bevölkerung ganz wichtig.

Wenn uns ein umfassender B+A zugestellt wird, sehr kurzfristig vor Aufhebung der Mediensperfrist, ist das für uns sehr schwierig und auch nicht ganz fair. Darum möchte die Sprechende an dieser Stelle an alle Mitglieder des Stadtrates appellieren, dies bei ihren grossen Geschäften gegenüber dem Parlament auch zu berücksichtigen.

Laura Grüter Bachmanns Fazit: Die Antwort des Stadtrates gibt zwar einige Informationen zum Ablauf und den Grundlagen der Stadtkommunikation. Bezüglich des Grundanliegens der Sprechenden nach verstärkter Priorisierung von Themen und Infos, und nach Schlüssel-Botschaften durch den Gesamtstadtrat, befriedigt sie die Antwort aber nicht. **Darum hält sie am Postulat fest.**

Albert Schwarzenbach: Das Postulat greift ein Unbehagen auf, das die CVP-Fraktion auch hat. In der Kommunikation der Stadt Luzern gab es in den letzten Monaten Defizite. Wenn man etwas näher hinschaut, und auch die Antwort des Stadtrates liest, stellt man fest, Instrumente wären vorhanden, es gibt eine gut bestückte Kommunikationsabteilung und ein Kommunikationskonzept. Auch eine Kommunikationsstrategie gibt es, zumindest auf dem Papier. Die Rollen sind definiert, der Stadtrat soll strategisch handeln, die Kommunikationsabteilung die fixierten Vorhaben umsetzen.

Die im Vorstoss erwähnten Medienmitteilungen und -konferenzen halten sich über die Jahre gesehen im Rahmen. Im Einzelfall könnte es ein Versand mehr oder weniger sein, aber das reguliert der Medienmarkt schon selber. Wenn eine Medienkonferenz keine Relevanz hat, kommt niemand. Und wenn eine Medienmitteilung nichts bringt, wandert sie in den Papierkorb oder es gibt die schöne Taste „Delete“. Man könnte sich höchstens noch fragen, ob es nicht ein inhaltliches Controlling braucht.

Trotzdem besteht ein Unbehagen, das zu dem Vorstoss geführt hat. Einen Sommer lang lesen wir von Bänkli, Spielplatz und WC-Anlagen, um nach den Ferien offiziell zu erfahren, was wir eigentlich schon vorher irgendwie gewusst oder mindestens vermutet haben – das Ganze war ein Sturm im Wasserglas.

Oder im Fall der Bibliothek Ruopigen: Zwar stand es im Sparpaket, dass man darauf verzichten will, aber in der Zwischenzeit gab es eine Volksmotion mit 1300 Unterschriften und ein mehrheitsfähiges Postulat für eine Bibliothek mit Quartierbüro. Da kann sich der Stadtrat nicht hinter mehr oder weniger bekannten Papieren verstecken, sondern er muss handeln. Er muss nämlich das Gespräch mit den Motionären aufnehmen und die Befürworter der Bibliothek ernst nehmen.

Noch ein weiteres Beispiel: Das Stadtparlament hat den Vorstoss für den Michaelshof mehrheitlich überwiesen und damit wird nach Ansicht des Sprechenden das Geschäft zur Chefsache. Die zuständige Stadträtin selber muss „auf die Piste“ und mit der katholischen Kirchgemeinde sprechen. Zumindest beim ersten Gespräch hat sie das den Chefbeamten überlassen. Oder zur Kritik an den Quartierbüros: Dies darf nicht lange Zeit unbeantwortet bleiben, bis endlich an einem runden Tisch Lösungen gefunden werden.

Die Beispiele zeigen, Reglemente und Konzepte führen nicht zu einer wirkungsvollen bürgernahen Kommunikation. Die Einsicht muss vorhanden sein, dass der Stadtrat für die Bevölkerung da ist und nicht die Bevölkerung für den Stadtrat. Kommunikation braucht Fingerspitzengefühl, proaktives Denken, Einfühlungsvermögen, richtig gewichtete Information. Was beim HAS vielleicht ein bisschen zu viel war, war bei der Littau-Frage zu wenig. Es ist wichtig, dass der Stadtrat, wenn er künftig punkten will, in der Kommunikation die „Lufthoheit“ er-

obern muss. Er muss die Stimmung in der Bevölkerung erkennen und umfassend und nicht portionenweise informieren, wie das z. B. bei der Gesamtplanung passiert ist. Er muss Fehler beispielsweise von Medien – das soll es ja geben – umgehend korrigieren. Dann wäre einem das Sommertheater erspart geblieben. Der Stadtrat muss auch Partner ernst nehmen, Stichwort Bibliothek und Michaelshof.

Wenn wir dem Postulat zustimmen, bekommen wir ein weiteres Papier. Was ändert das? Da wird sowieso nur Altbekanntes aufgekocht. Die CVP-Fraktion wird es deshalb ablehnen, obwohl sie – und das erwähnt der Sprechende explizit – einige der genannten Kritiken im Postulat teilt. Für die CVP ist der Stadtrat in der Pflicht, in der eigenen Kommunikation neue Wege zu gehen.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates auf das Postulat 56 gut. Aus ihrer Sicht relativieren sich mit der Antwort schon einige der Fragen. Genauso wie der Stadtrat erachtet auch sie den Aspekt der Transparenz bei der städtischen Kommunikation als zentral. Wie der ehemalige russische Staatspräsident Michail Gorbatschow schon 1986 festhielt, muss Kommunikation nach innen und aussen transparent, offen, ehrlich und umfassend sein.

Im vergangenen Jahr wurden den Medien von der Stelle für Kommunikation 329 Medienmitteilungen zugestellt. Klar, davon war nur ein Teil politisch relevant. Die Stelle für Kommunikation der Stadt Luzern hat aber nicht nur die Aufgabe, über Stadtratsbeschlüsse zu informieren, sondern ist auch verantwortlich, als ausführende Stelle des Stadtrates über aktuelle Ereignisse und Themen von allgemeinem Interesse und laufende Projekte zu informieren. Da gehören die angedachte Schliessung der Bibliothek Ruopigen und die Vergabe des Ateliers für Kunstschaffende in Kairo genauso dazu, wie nützliche Hinweise zur Abfallentsorgung in der Stadt Luzern oder zum Luzerner Ferienpass. Wichtig oder unwichtig ist immer relativ. Auch der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass die Medienmitteilungen oder generell die Medienarbeit in der Stadt Luzern in Bezug auf Anzahl und Inhalt nicht aus dem Rahmen fallen. In Winterthur werden Presse und Radio jährlich mit 400 Medienmitteilungen aus dem Stadtrat und der Stadtverwaltung bedient, und den St. Gallerinnen und St. Gallern wurde gerade vor ein paar Wochen in einer Medienmitteilung mitgeteilt, dass der Stadtrat der Autorin Monika Schnyder den Atelieraufenthalt für Kunstschaffende in Genua zugesprochen hat. Bürger/innen wollen und sollen informiert werden.

Die Stelle für Kommunikation setzt Kommunikationskonzepte um, welche sich an den Inhalten der Gesamtplanung orientieren, und zwar an einer Gesamtplanung, die vom Parlament abgesegnet wurde. Eine gesamtstädtische Kommunikationsstrategie, wie sie im Postulat gefordert wird, ist aus Sicht der G/JG-Fraktion nicht notwendig. Eine Priorisierung von Inhalten und Themen ist auch nur bedingt die Aufgabe des Stadtrates. Wie Albert Schwarzenbach schon erwähnt hat, entscheiden letztendlich sowieso immer die Medien, welche Themen aufgegriffen werden. Die G/JG-Fraktion folgt der Antwort des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli kann sich grundsätzlich der Vorrednerin bzw. dem Vorredner anschliessen. Insbesondere das Votum von Albert Schwarzenbach kann sie sehr unterstützen. Es geht der SP/JUSO-Fraktion ähnlich. Sie will auch kein neues Papier, wie das die FDP fordert. Das bringt ihres Erachtens nichts. Es wird sowieso das Gleiche drinstehen wie schon in der Antwort zum

Postulat, und zudem ist auch die FDP die Partei, die immer davor warnt, dass man noch zusätzliche Berichte macht und die Verwaltung beschäftigt. Deshalb wird die SP/JUSO-Fraktion das Postulat ablehnen.

Inhaltlich teilt sie einige Punkte, nicht alle, die bemängelt werden. Auch die SP/JUSO-Fraktion ist manchmal nicht ganz mit der Kommunikation zufrieden, insbesondere mit der politischen Kommunikation. Das ist eigentlich nicht Thema des Postulats, aber die SP/JUSO-Fraktion hat das schon mehrmals angekreidet. Mediensperrfristen von wichtigen Geschäften werden aufgehoben, bevor die Kommissionssitzungen stattfinden. Wir haben das gerade kürzlich wieder gesehen. Nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion befruchtet das die politische Auseinandersetzung mit dem Thema nicht, im Gegenteil, es schadet ihr. Man kann nicht zuerst in der Kommission die Themen fundiert diskutieren, sondern muss sich gerade, wenn die Mediensperrfrist aufgehoben ist, dazu äussern. Das wird dann manchmal ein Schnellschuss, von dem man später fast nicht mehr abweichen kann. Von dem her, obwohl es nicht ganz das Thema trifft, legt man dem Stadtrat noch einmal nahe, sich vielleicht das mit den Sperrfristen noch einmal zu überlegen. Das könnte man wesentlich besser machen.

Die SP/JUSO-Fraktion ist auch nicht mit der häppchenweisen Medienkommunikation zufrieden, wie sie zur Gesamtplanung passiert ist. Das ist nach Ansicht der Sprechenden ein Teilbeitrag zu dem kleineren Desaster, das wir momentan haben. Das hätte man sicher auch gescheiter machen können.

Diese Probleme wird man aber mit einem Kommunikationskonzept nicht lösen können. Da geht es darum, dass sich der Stadtrat ein bisschen mehr in die Kommunikation einschaltet. Dass man sich vielleicht auch mit einem Kommunikationschef, der nicht immer der einfachste ist und wahrscheinlich immer genau weiss, wie er es machen will, auseinandersetzen muss. Zu der Anzahl der Medienmitteilungen, die verschickt werden: Haushaltsintern unsere liebste Medienmitteilung ist die zu den jährlichen Häckselterminen vom UVS. Wir finden das manchmal ein bisschen amüsant. Grundsätzlich teilt die Sprechende die Haltung der übrigen Fraktionen, es ist sinnvoll, dass man Medienmitteilungen verschickt. Schliesslich ist es die Aufgabe der Zeitung oder den anderen Medien auszuwählen, welche von den Informationen relevant sind, auch für die Leser. Die Arbeit muss man den Medien nicht abnehmen, vielmehr sollte man möglichst transparent informieren. Deshalb ist etwas mehr besser als zu wenig, anders als es im Titel des Postulats heisst.

Schlussendlich möchte Luzia Vetterli noch einen Appell an ihre Ratskollegen richten. Es hat natürlich auch mit uns zu tun, wie die Stadt kommuniziert. Das ist nicht allein die Aufgabe des Stadtrates. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass wir zum Bild, das die Stadtbevölkerung von der Stadtverwaltung und von der Arbeit des Stadtrates hat, einen wesentlichen Beitrag leisten. Vielleicht müsste man sich auch manchmal selber an der Nase nehmen, wenn die Medien drängen und sagen, „Nein, ich will mich dazu noch nicht äussern, sondern in Ruhe fraktionsintern oder auch innerhalb der Kommunikation darüber diskutieren“, und die Medien vertrösten.

Zum Schluss noch ein Appell: Irgendwelche Art von Amtsgeheimnisverletzung oder Plaudereien aus Kommissionen, wie sie in den letzten Wochen wieder passiert sind, tragen natürlich auch nicht gerade dazu bei, dass die Kommunikation gut funktioniert.

Peter With: Die SVP-Fraktion geht mit der FDP-Fraktion einig, dass die Kommunikation doch langsam ein bisschen aus dem Ruder gelaufen ist, vor allem mengenmässig, aber auch inhalt-

lich. Damit meint die SVP nicht nur die Kommunikation auf dem Papier, sondern auch die elektronischen Medien z. B. Facebook, wo man sich langsam schon fragt, was die Leute alles sonst zu tun haben, dass sie Zeit finden, solche Medienmitteilungen zu verfassen.

Die SVP-Fraktion ist aber nicht nur aufgrund der Menge unzufrieden, sondern auch aufgrund der Art und Weise, wie die Kommunikation in letzter Zeit gelaufen ist. Gerade bei der Bibliothek, wie wir schon gehört haben, bei den Bänkli, den WCs, auch bei der Gesamtplanung ist diese sicher alles andere als glücklich gelaufen. Wenn man sich etwas mehr auf die wirklich wichtigen Themen konzentrieren würde, hätte man dort auch die Möglichkeiten, diese besser rüberzubringen, als wenn sie in der Fülle der vielen Medienmitteilungen untergehen.

Für die SVP-Fraktion war die Entscheidung etwas schwierig, ob sie für oder gegen den Vorstoss ist. Einerseits will sie natürlich keine Medienzensur erwirken. Sie ist daran interessiert, dass informiert wird. Andererseits will man aber auch, dass bei der Kommunikation ein effizientes Arbeiten vorherrscht und nicht einfach nur der Tag mit Medienmitteilungen verschicken gefüllt wird. Aus dem Grund hat die SVP der Fraktion in diesem Punkt Stimmfreigabe beschlossen. Sie kann sich aber vorstellen, weil sie durchaus die Kommunikation eindämmen will, beim Voranschlag einen entsprechenden Vorschlag zu machen, wie man das Problem korrigieren könnte.

András Özvegyi: Grundsätzlich schliesst sich die GLP-Fraktion den Vorrednern an, vor allem der CVP. Die GLP-Fraktion folgt den ersten drei Wörtern des Postulats: „Weniger wäre mehr“. „Weniger wäre mehr“ bringt sie jeweils mit dem schönen Wort KISS, letztmals in der Diskussion Bahnhofstrasse!

Die Antwort des Stadtrates zeigt auf, wie gewaltig die Kommunikationsflut, der Output aus dem Stadthaus ist. Und ehrlich gesagt mit allen zusätzlichen Einladungen und Kontakten wird es langsam viel, zu viel! Die Folge ist eine persönliche Triage – es bleibt einem ja nichts anderes übrig – oder ganz einfach die Taste „Delete“ öfters zu gebrauchen, wie schon erwähnt wurde. Was verlangt die FDP jetzt aber mit dem Postulat? Ein Konzept, eine Triage der Wichtigkeit der Themen und somit auch der Medienmitteilungen. Ehrlich gesagt ist das ein Ding der Unmöglichkeit, allen Seiten und Gruppen gerecht zu werden. Auch das Empfinden der Wichtigkeit ist subjektiv, wie wir es heute Morgen beim Thema Sicherheit gehört haben. Es ist sehr schwierig, einer Gruppe zu sagen: Das ist nicht wichtig. Immerhin ist bei der Beibehaltung der Kommunikationsflut eines gegeben: Volle Transparenz!

Die GLP-Fraktion versteht den Wunsch der FDP, sieht aber, dass das Postulat eines von der Sorte „nicht umsetzbar“ ist. Der Sprechende glaubt, was wir jetzt im Rat von den verschiedenen Fraktionen gehört haben, ist viel wirkungsvoller als ein neues Konzept. Deshalb lehnt die GLP-Fraktion das Postulat ab.

Laura Grüter Bachmann: Jetzt wäre der Zeitpunkt gekommen, wo die Diskussion gelaufen ist. Das heisst aber nicht unbedingt, dass das Postulat zurückgezogen wird. Die Sprechende teilt die Meinung nicht, dass es keine Strategie braucht. Es ist ihr auch nicht das Hauptanliegen, dass nun ein grosses Papier verfasst wird. Das will sie nicht. Das Hauptanliegen ist wirklich – und das ist eigentlich auch von allen Seiten gekommen – dass sich die fünf Stadträte ihrer Rolle bei der Kommunikation bewusst sind. Dass sie diese manchmal auch etwas anders wahrnehmen. Wenn die Diskussion im Rat zu dem Ziel etwas beigetragen hat, dann ist Laura Grüter Bachmanns Ziel schon recht weit erreicht. In dem Sinn opponiert sie auch einer Ableh-

nung des Vorstosses nicht, weil ihr Ziel eigentlich war, auf die Wichtigkeit der Rolle des Stadtrates und einer Prioritätensetzung bei der Kommunikation hinzuweisen und dass wir uns austauschen konnten.

Ratspräsident Thomas Gmür fragt Laura Grüter Bachmann, ob sie der Ablehnung nicht opponiert oder das Postulat zurückzieht.

Laura Grüter Bachmann opponiert der Ablehnung nicht.

In der Abstimmung wird das Postulat 56 abgelehnt.

Stadtpräsident Stefan Roth: Die Kommunikation ist beim Stadtrat Chefsache. Die Kommunikation des Stadtrates wird aber nicht besser, wenn wir mehr Lehrbücher studieren und Konzepte schreiben, sondern nur, wenn wir aufgrund von konkreten Ereignissen die entsprechenden Lehren daraus ziehen. Die Kommunikation des Stadtrates wird auch nicht besser – zur SVP-Fraktion – wenn man das Gefühl hat, man könne die Mittel der Kommunikation einfach kürzen.

Es wurde einiges gesagt, was den Stadtrat seit längerer Zeit auch beschäftigt. Wir haben das Bild der Stadt in der aktuellen Gesamtplanung 2013-2017 dokumentiert. In diesem Planungspapier sind auch die Schwergewichte unserer Kommunikation und der thematischen Felder abgebildet. Auf die Gesamtplanung legen wir auch weiterhin sehr viel Wert.

Wir haben jetzt viel Kritik erhalten. Kritik, die vielleicht auch zu Recht gestellt wurde. Der Sprechende möchte aber doch zwei Beispiele bei matchentscheidenden Abstimmungen ansprechen, wo er denkt, dass die Kommunikation des Stadtrates ausgesprochen gut war. Einerseits vor nicht allzu langer Zeit war das der Prozess zur Steuererhöhung. Schweizweit hat das in einer grösseren Stadt noch nie auf Anhieb mit über 65% Ja-Anteil geklappt bei gleichzeitiger Leistungsreduktion. Das war eine gute Kommunikation gemeinsam vom Parlament und vom Stadtrat.

Das Vorhaben der Auslagerung HAS, das auch schon wieder im Vorfeld kritisiert wird, ist nach Meinung des Sprechenden, wenn er in der Stadt unterwegs ist, auch sehr gut aufgegleist.

Der Stadtrat hat nicht in allen Bereichen gut kommuniziert. Im Nachhinein, was die Bänkligeschichte anbetrifft, würde man jetzt auch anders reagieren. Aber Kommunikation ist situativ, sie ist in dem Sinn proaktiv, man macht Abwägungen und manchmal auch Fehler. In dem Bereich haben wir sicherlich Handlungsbedarf.

Wichtig ist dem Stadtrat auch aufzuzeigen, dass er Transparenz darlegen will. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und versuchen das auch weiter zu betreiben, wenn es einem gelingt, die Lücke in der GPK zu schliessen.

Der Sprechende weist darauf hin, dass der Stadtrat, was die Kommunikation in der Frage anbetrifft, sich auch abgetieft hat. Wir nehmen die kritischen Rückmeldungen, die jetzt gekommen sind, selbstverständlich entgegen. Wir wollen das in gewissen Bereichen besser machen und nicht aus den Augen verlieren. Wir sagen von uns aus, welche Medienmitteilung oder welche Medienkonferenz hat welche Bedeutung und welche Gewichtung. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Politik die er betreibt und weiter betreiben wird, so ausgerichtet

ist, dass es uns gelingt, die Botschaften rechtzeitig und geeignet kommunikativ weiter zu transferieren. Deshalb ist der Sprechende froh, dass auch die Postulantin an ihrem Postulat nicht in dem Sinn festhält.

Noch einmal abschliessend: Mit mehr Konzept, mit mehr Schriftlichkeit ändert sich nichts, aber wir werden die Anstrengungen forcieren. Stadtpräsident Stefan Roth kann aber jetzt schon sagen, es wird uns auch in Zukunft nicht in jedem Fall gelingen, wie es sich der Grosse Stadtrat vielleicht wünscht.

7. Motion 7, Albert Schwarzenbach und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Oktober 2012: Neue Agglopolitik für die Stadt Luzern

Albert Schwarzenbach: Das Thema der Fusionen bleibt aktuell. So haben sich jüngst Bewohner der kleinen bernischen Gemeinde Münchringen für eine Fusion mit Jegenstorf ausgesprochen. Notabene gegen den Willen des Gemeinderates, der Angst hatte, dass er seine „Pöstli“ verlieren würde. Im Amt Fraubrunnen, ebenfalls im Kanton Bern, wollen sich 5 Gemeinden zusammenschliessen und, als Blick über den Zaun, in der österreichischen Steiermark gehören Fusionen zum Regierungsprogramm von SPÖ und ÖVP.

Der Grund dafür ist eigentlich immer der gleiche: Synergien nutzen, Kräfte bündeln, Geld sparen. Im Abstand von wenigen Kilometern mehrere Gemeindehäuser, Zivilstandsämter, Sozialdienste, Steuerämter, wer will sich das angesichts der leeren Kassen schon leisten? Zumal Fragen der Mobilität, der Stadtentwicklung und der Sportstättenplanung nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen.

Auch die Luzerner Stadtbewohner möchten das. 62 Ja-Stimmen haben wir für die Starke Stadtregion gehabt. Das Ziel Fusion steht in der Gemeindeordnung und verpflichtet den Stadtrat, weiterhin auf das Ziel zuzuarbeiten. Nur muss der Weg ein anderer sein.

Die Agglomerationsgemeinden haben dem Modell der Starken Stadtregion, das notabene ihre eigenen Behördenvertreter mitentwickelt haben, nicht zugestimmt. Gegen eine aktive Regionalpolitik, gegen eine Zusammenarbeit ist aber niemand gewesen. Und genau das wollte die CVP-Fraktion mit ihrem Vorstoss erreichen. Statt hier ein bisschen Luzern Süd und dort ein bisschen LuzernPlus, hier eine Prise Finanzierung SwissLife Arena und dort ein Gespräch über einen regionalen Strichplatz, möchte sie eine Gesamtsicht, eine Strategie, eine Vision, wie wir in dieser kleinen Welt zusammenarbeiten könnten. Dass die Initiative von uns, von der Stadt ausgehen soll, scheint uns ja gegeben. Denn schliesslich haben wir das Ja des Volkes im Rücken und nicht die Agglomerationsgemeinden.

Wenn wir uns auf den Weg machen, merken wir rasch, dass andere schon dort sind. So steht in einem Vorstoss, der im Gemeindeparlament in Emmen eingereicht wurde, dass sich Zusammenarbeitsprojekte sowohl für die Gemeinden, wie auch für andere Gemeinwesen finanziell lohnen und – jetzt kommt es wieder – dass man sehr gut das Synergiepotenzial nutzen könnte. Als Beispiel wird das regionale Zivilstandamt erwähnt. Und dort heisst es auch, wo man noch zusammenarbeiten könnte: z. B. beim Werkhof Emmen, beim Steueramt, bei der Gemeindefinformatik und vielleicht sogar beim Frei- und Hallenbad Mooshüsli. In der Gesamtplanung der Gemeinde Kriens kann man lesen, dass Kooperationsmodelle für die Musikschu-

le, Klasseninfrastruktur, Sportstätten, Gesundheit, Kultur und Informatik geprüft, entwickelt und wo sinnvoll realisiert werden sollen.

Für all das braucht es aber eine gewisse Systematik, eine Definition für mögliche Arbeitsfelder, Organisationsformen und Angebote, abgelegt in einem aussagekräftigen, kurzen (!) Planungsbericht mit einem – und auch das ist dem Sprechenden wichtig –kontrollierbaren Massnahmenpaket. Also nicht nur schöne Worte, sondern ein klares Konzept.

Heute verlieren wir sehr viel Energie, wenn wir über eine Sparmassnahme von 20'000 Franken diskutieren. Setzen wir doch diese Zeit für Projekte ein, die Mehreinnahmen bringen und Kosten sparen. In der Regionalpolitik sind sie mit den Händen zu greifen. Dafür müssen wir aber die Instrumente schaffen oder zumindest definieren. Wir müssten z. B. sehen, was LuzernPlus, das immer mehr der Rettungsanker für regionale Projekte wird, leisten kann und was nicht. Sonst schieben wir immer mehr Projekte dorthin, unter dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Wenn sich schon eine Runde von Gemeindepräsidenten gebildet hat, die regelmässig zusammenkommt, müsste das für die Beteiligten mehr als eine zusätzliche Kaffeerunde sein. Es braucht Inhalte, Ziel, messbare Massnahmen.

Natürlich, man kann ängstliche Realpolitik, wie sie der Stadtrat in seiner Antwort beschreibt, betreiben. Wir können uns den Realitäten beugen, auf die Gunst der Stunde und Gemeinderäte hoffen, die an unsere Region und nicht nur an ihre Posten denken. So verlieren wir vor allem eins: Zeit.

Wenn wir in der Verkehrspolitik beklagen, es geschehe ausser Pflasterlipolitik nicht viel, so müssen wir begreifen, dass ohne unsere Vorortgemeinden auch nichts wirklich Neues geschehen kann, siehe Metroprojekt, und damit wären wir schon wieder bei der Regionalpolitik. Die CVP-Fraktion möchte in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit einen Schritt weiter kommen. Heute könnten wir den Anfang dazu machen.

Joseph Schärli zu Albert Schwarzenbach: Zusammenarbeit bedeutet nicht Fusion. Der Sprechende hat seinerzeit, damals noch als Gemeindeammann, die Steuerveranlagungen zusammen mit der Stadt machen wollen und bekam die Antwort: „Wir machen das allein. Macht das für euch.“ Das liegt einige Zeit zurück.

Aber jetzt zu dem vorliegenden Vorstoss: Die Motionäre können sich wohl nicht mit dem klaren Nein der Mehrheit der Bevölkerung der Agglogemeinden zur Fusion abfinden. Es ist höchste Zeit, dass das Nein der Bevölkerung akzeptiert wird. Die Fusionsturbos müssen sich auch bewusst sein, dass eine Fusion nicht von oben herab diskutiert und diktiert werden kann.

Mehrfach hat der Sprechende erfahren, wie Littau als kleingläubig wegen der versprochenen Steuersenkung bezeichnet wurde. Und von Stadtluzernern Politikern musste er hören: „Wir mussten euch ja übernehmen, ihr hättet ja nicht existieren können.“ Solche Sachen sind ein super Zeichen – weder für eine Zusammenarbeit, noch für eine Fusion. Eigenständigkeit über eine mehr als 800-jährige Geschichte und Tradition haben wir wegen einem Geldbetrag geopfert und das ist heute ausgelöscht.

Zudem ist die politische, strukturelle Arbeit und wirtschaftliche Entwicklung, die wir damals in Littau fertiggebracht haben, von der Stadt niemals bei der Fusion gewürdigt worden. Im Stadtparlament muss für den Erhalt von verschiedenen wichtigen Einrichtungen und Anlagen nachträglich gekämpft werden.

Exekutivmitglieder aus der Agglomeration haben den Fall mit Argusaugen betrachtet und dem Sprechenden unmissverständlich erklärt: So nicht mit uns. Joseph Schärli gibt zu, dass in den Gemeinden das politische Potenzial unterschiedlich ist. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf Seite 2 die politische und finanzielle Bedeutung bestehender Kooperationen auf, die schon vielfältig sind. Aber je mehr, desto länger dauert es, bis Resultate vorliegen, gerade bei LuzernPlus.

Der Sprechende konnte seinerzeit mit dem Gemeindeammännerverband gestellte Anliegen in kürzester Frist entscheiden und melden, wie die Situation ist und was man noch gerne bekommen möchte. Wir haben das gründlich untersucht und nachher auch Hand geboten. Leider hat man den Verband aufgelöst und ein viel grösseres Gremium geschaffen.

Zusammenarbeit ist notwendig und wird auch praktiziert. Die eigenständige Entscheidung der Gemeinde muss jedoch gewahrt werden. Die Stadt muss sich aber auch bewusst sein, dass es nicht angeht, sämtliche Administrativeinrichtungen in die teure Stadt zu verlegen. In der Antwort vom Stadtrat steht auf Seite 3 beispielsweise, dass man Teilungsamt und Betreibungsamt in die Stadt nehmen wollte. Was übrigens alles wieder Verkehr bringt. Man hat es den Gemeinden wegnehmen wollen.

Die Rahmenbedingungen müssen zuerst massiv verbessert werden. Unter all den Tatsachen braucht es weder eine eigene Organisation für die Agglopolitik, noch einen teuren Planungsbericht. Warten wir ab, bis sich auf beiden Seiten die Stadt und die Agglomeration wieder etwas näher kommen. **Namens der SVP-Fraktion beantragt der Sprechende Ablehnung der Motion.**

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion unterstützt auch nach den gescheiterten Fusionsverhandlungen weiterhin den Gedanken einer starken Stadtregion Luzern und unterstützt darum auch jegliche Formen der Zusammenarbeit, die zu einer effektiven und effizienten Arbeitsteilung und nachhaltigen Entwicklung in der Stadtregion Luzern führen.

Verschiedene wichtige regionale Aufgaben werden bereits im Verbund angegangen. Mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus und dem regelmässigen Austausch der Stadt und den angrenzenden Gemeinden stehen zudem geeignete Strukturen und Gefässe bereit, um die gemeinsame Aufgabenerfüllung in der Stadtregion kontinuierlich weiterzuentwickeln. In welchen Bereichen und in welcher Priorität dies künftig sein soll, ist mit den umliegenden Gemeinden auszuhandeln und festzulegen. Das kann der Stadtrat nicht alleine entscheiden. Eine solche einseitige Agglopolitik der Stadt wäre hier nicht zielführend.

Um die Scherben der gescheiterten Fusionsverhandlungen erst einmal aufzuräumen und das Vertrauen zwischen der Stadt und den umliegenden Gemeinden wieder herzustellen, sind Geduld und kleine Schritte gefragt, ohne das Fernziel Fusion aus den Augen zu verlieren. Bis die Zeit dazu tatsächlich reif ist, geht es darum kurz- bis mittelfristig vor allem darum, den Boden vorzubereiten und zwar über einen sukzessiven Ausbau der bestehenden Kooperationen, im Sinne einer rollenden Planung, die der dynamischen Entwicklung der Stadtregion besser gerecht wird, als ein starrer Planungsbericht.

Aus diesen Gründen lehnt die GLP-Fraktion die Motion ab.

Laura Grüter Bachmann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute Antwort. Sie schildert die aktuelle Situation und zeigt mögliche Vorgehensweisen für die Zukunft auf. Albert Schwarzenbach hat das Gefühl gehabt, es ist eine starre, ängstliche Realität, die er da

abbildet. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, es ist die aktuelle Situation, es ist leider die Realität. Die Antwort gibt auch die Stimmung der Bevölkerung in unserer Umgebung wieder. Das sind einfach Tatsachen. Die FDP-Fraktion lehnt darum die Motion ab, weil sie findet, der Stadtrat zeigt einen pragmatischen Weg auf und zurzeit scheint ihr das der einzige Weg zu sein. Daran würde auch ein Planungsbericht nichts ändern.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion hat grösstes Verständnis für den Auslöser von dieser Motion. Auch sie ist nicht zufrieden mit der aktuellen Situation nach dem Scherbenhaufen mit der Fusion. Auch sie hat das Gefühl, dass man doch mehr zusammenarbeiten könnte, auch nach gescheiterten Fusionsverhandlungen. Das Anliegen der CVP, dass es da nochmals einen Ruck vertragen würde, teilt die SP/JUSO-Fraktion sehr. Zuhanden des SVP-Sprechers kann man sagen, dass das keine Missachtung des Volkswillens ist. Man akzeptiert selbstverständlich, dass die Agglomerationsbevölkerung Nein zur Fusion gesagt hat. Man akzeptiert aber auch, dass die Stadtbevölkerung deutlich Ja gesagt.

Jetzt ist es aber leider so, dass es für einen Paartanz immer mindestens zwei braucht. Und das ist ja das Frustrierende an der Sache. Wie man in den Ausführungen vom Stadtrat in seiner Antwort lesen kann, sind nicht nur die Fusionsverhandlungen gescheitert, sondern auch die weitere Zusammenarbeit ist sehr schwierig. Man liest von Anläufen, von Versuchen, von gescheiterten Projekten und das schmerzt. Und wenn man in der Zeitung noch von einem Gemeindepräsidenten einer Agglomerationsgemeinde liest, wo primär gefordert wird, dass endlich der Zentrumsnutzen gefälligst berücksichtigt werden soll, wenn es um einen fairen Lastenausgleich geht, dann merkt man, wie schwierig die aktuelle Situation ist. Und neben dem Strassenstrich ist leider gerade keine Kooperation möglich. Auch da lässt man doch lieber die Probleme bei der Stadt.

Interkommunale Zusammenarbeit ist zudem aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion auch kein Allheilmittel gegen gescheiterte Fusionen. Sie hat sich immer klar für die Fusionen ausgesprochen, weil es in der interkommunalen Zusammenarbeit zu schwierigen Konstellationen mit der Demokratie gibt. Man spricht immer wieder von einem Demokratiedefizit. Einem weiteren Ausbau von solchen Zusammenarbeitsformen, wie sie in dieser Motion gefordert werden, kann die SP/JUSO-Fraktion nicht grundsätzlich zustimmen, sondern man müsste diese fallweise prüfen, mit einem klaren Fokus auf Mitsprache – auch von uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern.

Die SP/JUSO-Fraktion entnimmt der Antwort des Stadtrates, dass er bereits alles Mögliche unternimmt, dass er sämtliche Optionen zur Zusammenarbeit prüft und bereit ist, dort eine Zusammenarbeit einzugehen, wo sie für die Stadt einen Mehrwert bringt. Mehr geht leider realistischerweise im Moment nicht. Darum lehnt die SP/JUSO-Fraktion konsequenterweise die Motion ab.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Zusammenarbeiten der Stadt Luzern mit unseren Nachbargemeinden sehr. Albert Schwarzenbach hat es schon erwähnt, vor rund 2 Jahren haben knapp 2/3 der Bevölkerung auch die gleiche Meinung gezeigt und für eine Aufnahme von Gemeindefusionen als Ziel in die Gemeindeordnung gestimmt.

Die anderen Gemeinden müssen jedoch auch für die Zusammenarbeit bereit sein. Es ist kontraproduktiv, wenn sich die Stadt immer wieder um die Zusammenarbeit bemüht und die anderen wollen nicht. Es besteht die Gefahr, dass die anderen Gemeinden die Zusammenar-

beitsangebote als Bevormundung verstehen und das findet die G/JG-Fraktion nicht so toll. Deshalb ist die Funktion von LuzernPlus sehr wichtig und muss gestärkt werden. LuzernPlus, kann die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit unabhängig (nicht als Stadt) angehen und führen. Es macht deshalb keinen Sinn, einen Planungsbericht zu erarbeiten. Die G/JG-Fraktion unterstützt deshalb die Haltung des Stadtrates und lehnt die Motion ab.

Sie hofft jedoch, dass die umliegenden Gemeinden ihre Meinung ändern – das ist natürlich auch eine Aufgabe der Parlamentskollegen in anderen Gemeinden – dass man in diesem Sinne vorwärts macht und irgendwann einmal fusionieren kann.

René Meier möchte noch etwas zum Votum von Joseph Schärli sagen. Es geht in dem Vorstoss nicht um die Fusion Littau/Luzern. Als Littauer ist er es langsam leid, bei jeder Gelegenheit wieder eine Diskussion über die Fusion und ihre Folgen zu hören. Wir haben einen separaten Vorstoss, wo wir die Schlussbilanz machen können. Wenn wir die Bevölkerung von Littau und Reussbühl heute fragen würden, würde die grosse Mehrheit die Fusion positiv sehen bzw. wahrscheinlich wüsste sie nicht einmal mehr, dass es einmal etwas anderes gegeben hat, als den jetzigen Zustand. Der Sprechende denkt, man müsste aufhören mit jammern und das Ergebnis, das wir heute haben, positiv sehen.

Stadtpräsident Stefan Roth: Der Stadtrat hat eine Agglomerationspolitik und setzt auf erfolgreiche Kooperationen. Er braucht aber Zeit zur Klärung, wie das Verhältnis der Stadt im VLG (Verband der Luzerner Gemeinden) ist. Was ist ihre Aufgabe? Wie ist die Erwartungshaltung gegenüber dem regionalen Entwicklungsträger? Was machen die 5 Kommunen, die K5 in der Form von Zusammenarbeit?

Wir prüfen Optionen aktuell. Der Stadtrat braucht da keinen Planungsbericht oder weitere Schriftlichkeiten. Wir erbringen den Tatbeweis. Wir wollten mit der Gemeinde Kriens das Teilungsamt zusammen führen. Das ist nicht gelungen und es liegt nicht an der Stadt Luzern. Wir haben aktuell die Sportstättenfinanzierung. Da ist der Sprechende auch gespannt, wie die Solidarität der Agglomeration zur Stadt aussieht.

Es ist so, dass Politik bei allen Themenfeldern die Kunst des Machbaren ist. Wir brauchen wie gesagt Partner, mehr Vertrauen nach einem langen Prozess, wo die Weichen gestellt wurden. Auch der Sprechende ist über den Entscheid frustriert, aber wir können nicht den Kopf in den Sand stecken, sondern es geht weiter. Der Stadtrat hat weiterhin die Starke Stadtregion im Fokus. Es ist auch weiterhin eine Aussage in der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, dass wir weitere Fusionen suchen. Die Zeit ist heute nicht reif. Der Leidensdruck wird aber zunehmen und der Sprechende ist überzeugt, wenn die Chance kommt, wird die Stadt Luzern sie packen.

In der Abstimmung wird die Motion 7 abgelehnt.

**8. Volksmotion 4, Lea Achermann, Sandra Niederberger, Jonas Raeber und Mitunterzeichner/innen, vom 11. September 2012:
Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Schulkinder, Umsetzung der kantonalen Vorgabe**

Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab.

Kommissionspräsidentin Lisa Zanolla-Kronenberg: Die Motionäre konnten an der Bildungskommissionssitzung vom 19. September 2013 ihre Anliegen vortragen. Die Motionäre verlangen den Artikel 14 der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung umzusetzen und die finanziellen Mittel für bedarfsgerechte Betreuung zur Verfügung zu stellen. Sie verlangen mit einem Planungsbericht aufzuzeigen, wie der bedarfsgerechte Ausbau von Hortplätzen und Mittagstischen ab 1. 1. 2103 in der ganzen Stadt garantiert werden kann.

Der Stadtrat ist der Auffassung, die Forderung der Motionärinnen und Motionäre mit Zustimmung des Grossen Stadtrat zum B+A 30/2012 erfüllt zu haben und lehnt einen erneuten Planungsbericht, und deshalb auch die Motion ab.

Nach intensiver Diskussion kam die Bildungskommission zum Schluss, die Haltung des Stadtrates zu teilen und lehnt die Forderung der Volksmotion einstimmig bei 3 Enthaltungen ab.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat lehnt die Volksmotion ab. Die Bildungskommission folgt dem Antrag. Gibt es einen anderslautenden Antrag aus dem Rat?

Martina Akermann: Die SP/JUSO-Fraktion würde gern an der vollständigen Überweisung der Motion festhalten. Sie hatte schon bei der Behandlung des B+A 30/2012 "Tagesstrukturen in der Volksschule" vor einem Jahr zum Ausdruck gebracht, dass eine schnellere Umsetzung bei der gesetzlich verankerten Bereitstellung von Tagesstrukturen notwendig wäre. Deshalb ist sie dem Anliegen der Volksmotionäre gegenüber sehr wohlgesinnt. Die Volksmotion wurde aber fast gleichzeitig mit dem Erscheinen des B+A eingereicht und so sieht auch die SP/JUSO-Fraktion, dass mit diesem B+A die Forderung nach einem Planungsbericht bereits erfüllt ist. Was aber bleibt, ist der Mangel an Plätzen während der Übergangsfrist bis 2017, bis das Ziel von 560 Tages- und zusätzlichen 220 Mittagstischplätzen erreicht ist. Der Stadtrat bemüht sich im jetzt vorgegebenen Rahmen zwar sehr, aber das sind immerhin noch vier weitere Jahre, während denen der Bedarf ungenügend gedeckt ist. Hätte der Grosse Stadtrat vor einem Jahr eine schnellere Gangart gewählt, hätte diese Zeit spürbar verkürzt werden können. Es ist schade, dass die Gelegenheit nicht genutzt worden ist, sich einmal mehr als familienfreundliche Stadt zu positionieren, und das Parlament der Dringlichkeit des Anliegens der Volksmotionäre keine Rechnung getragen hat.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt deshalb mehrheitlich der Volksmotion zu.

Myriam Barsuglia: Die GLP-Fraktion anerkennt die Bedeutung von Familien- und Schuler ergänzenden Strukturen für die Attraktivität von Luzern als Wohn- und Arbeitsstandort. Sie sieht aber gleichzeitig auch das enge finanzielle Korsett der Stadt, das zurzeit keine schnellere Umsetzung und höhere Abdeckung erlaubt.

Darum hat die GLP-Fraktion bei der Behandlung des B+A 30 hier im Rat einem etappierten Ausbau gemäss der Midi-Variante zugestimmt, der bis 2017 etappenweise zur angestrebten

Abdeckung von 30% führen soll. Sie hat der Variante auch aus dem Grund zugestimmt, weil sie bezweifelt, dass ein stärkerer Ausbau zu einem wirklich ausreichenden Angebot führen würde, solange es nach wie vor einzelne Spitzentage gibt, an denen der Bedarf für Betreuungsplätze besonders hoch ist. Auch erscheint es der GLP-Fraktion als ein Ding der Unmöglichkeit, ein gleichmässig verteiltes Angebot über die ganze Stadt zu erstellen, wenn man die starken Schwankungen der Schülerzahlen pro Jahr und Quartier betrachtet. Wo sie jedoch einen grossen Bedarf und ein ebenso grosses Potenzial sieht, ist in einer besseren Information der Stadt gegenüber den antragsstellenden Eltern und einer gezielten Unterstützung von innovativen und alternativen Lösungen von Privaten und gemeinnützigen Organisationen, die zu verhältnismässig geringen Kosten für die Stadt zu einer Verbesserung der Situation beitragen können.

Mit dem erwähnten B+A 30 ist jedoch aus Sicht der GLP die Hauptforderung der Motion nach einem Planungsbericht erfüllt, zwar nicht im formellen Sinne, aber im inhaltlichen Sinne. Die GLP-Fraktion lehnt die Motion daher ab.

Mirjam Fries: Die CVP ist absolut auch der Meinung, dass es in der heutigen Gesellschaft Schulen mit Tagesstrukturen als Unterstützung für Familien braucht. In vielen Familien wollen oder müssen beide Elternteile arbeiten. Oder die Familie besteht aus nur einem Elternteil. Tagesstrukturen sind auch wichtig bei der Integration und Sozialisation von Kindern. Darum hat auch die CVP-Fraktion im letzten Jahr zum etappierten Ausbau der Betreuung Ja gesagt resp. zum B+A „Tagesstrukturen in der Volksschule, Entwicklungen und Konsequenzen“, zur erwähnten Variante Midi.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern einen sofortigen Aufbau eines flächendeckenden Hort-Netzes für alle. Die CVP hat zwar Verständnis dafür, dass die Planung der Familien- und Erwerbsarbeit in der aktuellen Situation teilweise nicht ganz einfach ist, weil man teilweise mehrere Hort anfragen muss, und weil allenfalls nicht in jedem Fall der bevorzugte Hort oder der richtige Tag verfügbar ist. Man ist darum wie die Motionärinnen und Motionäre der Meinung, dass die Situation verbessert werden muss. Die Midi-Variante ist aber sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ein sofortiger Voll-Ausbau würde die Stadt überfordern, nicht nur finanziell, sondern auch organisatorisch. Es braucht ja auch die nötigen Ressourcen und vor allem die entsprechenden Räumlichkeiten.

Die CVP unterstützt den Stadtrat und den eingeschlagenen Weg mit dem etappierten Ausbau. Wir werden sehen, wie sich die Situation bis zur vollen Umsetzung der Variante Midi 2017 verändert. Es ist davon auszugehen, dass es einen weiteren Ausbau brauchen wird. Die Voll-Variante im aktuellen Zeitpunkt wäre aber eine übertriebene Luxus-Lösung und in der aktuellen finanziellen Situation der Stadt nicht verantwortbar.

Die CVP lehnt die Volksmotion ab.

Sandra Felder-Estermann: Was heisst bedarfsgerecht? Das ist wahrscheinlich die Hauptfrage, die man sich stellt, wenn man die Volksmotion liest. Kurz: Ein Bedürfnis gerecht abdecken. Und das ist es, was der Kanton den Gemeinden vorschreibt. In kleineren Gemeinden geht das besser, als in grösseren.

Den Bedarf an Betreuungsangebot gerecht anzubieten, wird wohl kaum möglich sein. Auch wenn wir im letzten Herbst in diesem Parlament abgestimmt haben, für die Umsetzung von mehr Betreuungsplätzen in der Midi-Variante, das heisst für einen etappierten Ausbau der

Betreuungsplätze bis 2017. Trotzdem fühlen sich die einen und anderen erziehungsberechtigten Personen nach wie vor ungerecht behandelt. Die FDP-Fraktion versteht das, denn: JA – es kommt noch immer zu punktuellen Rückweisungen, JA – die Bekanntgabe für oder gegen einen Betreuungsplatz kommt jeweils meistens erst im Juni und für viele ist dies sehr spät, vor allem, wenn man keinen Betreuungsplatz hat. Dann kommen die Eltern ins Schwitzen, die Sprechende weiss, von was sie spricht.

JA – Wir wissen heute noch nicht, ob der geplante Ausbau für etwa 30 % der Kinder im Kindergarten und in der Primarschule genügen wird. Eine Garantie gibt es nicht und das kann die Stadt auch nicht, aber das gibt der Kanton vor. Sandra Felder-Estermann ganz persönlich bezweifelt dies, denn das Bedürfnis, dass beide Elternteile arbeiten gehen, ob sie wollen oder müssen, wird zunehmen und somit auch der Bedarf an Betreuungsplätzen.

Positiv zu erwähnen ist: Die Aufgabenhilfe- und Lernbegleitung steht bereits seit dem letzten Schuljahr flächendeckend allen Lernenden, welche angemeldet sind, zur Verfügung, immerhin rund 940 Kinder.

Die Liste der nicht Berücksichtigten für einen Betreuungsplatz ist noch bei einem Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Es bewegt sich wirklich viel. Das ist doch wirklich Positiv und das Angebot steigt bekanntlich gemäss Entscheid vom letzten Herbst weiter. Aber jetzt bereits wieder dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, einen neuen Planungsbereich zu erstellen, ist nicht nur aus Sicht des Stadtrates, sondern auch aus FDP-Sicht einfach zu früh.

Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion die Volksmotion ebenfalls ab.

Monika Senn: Mit dem B+A 30 zu den Tagesstrukturen haben wir zwar für das Betreuungsangebot von Primarschulkindern einen Planungsbericht, wo etappenweise das Betreuungsangebot bis zum Jahr 2017 ausgebaut wird. Aber wir haben gesehen, schon im letzten Winter ist die Nachfrage stark angestiegen und hat, wie wir in der Antwort des Stadtrates auf die Volksmotion lesen konnten, den geplanten Ausbau weit übertroffen.

Bei der Behandlung des B+A im September 2012, also im letzten Herbst, ist wegen der finanziellen Situation der Stadt die Midi-Variante beschlossen worden. Die G/JG-Fraktion hat schon damals bezweifelt, ob diese Variante wirklich bedarfsgerecht ist. Sie findet, dass es eine „halbbatziige“ Sache ist. „Halbbatzig“ darum, weil wir einerseits mit dem System der Betreuungsgutscheine in die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Kindern im Vorschulalter investieren, aber andererseits keine Kontinuität garantieren können. Es gibt lange Wartelisten für Betreuungsplätze und für die Oberstufe, für Sekundarschüler/innen ist kein Angebot vorhanden, weil es aus Spargründen gestrichen wurde. Das ist nicht kindsgerecht und auch nicht gerade attraktiv für berufstätige Eltern. Um unsere Finanzen in den Griff zu bekommen, sind wir auf Steuereinnahmen bzw. auch auf eine hohe Erwerbsquote von Eltern angewiesen. Zudem ist ein bedarfsgerechtes und nicht ein „halbbatziges“ Betreuungsangebot in der Volksschule eine Vorgabe des Kantons. Wenn die Nachfrage immer wieder grösser ist als die Planung, müssen wir trotzdem nochmals über die Bücher.

Die G/JG-Fraktion teilt das Anliegen der Volksmotionär/innen: Es braucht genügend Betreuungsplätze. Sie sieht die Schwierigkeiten, dass es an verschiedenen Orten und an bestimmten Tagen zu Engpässen kommt. Viele Eltern sind nicht in der privilegierten Lage, ihre Arbeitstage selber zu bestimmen. Die G/JG-Fraktion schätzt die Bemühungen der Stadt, der Nachfrage mit grossem Aufwand an Organisation möglichst nachzukommen. Um ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu erreichen, braucht es innovative Lösungen. Doch diese fallen nicht

einfach vom Himmel. Auch ergänzende Angebote von Tagesfamilien, Kitas oder andern privaten Anbietenden müssen koordiniert und geplant werden. Da wir nicht auf Erfahrungswerte zurückgreifen können und sich weiterhin zeigt, dass die Nachfrage grösser ist, als im Bericht „Tagesstrukturen“ angenommen wurde, muss die Stadt etwas unternehmen. Deshalb unterstützt die G/JG-Fraktion die Volksmotion.

Pirmin Müller: Wir haben am 27. September 2012, also nicht einmal vor allzu langer Zeit, den B+A 30 „Tagesstruktur in der Volksschule, Entwicklung und Konsequenzen“ in diesem Parlament behandelt und nach zähem Ringen eine mehrheitsfähige Lösung beschlossen. Nicht alle im Parlament sind glücklich damit. Der Sprechende auch nicht, aber es gibt ein gutes Sprichwort dazu: „Nach einem erfolgreichen Handel ist jeder ein bisschen unglücklich.“ In dem Sinn betrachtet Pirmin Müller das Ergebnis als gelungenen Kompromiss und als Zeichen einer gut-eidgenössischen Konkordanz.

Genau aus dem Grund ist für ihn auch nicht nachvollziehbar, warum man jetzt mittels Volksmotion den ausgehandelten und mehrheitsfähigen Beschluss in Frage stellt und erneut ein Planungsbericht verlangt wird. Wenn plötzlich alle Interessengruppen nur noch ihre Eigeninteressen in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen würden, müssten wir uns praktisch mit jedem B+A ein zweites Mal beschäftigen. Auch wenn Pirmin Müller für eine gewisse Unzufriedenheit Verständnis hat, kann er sich doch mit dem Vorgehen nicht einverstanden erklären. Die parlamentarische Arbeit würde so immer wieder blockiert und unser Pendenzenberg würde massiv anwachsen. Das alles auch auf Kosten der Steuerzahler, die uns alle für aufrichtige, speditive und sachdienliche Arbeit gewählt haben.

Doch nicht nur von der Form her, sondern auch inhaltlich kann sich der Sprechende mit der Forderung nicht einverstanden erklären. Selbst wenn wir mehr als 30% von allen Lernenden im Kindergarten und in der Primarschule ein Tagesangebot zur Verfügung stellen würden, wäre das Angebot an einzelnen Tag zu klein und an anderen Tagen zu gross. Wenn die Stadt schon so ein Angebot zur Verfügung stellt, sollte man doch von den Eltern so viel Wahrnehmung aufgrund ihrer Selbstverantwortung zumuten können, dass sie sich nach dem Angebot orientieren und nicht auf ihrem favorisierten Tag beharren. Pirmin Müller kann an der Stelle nur den Stadtrat aus seiner Antwort rezitieren: „Die Zukunft wird weisen, ob dieser Ausbau den Bedarf ab 2017 decken kann.“ Aus den Gründen unterstützt die oppositionelle SVP-Fraktion den Stadtrat und lehnt die Volksmotion ab.

Noch ein paar Worte über das Verhalten von einigen Parteien: Wenn sich die linken Parteien von ihrer Regierungsverantwortung verabschieden und solche Forderungen trotz vorhergehendem und intensivem parlamentarischen Disput und anschliessendem Mehrheitsentscheid plötzlich unterstützen, zeugt das von keiner grossen Achtung gegenüber der Stadtregierung und dem Parlament, dem sie auch selber angehören.

„Liebe Ursula Stämmer-Horst, ich möchte dir mein Beileid ausdrücken. Du bist Bildungsdirektorin und ausgerechnet deine eigene Partei fällt dir in den Rücken.“

Das ist aus Sicht des Sprechenden kein korrektes Verhalten und er bekräftigt an der Stelle, dass die SVP den Stadtrat in seiner wichtigen und richtigen Haltung unterstützt.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst braucht kein Mitleid. Sie ist überzeugt, dass auch die Volksmotionärinnen und Volksmotionäre das Anliegen aufrecht und in eidgenössischem Verständnis vorgebracht haben. Dafür haben wir das Instrument auch, dass solche Anliegen

aus der Bevölkerung eingebracht werden können. Die Sprechende möchte behaupten, dass die Berichterstattung aus dem Parlament über politische Vorgänge wahrscheinlich vorwiegend von uns Ratsmitgliedern gelesen wird und eher weniger von den sonstigen Zeitungsleser/innen.

Zu Pirmin Müller: Es ist gut, dass Sie den Punkt angesprochen haben. In den Diskussionen in der Kommission kam das heraus, das darf die Sprechende sicher sagen, ohne das Kommissionsgeheimnis zu verletzen. Das Ganze hat sich praktisch überschritten. Die Diskussion im Rat über den B+A, wo beschlossen wurde, wir machen ein bisschen mehr mit der Midi-Variante, fand erst im September 2012 statt, und die Volksmotion ist auch gerade im September 2012 eingereicht worden.

Wenn man in der Kommission darüber diskutiert und danach eine Entwicklung stattfindet – das wird sowohl der SP wie der SVP zugestanden – könnte es auch einem Grossstadtrat Pirmin Müller passieren, dass er aus der Bildungskommission zurückkommt und die restliche Fraktion mit dem Ergebnis nicht einverstanden ist. Dafür sind wir da, sonst können wir das Ganze online machen. Gewisse Sachen könnte man ja unterdessen online machen, wenn die Meinungen feststehen.

Es gab in der Diskussion auch noch weitere Fragen von den Personen, die die Volksmotion eingegeben haben. Wir hatten vor einer Woche eine Aussprache. Es waren interessante Fragen, einerseits zum Thema: Wie werde ich überhaupt über die Angebote informiert? Dort gehen wir in der Bildungsdirektion auch über die Bücher.

Eine weitere Frage war, wenn eine Ablehnung kommt, wie kann man sich wehren? Auch das haben wir aufgenommen. Zahlen soll man eigentlich nie bringen, aber – wenn Sie jetzt im Moment ganz aufmerksam sind – wir sind keine Weltmeister, wir haben uns bemüht, eine etwas schnellere Gangart einzuschalten. Wir sind aber sicher auch nicht am Schwanz der Entwicklung.

Immerhin, haben wir im letzten Jahr am 1. September 2012 von 4300 Kindergarten- und Primarschulkindern 756 Kinder schulergänzend betreut und mussten 180 abweisen. Jetzt ein Jahr später mit auch wieder 4300 Kindern, wovon 941 Kinder schulergänzend betreut sind, konnten nur 64 Kinder keinen Platz bekommen. Das ist, wie Grossstadträtin Felder-Estermann erwähnt hat, nur noch ein Drittel. Aber das ist immer noch unbefriedigend.

Der Stadtrat hat sich entschieden, die Motion abzulehnen. Es ist ein Preisschild dahinter und in dem Sinn ist es auch ein Ernstnehmen des Parlaments. Wir haben das vor einem Jahr ausgemehrt und beschlossen, wir setzen die Midi-Variante nicht die Mini-Variante um. Das war ein Zugeständnis des Parlaments. Man hätte auch die Maxi-Variante wählen können.

Wenn die Motion überwiesen wird, würde das für die Sprechende heissen, einen B+A auszuarbeiten mit einem Kreditbeschluss. Organisieren können wir das immer, aber es braucht Ressourcen, auch räumlich, und es kostet etwas. Von dem her ist das sicher nicht befriedigend für die Betroffenen, aber die eingeschlagene Richtung ist richtig und wenn das Parlament findet, dass es die Kosten sprechen will, kann es die Motion überweisen.

Luzia Vetterli: Zur SVP-Fraktion und Pirmin Müller: Das ist die Partei, die sonst den Volkswillen immer so wahnsinnig hoch hängt. Die Sprechende findet es eine ziemlich despektierliche Haltung gegenüber den Volksmotionären – diese sind ja nicht Teil des Parlamentsbetriebs – wenn man sich derart ihnen gegenüber äussert.

Zudem möchte die Sprechende noch erwähnen, dass die Volksmotion vor der Behandlung des B+A im Grossstadtrat eingereicht wurde. Die Volksmotionäre konnten gar nicht wissen, was wir dort diskutieren.

Ratspräsident Thomas Gmür: Es liegt ein Antrag vor, die Volksmotion als Motion zu überweisen gegen den Antrag des Stadtrates und der Bildungskommission, die Volksmotion abzuweisen.

In der Abstimmung wird die Volksmotion 4 abgelehnt.

Dringliche Motion 123, Christian Hochstrasser und Ali R. Celik namens der G/JG-Fraktion, vom 17. Oktober 2013: „Aktienverkäufe von mehr als 10 % resp. bei Verlust der Mehrheitsbeteiligung dem fakultativen Referendum unterstellen“

Ratspräsident Thomas Gmür: Wir kommen auf die dringlich eingereichte Motion 123 zurück, wo wir heute Morgen die Diskussion über die Dringlichkeit vertagt haben. Sozialdirektor Martin Merki möchte eine Erklärung abgeben.

Sozialdirektor Martin Merki: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit nicht. Er wird das Geschäft auch von sich aus an der nächsten Ratssitzung bringen. Der Grund sind Fristen. Nur wenn wir das bringen, bleibt die Option gewahrt, eine Abstimmung machen zu können, gleichzeitig die Umwandlung HAS am 18. Mai 2014, und gleichzeitig eine Änderung der Gemeindeordnung, wo man darüber befinden würde, ob das fakultative Referendum notwendig und richtig ist, bei einem Aktienverkauf von mehr 10% von unseren Tochtergesellschaften. Der Grund sind wie gesagt die Fristigkeiten. Es ist sehr knapp. Der Stadtrat wird in dem Fall einen B+A ausarbeiten müssen und dem Parlament vorlegen.

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat hat angetönt, er bringe die Antwort in der nächsten Grossstadtratssitzung. Der Sprechende fragt Christian Hochstrasser, ob er an der Dringlichkeit festhält.

Luzia Vetterli: Es handelt sich um eine Motion. Diese wird sowieso erst an der nächsten Ratssitzung behandelt, wenn sie dringend ist.

Christian Hochstrasser dankt Luzia Vetterli. Die G/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest.

Ratspräsident Thomas Gmür fragt, ob jemand gegen die Dringlichkeit ist, was nicht der Fall ist. **Damit wird die Motion 123 für dringlich erklärt und der Stadtrat gebeten, die Antwort in der nächsten Sitzung zu bringen.**

9. **Bericht und Antrag 18/2013 vom 18. September 2013:
Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit
bei noch nicht verbindlichem Voranschlag
Änderung der Gemeindeordnung**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die Geschäftsprüfungskommission der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 17. Oktober den B+A 18/2013 und den B+A 19/2013 beraten. Den B+A 18/2013 „Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit bei noch nicht verbindlichem Voranschlag“ hat die GPK mit 9 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Neu soll explizit geregelt sein, welche Ausgaben der Stadtrat tätigen kann, wenn ein verbindliches Budget fehlt, weil beispielsweise das Referendum dagegen erhoben wurde oder das Parlament das Budget zurückgewiesen hat.

Ausgaben, welche für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich sind, sollen auch weiterhin gemacht werden können. Dies verhindert beispielsweise, dass bei fehlendem Budget am 1. Januar ein Umbau oder Neubau gestoppt werden muss und dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. **Die GPK beantragt Ihnen jedoch, den Änderungsvorschlag an einem anderen Ort unterzubringen, und zwar in Art. 70 lit.e. Von Seiten des Stadtrates und der Stadtkanzlei gibt es dagegen keine Opposition.**

René Peter: Für die FDP ist es wichtig, dass die Handlungsfähigkeit von Stadtrat und Verwaltung im Fall des Fehlens eines Voranschlags nicht eingeschränkt wird. Sie hat Verständnis, dass es in einem solchen Fall eine Lösung geben muss – vor allem, um Mehrkosten zu verhindern.

Grundsätzlich ist sie damit einverstanden, dass die zukünftige Regelung der Stadt Luzern maximal analog dem Gesetz des Kantons angepasst wird und sie kann sich mit der Ergänzung im Art. 70 einverstanden erklären.

Die FDP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass unter der Definition „ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit“ primär Personalausgaben für die bestehenden Anstellungen sowie weitere Ausgaben fallen, wenn ohne ihre Tätigkeit gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung oder den Grundsatz von Treu und Glauben verstossen wird.

Die FDP-Fraktion kann sich deshalb der Änderung der Gemeindeordnung Art. 70 anschliessen und stimmt dem Antrag zu.

Daniel Furrer: Der budgetlose Zustand Anfang 2012 hat gezeigt, dass die Handhabung bzw. die Kompetenzen der Stadt in solchen Fällen wenig geregelt sind. Eine Anpassung der Gemeindeordnung macht deshalb Sinn. Es wäre allerdings falsch zu denken, dass mit dem Zusatz unter Artikel 70, wonach unerlässliche Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit durch den Stadtrat getätigt werden können, nun alles klar geregelt ist. Diese Ergänzung lässt immer noch sehr viel Raum für Interpretation offen. Erst in der Verordnung wird man präziser werden können und auch dann bleiben noch viele offene Punkte. Das lässt sich leider nicht ganz vermeiden. Ideal ist es natürlich, wenn ein solcher budgetloser Zustand gar nicht erst eintritt und der Sprechende denkt, es liegt auch in der Verantwortung von uns Politikern, im Laufe des Entstehungsprozesses dafür zu sorgen, dass es nicht soweit

kommt. Aber auch wenn uns das letzte Budgetreferendum der SVP ziemlich geärgert hat, so akzeptieren wir doch das demokratische Recht eines solchen Schrittes. Letztes Mal kam es von rechts, nächstes Mal vielleicht von links.

Die Handhabung dieser Situation ist deshalb in gewissem Sinne eine Gratwanderung, denn einerseits muss die Stadt auch während dieser Zeit handlungsfähig bleiben und gleichzeitig darauf achten, dass der Schaden nicht allzu gross wird. Das bezieht sich nicht nur auf Mehrkosten sondern z.B. auch auf Partnerschaften. Es darf auch nicht sein, dass unbeabsichtigte negative Folgen über das eigentliche Anliegen der Gegner hinaus entstehen und ihr Anliegen – sei dies aus persönlicher Sicht berechtigt oder nicht – ungerechtfertigt in den Dreck gezogen wird. Zudem muss es aber wirksam genug sein, dass es ein demokratisches Druckmittel bleibt. Hätte ein Budgetreferendum keine oder zu geringe Auswirkungen, wäre das in einer Demokratie aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion heikel.

Sie bittet deshalb den Stadtrat, diese Problematik bei der Ausarbeitung der weiteren Richtlinien und dann bei der Handhabung entsprechend zu berücksichtigen.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihm auch zustimmen. Sie wird aber ein besonderes Auge auf die ausgearbeiteten Richtlinien werfen.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass die Stadt auch bei noch fehlendem Budget sinnvolle Ausgaben tätigen kann. Es kann nicht sein, dass es zu zusätzlichen, unwirtschaftlichen und erhöhten Ausgaben kommt, weil man noch kein Budget hat. Solche Mehrausgaben, wie es sie im Jahr 2012 gab, darf es nicht mehr geben. Und ausserdem gibt die Änderung der Gemeindeordnung eine klarere, rechtliche Situation.

Aus all diesen Gründen, und weil man neu auch ohne schlechtes Gewissen gegen das Budget das Referendum ergreifen kann, unterstützt die G/JG-Fraktion diese Änderung der Gemeindeordnung und stimmt dem B+A zu.

Das Votum von **Franziska Bitzi Staub** in der GPK zu diesem Geschäft ist von ihren Kolleginnen und Kollegen als interessante finanzrechtliche Lehrstunde verzeichnet worden. Vermutlich finden nicht alle die Materie gleich interessant, wie die Sprechende. Deshalb wird sie sich heute viel kürzer fassen.

Zur Frage, was in der Phase eines budgetlosen Zustands erlaubt ist und was nicht, gibt es verschiedene Rechtsgutachten. Es herrscht eine Art Notrecht und es dürfen nur noch die Ausgaben getätigt werden, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlich sind. Die vorliegend vorgeschlagene Erweiterung auf die wirtschaftliche Staatstätigkeit ist sinnvoll, weil sonst der Stadt durch den budgetlosen Zustand Schaden entstehen könnte. Jeder Baustellenstopp führt zu Mehrkosten aufgrund der Verzögerungen und der Reorganisation der Arbeiten. Es macht auch keinen Sinn, altes Mobiliar in einen bezugsbereiten Neubau zu zügeln, weil man in dem Moment keinen Budgetkredit hat.

Wichtig ist, dass jeder einzelne Fall auf Unerlässlichkeit hin geprüft wird. Das muss in jedem Einzelfall überzeugend begründet werden.

Die CVP-Fraktion wird auf das Geschäft eintreten und ihm zustimmen.

Peter With: Zu Laurin Murer: Die SVP-Fraktion hatte kein schlechtes Gewissen wegen des Referendums und der Sprechende denkt, dass man deswegen nicht die Gemeindeordnung abändern muss.

Sicherlich war die Zeit ohne Budget für den Stadtrat resp. für die Verwaltung nicht einfach. Man musste natürlich abwägen, welche Ausgaben man tätigen kann und welche nicht. Es brauchte eine starke Abgrenzung, was man darf und was nicht. Wir haben gehört, die Finanzkontrolle hat da auch ein strenges Auge drauf geworfen. Aber als Resultat muss man sagen – es ist gegangen. Die Abgrenzungen waren möglich und diese wird man auch künftig machen müssen, auch mit diesem Reglement. Es wird weiterhin eine Kommission gebildet werden müssen, die prüft, welche Investitionen bzw. Ausgaben entsprechen dem Reglement und welche nicht.

Die SVP-Fraktion sieht die Änderung der Gemeindeordnung eher als Schwächung des Referendums. Man konnte uns in der Kommission auch kein konkretes, zwingendes Beispiel nennen, was anders gewesen wäre, wenn die Regelung schon bestanden hätte. Aus dem Grund ist die SVP der Meinung, es macht keinen Sinn, dass man deswegen die Gemeindeordnung ändert. Wie gesagt, es hat funktioniert, es ist keine einfache Zeit gewesen und das wird es auch das nächste Mal nicht sein. Eine Gemeindeordnungsänderung ist überflüssig. **Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den B+A ab.**

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion sieht den Sinn dieses B+A: Dass die Handlungsfähigkeit unserer Stadt geregelt wird, falls wieder einmal ein budgetloser Zustand eintritt.

Je nach Zerpflückung der Sparpakete 4 Mio. und 7 Mio. und je nach Laune einzelner Parteien könnte das ja schon bald wieder eintreffen.

Darum ist die GLP-Fraktion für geregelte Verhältnisse und für Eintreten und Zustimmung.

Franziska Bitzi Staub wollte wirklich nicht viel sagen, muss aber Peter With korrigieren. Es wird sicher keine Kommission eingesetzt, um das zu entscheiden, so wie es das letzte Mal nicht war und auch in Zukunft nicht sein wird. In der Verwaltung gibt es Personal mit Finanzkompetenzen und bei jedem einzelnen Entscheid für eine Ausgabe haben diese ein Ermessen, das sie ausüben können.

Katharina Hubacher muss auch etwas zu der Behauptung sagen, die Peter With einfach in den Raum stellt – „es habe ja funktioniert“ als seien keine Mehrkosten entstanden. Wir haben keinen B+A verlangt, um aufzuzeigen, wo es Mehrkosten gegeben hat. Das wäre wohl sehr ernüchternd geworden, wenn man das gemacht hätte und gesehen hätte, wo es überall zu doppelter Arbeit gekommen ist. Deshalb findet die Sprechende die Argumentation der SVP, dass man das nicht wenigstens für die Zukunft regelt, soweit man das kann, mit der Aussage „es sei ja gegangen“ etwas schwach.

Wir haben keine genauen Angaben dazu, die SVP auch nicht. Von da her findet die Sprechende es schade, wenn schon Regelbedarf besteht, wie es aus der Antwort des Stadtrates hervorgeht, dass der Antrag gestellt wird, die Änderung einfach zu verweigern.

András Özvegyi: Nur noch ergänzend: Es hat einen Vorstoss gegeben, der die Kostenfrage betraf. Es gab direkte und indirekte Mehrkosten, je nachdem wie man es ansieht.

Peter With nimmt dazu Stellung: Er hat nicht von einer parlamentarischen Kommission gesprochen, aber letztendlich hat es in der Verwaltung Gruppen gegeben, die das jeweils geprüft haben. Das wurde uns so gesagt.

Mehrkosten, wie András Özvegyi bemerkt hat, sind tatsächlich entstanden. Das ist immer so bei einer Volksabstimmung. Wie man aber auch aus der Rechnung sieht, ist das per Saldo ein günstigeres Jahr gewesen. Klar es sind Kosten angefallen, aber dadurch dass man gewisse Aufwände nicht tätigen konnte, hat man wieder Geld gespart. Beispielweise allein weil ein Exemplar des Stadtmagazins nicht erschienen ist, hat das die Kosten für die Abstimmung schon wieder aufgeholt. Netto ist es sicher nicht so, dass die ganze Sache etwas gekostet hat. Wenn die Stadt die Hilfe braucht, soll sie konkrete Beispiele nennen. Trotz mehrmaligem Nachfragen hat man der SVP-Fraktion kein richtiges Beispiel nennen können, nur Allgemeinplätze, die letztendlich beim letzten Budgetreferendum gelöst werden konnten. Wenn wirklich Regelbedarf vorhanden wäre, gäbe es sicher konkrete Beispiele dafür.

Finanzdirektor Stefan Roth hat es vor sich liegen. Es hat den Stadtrat interessiert, welche Auswirkungen das Ganze hatte. Der Bericht ist vom 29. August 2012. Was Peter With gesagt hat, ein nicht vorhandenes Budget führt zu weniger Aufwand im entsprechenden Jahr, stimmt schlichtweg nicht. Es steht da klipp und klar, die meisten Vorhaben, die man nicht rechtzeitig auslösen konnte, weil das Budget nicht verfügbar war, wurden auf der späteren Zeitachse doch realisiert.

Es stimmt auch nicht, dass die Verwaltung nicht betroffen war. Es wurde gesagt, dass ein Vorstoss eingereicht wurde, wo man die Kosten ausgewiesen hat. Zum Beispiel im Beitragswesen hatten wir Zeiten, während wir kein Budget hatten, wo sehr viele Partner verunsichert waren. Diese konnten Mitarbeitende nicht mehr beschäftigen, weil sie nicht wussten, ob sie die Beiträge noch zeitgerecht erhalten. Im Immobilienbereich hat man Projektleiter nach Hause geschickt, weil man die Aufgaben auf der Zeitachse nicht regelmässig einteilen konnte. Wir haben vor allem 40'000 Franken mehr in die IT investieren müssen. Wir kämpfen hier um 2'000 Franken, damit wir rückwirkend die Lohnrückvergütung machen können. Wenn behauptet wird, dass es nicht darauf ankommt, ob ein Staatshaushalt über ein Budget verfügt, ist das eine Fehleinschätzung.

Detail

Keine Wortmeldungen

Abstimmung zuhanden der Stimmberechtigten.

Ratspräsident Thomas Gmür: Wir stimmen nicht über die Änderung des Art. 60 lit.e im B+A ab, sondern wir fügen die lit.e im Art. 70 gemäss dem Protokoll der GPK ein und stimmen also über den Art. 70 lit.e ab.

Zu I. Der Änderung der Gemeindeordnung wird nach Auszählung durch die Stimmenzähler mit 37 : 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ratspräsident Thomas Gmür: Die Änderung wird veröffentlicht. Der Stadtrat hat noch etwas Zeit. Die Änderung tritt erst ab 1. Januar 2015 in Kraft. Die Volksabstimmung findet im Frühjahr 2014 statt.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18 vom 18. September 2013 betreffend

Ausgaben für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit bei noch nicht verbindlichem Voranschlag

Änderung der Gemeindeordnung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 4 Abs. 2, § 6 und § 13 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

zuhanden der Stimmberechtigten:

I. 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

~~Art. 60 — Nachtragskredite~~

~~———¹ (bleibt unverändert)~~

~~———² Davon ausgenommen sind:~~

~~——— a. teuerungsbedingter Mehraufwand und teuerungsbedingte Mehrausgaben;~~

~~——— b. gebundener Aufwand und gebundene Ausgaben;~~

~~——— c. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben im Einzelfall je für einen Betrag bis zu Fr. 750'000. — Im Maximum darf der Gesamtbetrag dieses zusätzlichen Aufwandes und dieser zusätzlichen Ausgaben im Rechnungsjahr Fr. 7'500'000. nicht übersteigen;~~

~~——— d. frei bestimmbarer Aufwand und frei bestimmbare Ausgaben, denen im Rechnungsjahr für denselben Zweck bestimmte Einnahmen in mindestens gleicher Höhe gegenüberstehen.~~

~~——— e. Aufwand und Ausgaben, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich sind, falls am 1. Januar noch kein Voranschlag verbindlich festgesetzt ist.~~

~~Art. 70 — Stadtrat~~

~~a–d (bleiben unverändert)~~

~~e. die Bewilligung von Aufwand und Ausgaben, die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlich sind, falls am 1. Januar noch kein Voranschlag verbindlich festgesetzt ist.~~

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

**10. Bericht und Antrag 19/2013 vom 18. September 2013:
Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb
durch den Bevölkerungsantrag
Änderung der Gemeindeordnung**

Eintreten

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat auch diesen B+A am 17. Oktober 2013 gutgeheissen. Die GPK sprach sich für die „Erweiterung der Mitwirkungsrechte“ früher „Volksmotion“ für Personen mit Niederlassungsbewilligung aus. Diese Erweiterung erachtet die Mehrheit der GPK als sinnvoll, weil Personen mit C-Bewilligung bereits lange Zeit in der Schweiz leben und gut integriert sind.

Die Volksmotion ist zudem nicht Teil des Stimm- und Wahlrechts, sondern die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner können dem Parlament lediglich einen Vorschlag machen. Es handelt sich um ein Mitwirkungsrecht, wie es beispielsweise auch das Kinder- und Jugendparlament hat. Auch die Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments sind nicht stimmberechtigt. Bei dieser Gemeindeordnungsrevision handelt es sich zudem um die Umsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion der G/JG-Fraktion. Gleichzeitig mit der Ausdehnung dieser Volksmotion auf Personen mit C-Ausweis soll die „Volksmotion“ neu in „Bevölkerungsantrag“ umbenannt werden und auch in der Form eines Postulats möglich sein. In der Vergangenheit führte die Tatsache, dass lediglich Motionen eingereicht werden konnten, teilweise dazu, dass Volksanliegen, die nicht motionsfähig waren, gar nicht eingebracht werden konnten. Die GPK entschied schliesslich auf Antrag der CVP, die Unterschriftenzahl von heute 100 auf 200 zu erhöhen, dies mit 6:5 Stimmen. Abschliessend wurde die Änderung der Gemeindeordnung mit 7:4 Stimmen gutgeheissen.

Katharina Hubacher: Aus der überwiesenen Motion der G/JG-Fraktion wurde ein B+A, der ihr gut gefällt. Die „Volksmotion“ bekommt damit nicht nur einen neuen Name, sondern auch neue Formen.

Wie die Motion verlangte, könnten auch Menschen mit C-Ausweis einen Bevölkerungsantrag unterschreiben. So können sie partizipieren an der Gestaltung unserer parlamentarischen Abläufe. Es ist Ausdruck einer Anerkennung der veränderten gesellschaftlichen Realität. Menschen aus verschiedenen Ländern kommen hierher, arbeiten hier, haben Teil an unserem Erfolg, integrieren sich, vor allem meist zuerst auf der untersten Ebene, im Quartier, in einem Verein. Diese Integration hat zur Folge, dass man sich zusammen tut, eine Idee entwickelt und das Bedürfnis hat, das an den Stadtrat und die Stadtverwaltung weitergeben zu wollen. Mit dem Bevölkerungsantrag ist das eine Möglichkeit in unserer Demokratie. Wir wissen alle und das haben wir heute fast anschauungsmässig im Parlament gesehen. Die Bevölkerungsanträge kommen aus einer Betroffenheit, aus einem persönlichen Anliegen. Man sucht Verbündete und will das so weitertragen.

Es geht also nicht ums Mitbestimmen, sondern darum, Wünsche, Anliegen zu formulieren, und so zu bewirken, dass die gewählten Volksvertreter/innen das ernst nehmen und auch darüber debattieren. Das gleiche Recht, wie die Kommissionspräsidentin schon erwähnt hat, wie beim Kinder-/Jugendparlament ist vorgesehen.

Die Möglichkeit, Anliegen in Form von Postulaten oder Motionen einzureichen, ist eine sinnvolle Erweiterung, wie die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigt. Die Motionsfähigkeit war für viele Anliegen nicht gegeben, und es wurde sehr schwierig, die Volksmotionen zu behandeln. Die Stadt Luzern zeigt mit dem B+A, dass sie nicht nur davon spricht, eine weltoffene Stadt zu sein, sondern auch danach handelt und lebt. Die G/JG-Fraktion freut sich darüber. Dass die Hürde der Unterschriftenzahl, die bisher bei 100 Unterschriften lag, erhöht werden soll, versteht die G/JG-Fraktion nicht ganz. Es macht keinen Sinn, mit dem Schritt die ganze Systematik der Volksrechte auseinander zu nehmen. Es hat eine Systematik, mit Volksmotion 100 und eine Initiative mit 800 Unterschriften ist aufeinander abgestimmt. Wer damit nicht einverstanden ist, wer das Gefühl hat, die Hürden müssen anders gesetzt werden, sollte die Überarbeitung der Systematik als Ganzes verlangen und nicht hier beim Bevölkerungsantrag, wie es zukünftig heissen soll, eine partielle Veränderung verlangen. **Darum beantragt die G/JG-Fraktion, dass im Gegensatz zur GPK die Unterschriftenzahl bei 100 gelassen wird, wie es im B+A auch festgehalten ist.**

Simon Roth: Knapp ein Viertel der in der Stadt Luzern wohnhaften Menschen hat keinen Schweizer Pass und ist damit vom politischen Prozess ausgeschlossen. Eine Demokratie, die derart viele Menschen von der demokratischen Mitbestimmung an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Umgebung ausschliesst, hat eigentlich ein Rechtfertigungsproblem. Dieses Problem wird mit der nun vorliegenden Erweiterung der Mitwirkungsrechte nicht angegangen. Es geht darum, ob Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung C Volksmotionen an den Grossen Stadtrat richten können; wenn sie denn für ihr Anliegen genügend weitere Unterzeichnende finden.

Wir alle wissen, mit der Einreichung einer Motion ist noch kein Entscheid über das Anliegen gefallen. Dies wird auch weiterhin so bleiben, Menschen mit einem C Ausweis werden auch weiterhin keine politischen Entscheide mittreffen können. Es mag zwar merkwürdig erscheinen, dass eine frisch zugezogene Schweizerin aus dem Kanton Genf sofort über kommunale Vorlagen mitentscheiden darf, dieses Recht aber Menschen, die bereits seit vielen Jahren in der Stadt leben, vorenthalten wird. Dies wird aber unabhängig vom heutigen Entscheid so bleiben. Es geht einzig und alleine darum, ob Menschen, die seit vielen Jahren hier in der Stadt leben und einen wichtigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beitrag zu einer prosperierenden und lebendigen Stadt leisten, zumindest vom Parlament verlangen können, dass sich dieses mit ihren Anliegen auseinandersetzt.

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Umwandlung der bisherigen Volksmotion in einen Bevölkerungsantrag und die damit verbundene Möglichkeit einer Umwandlung in ein Postulat wird von der SP/JUSO-Fraktion begrüsst.

Allerdings möchte sie ebenso wie die G/JG-Fraktion die benötigte Unterschriftenzahl bei den heutigen 100 belassen, weil sie es als wenig sinnvoll erachtet, bei einem einzelnen Instrument die Unterschriftenzahl zu verändern.

Die SP/JUSO Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Leider ist im Eintretensvotum der GPK die andere Seite gar nicht erwähnt worden. Ein Teil der GPK, der das ablehnt. Und zwar wir haben zwei Herzen in der Brust. Beim einen Teil dem Bevölkerungsantrag wäre die FDP-Fraktion noch dafür gewesen. Das macht wirklich Sinn. Es hat immer Diskussionen gegeben – ist das jetzt ein Postulat oder eine Motion. Das würde das Problem lösen. Dummerweise kann man jetzt hier entweder das Ganze nehmen oder gar nichts. Darum wird die FDP-Fraktion gar nichts nehmen. Sie kann die Ausweitung der Volksrechte auf Ausländerinnen und Ausländer mit Ausweis C nicht unterstützen. Die FDP-Fraktion hat verschiedenen Gründe: Z.B. ist es für sie eine Zwängerei. 1.) Bei der Abstimmung vom 17. November 2011 hat die Bevölkerung klar eine Ausweitung des Mitbestimmungsrechts für Ausländer mit 67% abgelehnt. Jetzt wieder mit einer ähnlichen Vorlage vor die Bevölkerung zu treten, findet man überflüssig. 2.) haben Ausländerinnen und Ausländer heute schon das Petitionsrecht. Es ist nicht so, dass sie sich gar nicht mitteilen können. 3.) Bei der Diskussion auf kantonaler Ebene für eine Einführung der Volksmotion hat man gesagt, dass die Leute eigentlich einen genügend engen Draht zu Politikern haben sollten, so dass es das gar nicht braucht. Die FDP hat zwar einen guten Draht in der Stadt und sonst kann man einfach googeln. Die FDP findet man ganz einfach im Netz. Man kann ihr ein E-Mail schreiben und sie auf Anliegen aufmerksam machen und muss nicht einmal 100 Unterschriften suchen. 4.) Für die FDP-Fraktion läuft Integration primär über das Quartier, über den Arbeitsplatz, über Vereine. Politische Integration steht bei ihr am Ende und nicht am Anfang. Zum Schluss: Das Schweizer Bürgerrecht soll auch wirklich einen Wert haben. Politisch interessierte Ausländerinnen und Ausländer lädt die FDP-Fraktion herzlich ein, in den Prozess einzutreten, den Schweizer Pass zu erwerben und so neben den Rechten auch die Pflichten des Passes zu übernehmen. Aus all diesen Gründen wird die FDP-Fraktion einstimmig den B+A ablehnen.

Joseph Schärli: Aus der Motion ist der B+A entstanden, mit dem Ausländern mit Ausweis C die Möglichkeit gegeben werden soll, auch Volksmotionen einzureichen, die dann im Parlament zu behandeln sind. Motion oder Postulat, egal was es ist, soll in diesem Rat besprochen und entschieden werden.

Im B+A spricht man von einem Mitwirkungs- und Gestaltungsrecht. Ein solches Recht ist weder in der Bundesverfassung, noch in der kantonalen Verfassung vorgesehen. Für Schweizer Bürgerinnen und Bürger besteht das politische Recht im Stimm- und Wahlrecht. Ausländer haben das Petitionsrecht, und wenn sie schon länger da sind, haben sie das Recht, ein Gesuch auf Einbürgerung zu stellen, dann haben sie auch das Stimm- und Wahlrecht. Wenn sie noch nicht so lange da sind, aber den Ausweis C haben, können sie sich bei den politischen Parteien oder politischen Persönlichkeiten melden und haben die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen. Die SVP-Fraktion glaubt aber, dass noch etwas ganz anderes dahintersteckt, nämlich eine Gleichmacherei, dass man nachher das Stimmrecht ohne weiteres auch den Ausländern zugestehen will. Das wird der nächste Schritt sein.

Wir Schweizer haben auch keine Möglichkeiten, im Ausland politische Rechte wahrzunehmen. Die SVP-Fraktion glaubt, dass mit einem solchen Ansinnen unser Stimm- und Wahlrecht verwässert und geringschätzig eingestuft wird. Das gilt auch für Schweizer Recht. So etwas wird die SVP-Fraktion nicht akzeptieren. Sie steht für eine starke Schweiz ein, die uns mit un-

serer Eigenständigkeit viel Wohlstand gebracht hat. Die SVP ist nicht bereit, dass man vom Wohlstand immer und immer wieder Tranche um Tranche abschneidet und wegen der Gleichmacherei uns wirtschaftlich schwächt. **Namens der SVP beantragt der Sprechende Rückweisung und Nichtbehandlung des Vorstosses.**

Albert Schwarzenbach: Die Basis für diese Diskussion ist die Motion von Katharina Hubacher und diese hat damals der Rat mehrheitlich überwiesen. Damit war der Stadtrat verpflichtet, eine Vorlage auszuarbeiten, was er gemacht hat und nach Ansicht des Sprechenden hat er es gut gemacht.

- Gut gemacht hat er es, weil damit Personen mit dem C-Ausweis einen Bevölkerungsantrag, wie es neu heisst, einreichen können. Das ist ein ganz bestimmter Kreis von Ausländern. Sie verfügen über die Niederlassungsbewilligung und bekunden damit, dass sie sich in ihrer Wahlheimat integrieren wollen.
- Gut hat es der Stadtrat auch gemacht, weil damit eine Gruppe ein Instrument erhält, die sich in unserem Staatswesen aktiv beteiligen will. Die Gruppe wird einbezogen statt ausgegrenzt. Das steht unserer weltoffenen Stadt sehr gut an.
- Gut hat er es gemacht, weil er eine Unklarheit aus der Welt geschafft hat, nämlich die die wir bei der Volksmotion „Freier Zugang zum Lucerne Festival“ hatten. Damals konnten wir diese nicht als Motion behandeln und Rolf Krummenacher hat im Namen der Geschäftsleitung diese als Postulat noch einmal eingereicht. Das wäre jetzt nicht mehr so.

Bei der Vorlage ist zentral, dass es ein Mitwirkungsrecht aber nicht ein Mitbestimmungsrecht gibt. Der politische Entscheid bleibt beim Parlament. Mitbeteiligung, Partizipation, das ist der Weg, wie wir Menschen in unsere Gesellschaft aufnehmen können. Wer ein Anliegen vorbringen kann, denkt mit, ist interessiert, fühlt sich verantwortlich für unsere Gemeinschaft. Es ist ihm beispielsweise nicht gleichgültig, was im öffentlichen Raum geschieht. Das spiegelt sich übrigens auch im Ausland im politischen Leben.

Schon seit längerem sind Migranten bei den linken Parteien aktiv. In Luzern gibt es die christlich-demokratischen Kosovaren, die der CVP angegliedert sind. Die SVP-Nationalrätin Yvette Estermann hat in Anwesenheit des SVP-Parteipräsidenten Toni Brunner die Interessengemeinschaft „Neue Heimat Schweiz“ in Bern gegründet. Begründung: Viele Mitbürger mit Migrationshintergrund wollen sich für das Wohl der Schweiz einsetzen. Nach Ansicht des Sprechenden braucht es dafür ein Instrument – in der Stadt Luzern hätten wir es: den Bevölkerungsantrag. 9'000 Personen mehr als bisher sind berechtigt, von dem Recht Gebrauch zu machen. Ein Bevölkerungsantrag würde 120 Unterschriften bedingen. Die CVP-Fraktion verlangt 200, eine runde Zahl. Das ist eigentlich nicht so neu, weil die CVP sich schon immer für höhere Unterschriftenzahlen eingesetzt hat, z. B. bei der Fusion Littau/Luzern.

Sie findet auch, dass 200 keine unverhältnismässig hohe Zahl ist, wenn man z. B. nach Kriens schaut. Dort gibt es die Volksmotion auch und es dazu werden 200 Unterschriften benötigt. Die Hürde ist nicht so allzu gross. 80 Stimmen mehr als 120 sollten eigentlich zu schaffen sein. Das kann eine Interessensgruppe machen. Die CVP-Fraktion findet, die Volksrechte werden in dem Zusammenhang nur marginal abgebaut. Setzen wir doch das kleine Zeichen. Es wird der Ernsthaftigkeit des Bevölkerungsantrags nur gut tun.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion begrüsst die Erweiterung und den Miteinbezug der Bevölkerung mit C-Ausweis.

Sie sieht in dieser Geste ein starkes Zeichen zur Integration dieser Menschen, und auch eine kleine Hoffnung dass diese demokratische Mitwirkung allenfalls über Angehörige ins Ausland exportiert wird. Die ganze Änderung ist ein Zeichen der Öffnung und passt sehr gut zur Touristenstadt Luzern.

Zu den Unterschriften: Die GLP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb wir bei dieser Öffnung die Unterschriftenzahlen auf 200 erhöhen sollen, denn damit wird die Hemmschwelle nicht wirklich erhöht. Wenn schon müsste man massiver hochgehen. Darum ist die GLP-Fraktion eher dafür, bei 100 zu bleiben.

Die Angst einer Überflutung von Ausländer-Begehren teilt die GLP nicht. Im Gegenteil, es kann für uns eine Chance und Bereicherung sein, andere Aspekte, Wahrnehmungen und Ansichten zu bekommen. Es ist wichtig: Es ist nicht ein Stimmrecht, sondern ein Mitwirkungsrecht. Die Hoheit hat immer noch das Parlament und so können wir wie heute unsinnige Anliegen ablehnen. Zudem geht es auch darum, bei Unterschriftensammlungen von einigen Motionen oder einem Bevölkerungsantrag, jetzt neu, im Quartier z.B. den Nachbarn im Einzelfall teilnehmen und eben mitdenken zu lassen.

Wie gesagt, aus gesellschaftsliberaler Überzeugung ist die GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Katharina Hubacher: Die Argumentation der SVP-Fraktion ist eigentlich weitgehend die Gleiche. Nach ihrer Meinung erfolgt die Integration im Quartier und dann macht sie einfach Stopp. Eigentlich geht es dort doch weiter. Genau dort wo die Integration passiert, wo man zusammen etwas erarbeitet, etwas fordert oder eine Idee entwickelt, geht es darum, das nachher ins Parlament tragen zu können.

Die SVP-Fraktion sagt, man kann sie auch anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir wissen alle, wir bekommen viele E-Mails und fühlen uns vielleicht nicht gerade so betroffen oder haben das Gefühl, das könnte man selber im Quartier lösen, da braucht es uns nicht. Es ist nicht immer selbstverständlich, dass Anliegen auf diese Art aufgenommen werden.

Verschiedene Sachen haben wir aber auf diesem Weg ins Parlament gebracht. Es gibt aber auch den Weg, wo man selber dafür einsteht und Verbündete suchen will, um das nachher dem Parlament vorlegen zu können, damit man das Thema, wie wir das heute auch vermehrt gehört haben, hier behandelt.

Die Sprechende denkt, diesen Weg gibt es mit dem Bevölkerungsantrag in der Stadt Luzern. Darauf sind wir stolz und darum wäre es schade, wenn die SVP findet, das soll für Leute, die schon länger in der Schweiz wohnen, nicht möglich sein. Integration, bis man sich einbürgern lassen kann, dauert politisch bei uns sehr lange. Man muss seit 12 Jahren in der Schweiz leben und drei Jahre in der gleichen Gemeinde sein, damit man überhaupt einen Antrag stellen kann. Und dann geht es noch einmal bis zu drei Jahren, bis man eingebürgert wird.

Bei einer Familie beispielsweise, die ein Anliegen wie heute aus dem Schulbereich hat, sind die Kinder schon lange aus der Schule, bis sie eingebürgert ist und sich an dem Anliegen beteiligen kann. Deshalb noch einmal ein Aufruf, vor allem auch an die FDP, dass sie da noch etwas bewegen könnten. Noch einmal zu den Anträgen auf 200 Unterschriften: Die Rede von Albert Schwarzenbach hat der Sprechenden gefallen. Er hat sehr viele gute Argumente ge-

bracht, warum es wichtig und gut ist, dass wir die bisherige Volksmotion in den Bevölkerungsantrag umwandeln mit der Erweiterung. Gleichzeitig die Unterschriftenzahl zu erhöhen, macht einfach keinen Sinn. Die Systematik stimmt nicht mehr. Wenn schon mehr Unterschriften gewünscht werden, sollte ein eigener Vorstoss eingereicht werden. Jetzt sollte es, wie es angedacht ist, bei 100 belassen werden.

Nico van der Heiden stösst ins gleiche Horn. Er hat auch über die FDP gestaunt. Das Ausländerstimmrecht ist ein urliberales Anliegen. Vielleicht würde da der Blick des einen oder anderen Theoretikers nicht schaden. Der Sprechende hat besonders gestaunt, weil es bei dem B+A gar nicht um das Ausländerstimmrecht geht. Selbstverständlich kann man für oder gegen das Ausländerstimmrecht sein, aber hier bittet Nico van der Heiden darum, den B+A zu behandeln und nicht über das Ausländerstimmrecht zu wettern und nicht darüber zu diskutieren, dass Ausländer zum wirtschaftlichen Niedergang der Schweiz beitragen.

Zu der Unterschriftenzahl kann man selbstverständlich unterschiedliche Ideen haben, wie viele Unterschriften es für die Volksrechte grundsätzlich braucht. Auf diese Diskussion kann man wieder einmal einsteigen, wenn die CVP das möchte, aber das Problem ist die Verhältniszahl. Jetzt wäre ihr Vorschlag einseitig, nämlich die Unterschriftenzahl bei der Volksmotion bzw. Bevölkerungsantrag hochzusetzen und die Unterschriftenzahl bei der Initiative gleich zu lassen. Das würde die Initiative wiederum attraktiver machen und dazu führen, wenn die Differenz aufgrund der Unterschriftenzahl geringer wird, dass es mehr Volksinitiativen gibt. So wie es der Sprechende zumindest der Zeitung entnehmen konnte, ist das etwas, was die FDP nicht unbedingt möchte. Also wenn schon, dann bitte die Unterschriftenzahlen als Ganzes diskutieren und nicht jetzt häppchenweise.

Sonja Döbeli Stirnemann möchte korrigieren. Sie hat sicher nie gesagt, dass Ausländer zum wirtschaftlichen Niedergang der Schweiz beitragen. Das kann man im Protokoll dann nachlesen. Dagegen möchte sich die FDP verwahren. Es ist klar, dass die grossen Unternehmungen tatsächlich von Ausländern gegründet worden sind und sehr viel zum Wohlstand der Schweizer von Ausländern beigetragen wurde. Das wollen wir nicht verneinen und erkennen das auch an.

Aber die FDP-Fraktion hat wirklich ein Abgrenzungsproblem. Sie ist für die Integration und sie sieht, dass das in den Quartieren und Vereinen passieren muss. Sie sieht aber nicht ein, dass die Integration offenbar nicht so weit gehen kann, dass man Schweizer/innen dazu motivieren kann, mit den Ausländern für eine Veränderung einzustehen. Für die Sprechende ist das ein Teil der Integration, wenn Ausländer auch mit uns Schweizern, die vielleicht eine andere Sprache sprechen oder was auch immer, versuchen, etwas zu erreichen. Wenn sie sich in ihrem Klub treffen und irgendetwas aushecken, ist das keine Integration. Darum kann die FDP-Fraktion darauf nicht eintreten.

Katharina Hubacher muss darauf erwidern: Genau das wollen wir ja! Es geht nicht darum, dass nur Leute mit einem C-Ausweis unterschreiben können, sondern mit uns Schweizern zusammen im Quartierverein. Dort sind doch Leute mit einem C-Ausweis engagiert, dort macht man doch keinen Unterschied. Und wenn es dann darum geht, einen Bevölkerungsantrag zu unterschreiben, macht man plötzlich wieder einen Unterschied. Das macht doch keinen Sinn. Dort setzen wir den Hebel an. Die Ausländer mit C-Ausweis bestimmen nicht mit, sie tragen

einen Wunsch ein Anliegen ins Parlament, das ist alles. Mit allen zusammen, die einen Schweizer Pass haben und um sie herum sind.

Ratspräsident Thomas Gmür hat einen Antrag auf Nicht-Eintreten im Sinn von Nicht-Behandeln des B+A von der SVP-Fraktion.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Detail

Kapitel 3 Anpassungen der Gemeindeordnung (Reglement), S.8 ff.

Kommissionspräsidentin Luzia Vetterli: Die GPK stellt hier den Antrag, dass man im Absatz 1, 29a die Zahl 100 durch 200 ersetzen. Der Antrag ist mit 6 : 5 Stimmen überwiesen worden.

Ratspräsident Thomas Gmür wird ein anderslautender Antrag gestellt?

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion stellt den Antrag, dass es bei den 100 Unterschriften bleibt, wie es im B+A steht.

In der Gegenüberstellung obsiegt gemäss Auszählung durch die Stimmentzähler der Antrag der GPK mit 24 : 21 Stimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Zum Antrag, S. 12, bereinigtes Reglement

Ratspräsident Thomas Gmür: Hier wird nun im Art. 29a die Zahl von 100 auf 200 Stimmen erhöht. Zu diesem Reglement besteht ein Ablehnungsantrag der FDP-Fraktion. Der Sprechende bittet die Stimmentzähler um Auszählung, weil es um das obligatorische Referendum geht.

Abstimmung

Zu I. Dem Reglement (Änderung der Gemeindeordnung) wird gemäss Auszählung mit 29 : 16 Stimmen zugestimmt.

Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,

(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 19 vom 18. September 2013 betreffend

Erweiterung der Mitwirkungsrechte im Parlamentsbetrieb durch den Bevölkerungsantrag

Änderung der Gemeindeordnung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom
7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 wird wie folgt geändert:

d. Volksmotion

Art. 16 *Grundsatz*

¹ (bleibt unverändert)

² Das Volksmotionsrecht ruht, sofern und solange der Grosse Stadtrat den Einwohnerinnen und Einwohnern das erweiterte Bevölkerungsantragsrecht gemäss Art. 29a einräumt.

Art. 29 *Übrige Sachgeschäfte*

¹⁻² (bleiben unverändert)

³ Wird aufgehoben.

Art. 29a *Bevölkerungsantragsrecht* **[neu]**

¹ Der Grosse Stadtrat kann ~~100~~ 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 18. Altersjahr vollendet, ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern und das Schweizer Bürgerrecht oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausländerausweis C) haben, das Recht einräumen, Bevölkerungsanträge einzubringen.

² Das Recht, Bevölkerungsanträge einzubringen, kann der Grosse Stadtrat auch dem Kinder- und dem Jugendparlament einräumen.

³ Bevölkerungsanträge nach Abs. 1 und 2 sind sinngemäss wie eine Motion oder ein Postulat eines Mitglieds des Grossen Stadtrates zu behandeln. Das Nähere wird im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates geregelt.

2. Diese Änderung tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Dringliches Postulat 128, Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 31. Oktober 2013: „Fasnacht: temporäre Zelte, gleiche Spielregeln für alle Beteiligten“

Ratspräsident Thomas Gmür: Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen. Ist der Postulant damit einverstanden?

Jules Gut ist damit einverstanden.

Ratspräsident Thomas Gmür: Möchte jemand an der ganzen Überweisung des Postulats festhalten oder das Postulat abweisen? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 128 wird teilweise überwiesen.

**11. Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion,
vom 26. August 2013:
REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter With hält an der Motion fest. Der Sprechende dankt dem Stadtrat für die gelieferten Informationen, wie das Geld verwendet wird oder wie er es verwenden will. Darauf waren wir alle schon länger sehr gespannt. Das Ganze wird sicher noch zu Diskussionen Anlass geben, wenn es tatsächlich so weit ist.

Die SVP-Fraktion ist durchaus der Meinung, dass einige der vorgeschlagenen Massnahmen Sinn machen. Vor allem wenn es sich dabei um Investitionen mit direktem Bezug auf die Abfallwirtschaft handelt, z. B. wenn der Waschraum für die Kehrrichtfahrzeuge tatsächlich erstellt werden müsste, oder auch als Beitrag für die Voruntersuchung bei den Deponien.

Die SVP-Fraktion sieht aber gar nicht, dass man mit dem Geld den normalen alljährlichen Aufwand entlastet. Das würde dazu führen, dass irgendwann, wenn das Geld aufgebraucht ist, der Betrag für den normalen Aufwand fehlt. Dazu gehören solche Projekte wie das „Putztüfeli“, wo man sich auch fragen muss, ob man das in dem Umfang machen würde, wenn man das Geld nicht hätte. Auch die Mehrkosten beim Littering würden, wenn man das Geld aufgebraucht hat, nicht plötzlich wegfallen. Man müsste schon schauen, diese Kosten über die normale laufende Rechnung abrechnen zu können und nicht über ein „Sonderkässeli“, das man jetzt zufälligerweise zur Verfügung hat. Das Risiko ist vorhanden, wenn es irgendwann leer ist, dass plötzlich wieder grosse Defizite entstehen, vor allem, wenn man sieht, wie viel Geld für den Mehraufwand des Litterings ausgegeben werden soll.

Betreffend Altlastensanierung des Friedentals noch eine Frage: Dort war vorgesehen, dass Gelder aus dem Verkauf des Urnerhofs verwenden werden sollen. Der Sprechende weiss nicht, ob das inzwischen nicht mehr der Fall ist. Ob man das Ziel nicht mehr hat, die zwei Mio. aus dem Topf zu nehmen oder ob das mehr oder weniger zweckgebunden geplant ist.

Gar keinen Sinn macht aus Sicht der SVP-Fraktion auch die Risikoanlage der Wärmerückgewinnung der Swiss Steel AG, die aber im Rat schon beschlossen wurde und darum eigentlich auch kein Thema mehr ist.

Die SVP findet, dass die Rückerstattung an den Gebührenzahler sicher der direkteste Weg ist, um das Geld denen, die es auch gezahlt haben zurückzugeben. Aus diesem Grund hat sie die Motion auch eingereicht. Sie ist der Meinung, eine Reduktion der Grundgebühr, wie es ande-

re Gemeinden in einem erheblichen Umfang machen, mehr als die Stadt Luzern plant, wäre sinnvoller. Ein grösserer Teil wird dafür verwendet, aber der grösste Teil ist für andere Zwecke vorgesehen, vor allem um die laufende Rechnung zu entlasten und damit ist die SVP nicht einverstanden. Sie hält darum an ihrer Forderung fest, dass das Geld aus der Kasse für die Reduktion der Grundgebühr eingesetzt werden soll.

Rieska Dommann: Es ist wahrscheinlich in dieser Legislatur einmalig, dass wir darüber diskutieren, wie wir einen Betrag von rund 15 Mio., zu dem wir völlig unerwartet gekommen sind, verteilen wollen. Es ist eigentlich ein Luxus-Problem, wofür aber nichtsdestotrotz eine korrekte Lösung gefunden werden muss.

In seiner Antwort zeigt der Stadtrat auf, wie er die Gelder in vielfältiger Weise in den nächsten Jahren verwenden will. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist ein Verteilschlüssel gefunden worden, der sowohl die Interessen der Gebührenzahlenden wie auch die angespannte Situation der städtischen Finanzen angemessen berücksichtigt. Es ist eine ausgewogene Verteilung der Gelder vorgesehen.

Besonders gefreut hat die FDP-Fraktion, dass ihr Vorschlag, die REAL-Gelder für die Altlastensanierung im Friedental zu verwenden, vom Stadtrat aufgenommen wurde und für weitere technische Voruntersuchungen Beiträge vorgesehen sind. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion der SVP-Fraktion ab.

Korintha Bärtsch: Es ist doch ein ziemlich spezielles Problem in der finanzpolitisch schwierigen Lage der Stadt Luzern. Die Stadt bekommt plötzlich 12.5 Mio. Franken, eine Menge Geld und man muss überlegen, was man damit anfangen will.

Die SVP will das Geld der Bevölkerung 1:1 zurückgeben. Die G/JG-Fraktion lehnt die Idee ab. Dass man Rückstellungen aus den Abfallgebühren macht, um Aufgaben aus der Abfallbewirtschaftung zu erfüllen, ist genau das, was das Verursacherprinzip und das Umweltschutzgesetz verlangen. Die 12,5 Mio. sind der städtische Teil der Rückstellungen von REAL für die neue KVA. Eine KVA, die jetzt doch günstiger zu haben ist. Das heisst aber nicht, dass keine weiteren Aufgaben und Herausforderungen im Abfallbereich anstehen, zwar nicht gerade bei REAL, aber auf der Gemeindeebene.

Das Geld einfach der Bevölkerung zurückzugeben, erachtet die G/JG-Fraktion nicht als sinnvoll. Es ist auch nicht im Sinn des Verursacherprinzips, wenn die Bevölkerung die nächsten Jahre keine oder viel weniger Abfallgebühren zahlen muss. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Luzern ist es richtig, die 12,5 Mio. Franken in Aufgaben, die die Abfallbewirtschaftung betreffen, zu investieren.

Die Abfallentsorgung auf Abfalldeponien von früher ist ein Problem, das uns heute wieder einholt. Wir als nachfolgende Generationen müssen für die Sanierung der belasteten Böden aufkommen. Wenn die Generationen vor uns nachhaltig und nach dem Verursacherprinzip gehandelt hätten und auch Rückstellungen dafür gemacht hätten, hätten wir das Problem und auch die Finanzprobleme dafür heute nicht. Es ist darum nur richtig, die Gelder für die Sanierung und die Untersuchung auch für die Altlasten vorzusehen. Das ist eine gute Idee der FDP, die die G/JG-Fraktion unterstützt. Darum lehnt sie die Motion der SVP ab.

Judith Dörflinger Muff: Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführlichen Überlegungen, welche er in seiner Stellungnahme zur Motion der SVP dargelegt hat. Sie begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen sehr bis auf Punkt 4, die Reduktion der Gebühren. In der Stadt Luzern leben die meisten Menschen in Mietwohnungen. Daran wird sich wohl auch in der nächsten Zeit nicht viel ändern. Die Kehrichtgrundgebühr wird jeweils über die Nebenkosten abgerechnet und bereits vor 4 Jahren wurde diese um 30% gesenkt. Eine Reduktion um 25% macht pro Haushalt und Jahr – die Sprechende hat das an ihrem eigenen Beispiel ausgerechnet – nicht einmal 20 Franken pro Haushalt aus. Ob diese Reduktion dann automatisch auf die Mietenden übertragen wird, bleibt offen und ist sehr fragwürdig. Es würden also aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle in den Genuss dieser Reduktion kommen. Über 4 Jahre rechnet der Stadtrat mit einem Betrag von 5,4 Mio. Franken, den dieser befristete Rabatt kosten würde. Das ist der grösste Posten der 7 aufgeführten Massnahmen, ein Drittel der gesamten Summe. Die SP/JUSO Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Betrag viel effizienter eingesetzt werden kann, indem man ihn beispielsweise in die Finanzierung von Projekten im Abfallbereich investiert. Aus dem Grund lehnt die SP/JUSO Fraktion die Motion ab.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion wird die Motion ablehnen. Der Stadtrat macht in der Antwort zur Motion Vorschläge zur Verwendung dieser überzähligen Rückstellungen, die die CVP-Fraktion auch überzeugen. Kein einziger Haushalt in Luzern wartet nämlich auf eine Reduktion der zukünftigen Abfallgebühren. Wir nehmen eigentlich niemandem etwas weg. Es ist also zweckmässig, einen grossen Teil der Gelder so einzusetzen, dass damit Anliegen erfüllt werden, die sonst mit Steuermitteln so oder so befriedigt werden müssten. Die präsentierten Vorschläge kosten nun etwa diese 15 Mio. Franken und dass die 9 Mio. des REAL-Geldes so eingesetzt werden sollen, findet die CVP-Fraktion richtig. Dann braucht es noch etwas dazu, nämlich den Rest, der dann aus der Spezialfinanzierung Abfall eingesetzt werden soll. Auch das kann die CVP-Fraktion unterstützen. Das sind die Gründe, weswegen sie die Motion ablehnen wird.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion betrachtet die vom Stadtrat erstellte Aufstellung in der Antwort auf die Motion als ausgewogen und steht hinter dem Entscheid. Allerdings stellen sich auch bei ihr gewisse Fragen.

So ist die Erstellung einer so genannten Waschanlage für die kommunalen Fahrzeuge doch eher eine gesuchte Massnahme. So frei nach dem Motto: „13. Monatslohn, was haben wir noch damit zu decken?“ Oder: „Am Ende liegt noch Geld auf der Kante, was sollen wir noch bauen?“ Wäre dies aus Sicht der GPL-Fraktion nicht beispielsweise eine Aufgabe, welche man mit einer Partnergemeinde aus der Agglomeration gemeinsam machen könnte, oder wo man bei einem privaten Anbieter entsprechende Synergien nutzen könnte?

Weiter wird vorgeschlagen, den Hausbesitzern rund 5 Millionen in Form eines reduzierten Grundbeitrag (25% Rabatt) zurückzuerstatten. Grundsätzlich geht das schon in Ordnung. Nur wird argumentiert, dass das der breiten Bevölkerung zugutekommt. Das sieht die GLP-Fraktion etwas anders. Der Sprechende denkt, die 5 Mio. werden kaum gerecht verteilt, indem Nebenkosten bei den Mietern reduziert werden. Die 5 Mio. werden wahrscheinlich überwiegend in den Geldsack der Hauseigentümer wandern. Das kann man so machen, aber dann zu argumentieren, dass der breiten Bevölkerung das zugutekommt, findet die GLP-Fraktion grenzwertig.

Die GLP-Fraktion stellt fest, dass es grundsätzlich eine gute Aufteilung ist, auch wenn aus ihrer Sicht schon manchmal das Verständnis fehlt. Man hat kommuniziert, dass man ein Milli-onendefizit hat. Man sucht Geld an allen Ecken und Enden. Man kann Sitzbänkli nicht mehr ersetzen und muss WCs schliessen, aber auf der anderen Seite baut man eine Waschgelegen-heit für die Fahrzeuge, weil man das aus einem anderen „Kässeli“ bezahlt. Es ist der GLP-Fraktion schon klar, dass das zweckgebundene Gelder sind, aber für die breite Bevölkerung ist das schon schwer verständlich. Die Stadt ist manchmal kreativ und die GLP-Fraktion denkt, mit etwas mehr Kreativität könnte man gut die 5 Mio. irgendwo unterbringen, dass es auch wirk-lich eine Budgetentlastung geben würde. Da wäre sicher noch etwas mehr möglich.

Ein ganz anderes Thema, das der GLP-Fraktion in dem Zusammenhang noch aufgefallen ist, betrifft die bestehende KVA, die im Ibach irgendwann nicht mehr gebraucht wird. Die Frage ist auch, was mit dem Gebäude irgendwann passiert. Dieser massive Bau ist grösstenteils aus Beton, welcher in der Herstellung extrem energieintensiv ist. Die Frage ist, ob man das Ge-bäude irgendwann zurückbaut und auf einer Deponie deponiert. Wo man die Deponie in ein paar Jahren wieder ausgräbt, oder ob man das Gebäude irgendwie umnutzen kann, vielleicht einer KMU zur Verfügung stellen kann, und so auch längerfristig den Wert, der in dem Ge-bäude steckt, weiter zu gebrauchen.

Die GLP lehnt die Motion ab.

Peter With möchte im Wesentlichen nur Stellung nehmen zu der Aussage der GLP, die etwas Skepsis gegenüber den Grundeigentümern an den Tag legt, und zur CVP. Wenn die Grund-gebühr reduziert wird, ist sie ein Teil der Nebenkostenabrechnung und muss selbstverständ-lich an die Mieter weitergegeben werden. Die Mieter haben auch das Recht, die Nebenkos-tenabrechnung zu prüfen, ob diese korrekt ist. Jetzt einfach zu behaupten, dass die meisten Vermieter – damit sind natürlich auch sämtliche Baugenossenschaften gemeint – das Geld nicht weitergeben, sondern in den eigenen Kasse behalten, findet der Sprechende etwas fahrlässig. Er glaubt, die meisten, die bereit sind, Wohnungen zu vermieten, halten sich auch an die geltenden Gesetze.

UVS-Direktor Adrian Borgula: Drei Sätze zum Voraus: Die Gebühren sind rechtens erhoben worden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung. Und es gibt keine 1:1 Lösung, weil die Gesamtheit derer, die dazu beigetragen haben, dass die Gebühren eingegangen sind – das ist ein Teil Grund- und ein Teil Sackgebühren – ist gar nicht mehr die gleiche. Also ein 1:1 zurückspielen ist nicht mehr möglich. Aufgrund der Voraussetzung hat der Stadtrat im Rahmen des Gutachtens, das REAL erstellt hat, versucht eine ausgewogene Lösung zu finden, die aber auch eine Gebührenrückzahlung an die Gebührenzahlenden beinhaltet.

Der Sprechende versteht die Argumentation der SVP nicht ganz. Diese hält an der Motion fest, aber sie findet einen Teil der Massnahmen gut. Es wäre ein Widerspruch, wenn man die Motion überweisen würde, würde man nur die Gebühren für die Gebührenzahlenden redu-zieren. Insofern ist das ein nicht ganz schlüssiger Antrag.

Der Vorschlag der FDP, den wir als nächsten Vorstoss behandeln, ist sehr gut. Wir haben noch die Frage bezüglich Urnerhof offen. Der Stadtrat hat nach wie vor die Absicht, einen Teil des Verkaufserlöses für die Gestaltung einzusetzen. Die Altlastensanierung ist nur ein Teil des Projektes. Die Umfinanzierung werden wir dem Parlament noch vorlegen.

Der Stadtrat geht davon aus, dass die Gebührenrückzahlungen an die Mieter/innen selbstverständlich weitergeleitet werden.

Noch zum Schluss: Dass die Waschanlage als „gesucht“ angesehen wird, kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Es sind wirklich sehr beengte Verhältnisse. Es ist auch so, dass es keine Waschanlagen für Gemeindefahrzeuge mehr gibt. Die Reinigung der Abfallsammelfahrzeuge im REAL-Gemeindegebiet ist an zwei Unternehmungen vergeben. REAL behält sich die Option offen, vielleicht wieder einmal einzusteigen, wenn es um die Vergabe geht. Dann wäre die Chance sehr gross, dass wir als Nachbarn die Synergien nutzenkönnten. Die Massnahme ist wirklich notwendig und wird gebraucht.

Noch zwei Punkte, die Jules Gut angesprochen hat: Die Gelder müssen tatsächlich in der Abfallwirtschaft eingesetzt werden. Wir können nicht Sachen erfinden, die nicht mit dem Rechtsgutachten kompatibel sind. Es gibt keine ganz scharfe Grenze, was zulässig ist und was nicht, weil es das noch nie in dem Mass gegeben hat, rechtlich gesehen. Wir sind auf einem Weg, wo wir überzeugt sind, dass das rechtlich standhält. Wir wollen aber betreffend Verwendungszweck nicht irgendwelche Risiken eingehen, welche ausserhalb des rechtlich Zulässigen wäre.

Was mit dem Gebäude der KVA wird, ist jetzt bei REAL in Diskussion, aber wir haben noch keine definitive Lösung. Aber wir sind natürlich offen für kreative Ideen und Ansätze.

In der Abstimmung wird die Motion 113 abgelehnt.

**12. Interpellation 74, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann
namens der FDP-Fraktion, vom 5. Juni 2013:
REAL-Gelder zweckmässig und zielgerichtet einsetzen**

Rieska Dommann gibt eine kurze Erklärung ab.

Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Antwort. Sie ist mit der Antwort einverstanden und freut sich auf einen entsprechenden B+A.

Damit ist die Interpellation 74 erledigt.

**13. Postulat 91, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion,
vom 27. Juni 2013:
Für die Schaffung von Plastik-Sammelstellen**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Judith Dörflinger Muff: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausführungen im Zusammenhang mit der Rücknahme von Plastik an öffentlichen Sammelstellen. Leider hat sich schon in der Antwort des Stadtrates abgezeichnet, was in der Berichterstattung der NLZ am letzten Dienstag noch vollendet wurde. In der Antwort des Stadtrates gab es zuerst einen

Input über die Unterschiede zwischen Kunststoff-Gebinden (PE und PET) und dann wurde sehr eingehend über das PET-Recycling informiert. Die Rücknahme von PE-Gebinden wurde aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion etwas stiefmütterlich behandelt. In dem erwähnten Artikel der NLZ war dann nur noch von PET-Sammelstellen die Rede. Das Hauptanliegen von Seiten der SP/JUSO-Fraktion bezieht sich aber auf die Rücknahme von PE-Gebinden.

Die Darstellung in Bezug auf die Probleme, die sich bei der Rücknahme von PE- und PET-Gebinden an unbeaufsichtigten Quartiersammelstellen ergeben, die aufgezeigt wurden, ist jedoch für die SP/JUSO-Fraktion sehr nachvollziehbar. Sie möchte aber festhalten, dass diese Problematik jedoch nicht für die Ökiahöfe gilt, wo die Rückgabe kontrolliert stattfindet.

Der Stadtrat bezieht sich auch in seinen Ausführungen auf das gescheiterte Projekt der Sammlung von Plastik in der Stadt Bern. Die SP/JUSO-Fraktion hat aber in den Nachbarkanton Zug geschaut. Dort ist es möglich, PE-Gebinde im Ökiahof zurückzubringen. Diese werden von einer Firma, die ganz in der Nähe angesiedelt ist, in einem dreistufigen Verfahren verölt, d.h. aus dem Plastik wird wieder Brennstoff gemacht. Das Verfahren dazu hat einen hohen energetischen Wirkungsgrad und braucht wenig Fremdenergie. Es ermöglicht eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Verwertung von Plastikabfällen. Aus einer Tonne recyceltem Plastik kann 850 Liter Brennstoff produziert werden. Dieser lässt sich vielfältig einsetzen und ersetzt fossile Energien. Gemäss den Aussagen des Geschäftsführers ist eines der grössten Probleme die Besorgung von Plastik, weil die Kehrichtverbrennungsanlagen die grösste Konkurrenz seien. Aus den PE-Abfällen können ebenso Plastikrohre hergestellt werden, die unter anderem im Strassenbau zum Einsatz kommen. Die Firma Innorecycling in Eschlikon TG produziert diese sekundären Rohstoffe schon seit längerem günstig und nachhaltig.

Auch in Deutschland wird bereits heute viel mehr Plastik wiederverwertet als in der Schweiz. In Kanada wird schon seit langer Zeit im grossen Stil Plastik und Kunststoff-Abfall erfolgreich recycelt. Möglichkeiten und Ideen für die Wiederverwertung gewisser Plastikarten sind also offensichtlich vorhanden. Was fehlt, ist der Wille zur Umsetzung.

Aber zurück zur Antwort des Stadtrat. Die SP/JUSO-Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Reneregia Zentralschweiz eine Multikriterienanalyse für verschiedene Varianten der Kunststoffentsorgung und -wiederverwertung in Auftrag gegeben hat. Gespannt erwartet man die Resultate der Analyse Mitte 2014 und den darauf folgenden Entscheid des REAL-Vorstandes über die Öffnung der bewachten Ökiahöfe für weitere Kunststoffsammlungen. Aufgrund der auch der SP/JUSO-Fraktion in der Zwischenzeit unglücklich erscheinenden Forderung nach der Errichtung von Plastik-Sammlungen an den Quartiersammelstellen **zieht sie das Postulat zurück**. Sie hofft aber sehr, dass Mitte nächstes Jahr von der REAL der Entscheid gefällt wird, dass zukünftig gewisse Plastik-Gebinde in den Ökiahöfen zurückgebracht werden können.

Damit ist das Traktandum erledigt.

14. Postulat 81, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 13. Juni 2013: Städtische nachhaltige Mobilität auch beim ruhenden Verkehr

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Auch **Laura Kopp** wird sich dafür entscheiden, das Ganze zurückzuziehen, wird sich aber noch zur Antwort des Stadtrates äussern. Der Stadtrat hat in seiner Antwort aufgezeigt, warum er die Effizienzkriterien für Parkgebühren nicht prüfen will. Die GLP-Fraktion bedauert das natürlich, gerade wenn man daran denkt, dass man letzte Woche in Luxemburg wieder eine Auszeichnung aufgrund des Energiestadtlabels und unserer Bemühungen in dem Bereich entgegennehmen konnte. Die Stadt Luzern hätte die Möglichkeit gehabt, sich weiterhin auch in dem Bereich zu etablieren.

Mit einigen Argumenten aus der Antwort z. B. im Abschnitt 3 hat die GLP-Fraktion noch etwas Mühe, gerade wenn man an das Förderprogramm für E-Scooter zurückdenkt. Es gibt einige Argumente, die man damals schon hinterfragt hat. Aber eben im Sinn eines, wie wir heute schon einmal gehört haben, effizienten, speditiven und sachgerechten Ratsbetriebs zieht die GLP-Fraktion das Postulat zurück.

Damit ist das Traktandum erledigt.

**15. Interpellation 71, Lisa Zanolla-Kronenberg und Peter With
namens der SVP-Fraktion, vom 23. Mai 2013:
Masseneinbürgerungen statt Qualität**

Lisa Zanolla-Kronenberg verlangt Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Lisa Zanolla-Kronenberg: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, insbesondere für die Beschaffung der Zahlen der Nachbargemeinden. Wenn wir uns die Zahlen genau anschauen, liegt die SVP mit dem Titel ihrer Interpellation „Masseneinbürgerung statt Qualität“ nicht daneben. Wenn wir uns die Zahlen der ehemaligen Industriegemeinde Emmen, die auch eine ausserparlamentarische Kommission hat, mit ihrem hohen Ausländeranteil anschauen, kann man gut vergleichen.

Emmen hatte im Jahr 2012 124 Gesuche. Es wurden 17 Sitzungen durchgeführt mit insgesamt 60 Sitzungsstunden. Luzern hatte mit 241 fast doppelt so viele Gesuche, hat aber nur 12 Sitzungen bei 72 Sitzungsstunden durchgeführt. Wenn man das vergleicht, kann man doch sagen, es wird in hohem Tempo eingebürgert. Es sieht so aus, dass einfach nur noch durchgewunken und praktisch nichts mehr abgelehnt wird.

In der fusionierten Gemeinde Littau damals sind die Gesuche viel akribischer geprüft und öfter auch einem abgelehnt worden. Heute ist das nicht mehr so. Vielleicht weil heute auch ganz andere Menschen in Littau leben. Es sind jetzt alles zukünftige Musterschweizer mit einer höheren Steuerzahlmoral und darum gibt es auch keine ablehnenden Entscheide mehr. Auch ist es leider so, dass der Stadtrat den parlamentarischen Auftrag schlicht und ergreifend nicht umsetzt. In einem überwiesenen Postulat aus einer Ratssitzung im 2009 wurde gefordert, dass ein schriftlicher Deutschtest durchgeführt werden muss. Das ist nun einige Jahre her und passiert ist nichts. Die Sprechende fragt sich, warum? Es sieht so aus, als ob man das Parlament missachtet.

Die Begründung, dass auf Ebene Bund das Einbürgerungsprozedere überarbeitet wird und man darum warten will, erachtet die SVP-Fraktion als Ausrede. Zudem gibt es auch noch Gemeindeautonomien. Man könnte schon – man will also nicht. Das ist doch der Punkt.

Die Einbürgerungskommission EBK ist seinerzeit eingeführt worden, weil man glaubte, dass man die Einbürgerungsprozedere damit entpolitisieren und professionalisieren kann. Was ist passiert? Das Gegenteil. Was man jetzt sehr schön an einem Vorfall im letzten Jahr gesehen hat, wo nämlich ein SP-Mitglied aus der Kommission – übrigens eine Seconda – die Einbürgerungswilligen realistischer, weniger ideologisch und blauäugig angesehen hat, aus ihrer Partei gemobbt wurde. Sie hat sich erfrecht, doch tatsächlich ihren Job in der EBK ernst zu nehmen. Sie hat nicht einfach alles durchgewunken, wie vielleicht von ihrer Partei erwünscht, nein, sie hat ab und zu mit den bürgerlichen Mitgliedern der Kommission ein Gesuch sistiert. Man muss feststellen, dass auch die Sozialdemokraten nicht die besseren Menschen sind, sondern in ihrem politischen Spektrum auf der anderen Seite stehen.

Die SVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass die EBK, so wie sie heute arbeitet und zusammengesetzt ist, nicht optimal bei dem wichtigen Auftrag, den sie hat, funktioniert. Sie ist weder professionalisiert noch entpolitisiert worden. Die Einwohner der Stadt Luzern haben auch ein Recht, dass ernsthaft eingebürgert wird. Die SVP-Fraktion findet den jetzigen Zustand unhaltbar und wird einen entsprechenden Vorstoss vorbereiten.

Als **Katharina Hubacher** die Antwort auf die Interpellation gelesen hat, hat sie ihren Kolleginnen und Kollegen gesagt, es ist eigentlich ein guter Einführungsleitfaden für die Einbürgerungskommission. Es wird genau aufgezeigt, wie in der Stadt Luzern eingebürgert wird, welche Gesetze wie angewendet werden, wie die Umsetzung in der Stadt Luzern ist. Das kann man für die nächsten Mitglieder, die in die Einbürgerungskommission gewählt werden sollen, brauchen.

Warum stellt ein ehemaliges Mitglied der Einbürgerungskommission solche Fragen? Jetzt hat es die Sprechende begriffen. Man will die Einbürgerungskommission hier drin politisch abwerten. Das ist eine Art und Weise, die nicht geht. In der Vorbereitung hat die Sprechende gesehen, dass man die Frage 17 sicher nicht öffentlich stellen kann. Da geht es um das Kommissionsgeheimnis, das nach unserer Ansicht zumindest beinahe verletzt wurde. Es geht nicht an, dass man öffentlich Vorkommnisse, die in der Kommission passieren, in dieser Art diskutiert. Dafür fehlen die Grundlagen.

Zur Masseneinbürgerung: Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, sieht man, dass wir eine gut funktionierende Einbürgerungskommission haben, die sehr effizient und kostengünstig arbeitet. Wir haben für die Vorbereitung für die Einbürgerungskommission in der Stadtverwaltung Angestellte, die sehr gründlich arbeiten. Wenn interessierte Leute kommen, und die Unterlagen für die Einbürgerung verlangen, werden sie vorinformiert. Man gibt die Unterlagen nicht einfach ab und kassiert, sondern man bereitet die Leute schon vor, was das Verfahren heisst und was verlangt wird. Das führt auch dazu, dass man nachher die Gesuche bekommt, die eine Chance haben, dass sie gutgeheissen werden. In dem Sinn hilft die Verwaltung präventiv, mit den Leuten in einer guten Art umzugehen, die Gesuche gewissenhaft zu behandeln und sie dann auch nachher der Einbürgerungskommission entsprechend präsentieren zu können.

Wir wollen sicher nicht auf die Art, wie man das in der früheren Gemeinde Littau gemacht hat, zurückkommen, wo man noch persönlich Besuche bei den Einbürgerungswilligen gemacht hat. Das erweitert die Kenntnisse nicht, wie die Leute sich integriert haben, sondern es ist ein Mehraufwand. Man kann die unsicheren Geschichten sehr gut im Voraus abklären, das weiss auch Lisa Zanolla-Kronenberg, die lange in der Einbürgerungskommission mitgearbeitet hat. Man ist dem nachgegangen, wenn es fragliche Situationen gab, und hat sich vertieft damit auseinandergesetzt.

In dem Sinn dankt die G/JG-Fraktion dem Stadtrat für die sehr ausführliche und gute Antwort und hofft, dass das Kommissionsgeheimnis auch weiterhin gewahrt wird, sei es in der Einbürgerungskommission oder in anderen Kommissionen.

Ivo Durrer: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die gute und informative Antwort. Es gäbe wirklich einiges zu bereden, nur leider darf der Sprechende nicht und möchte deshalb auch gar nicht mehr dazu sagen.

Liebe Lisa Zanolla-Kronenberg, **Luzia Vetterli** hätte grösste Lust, eine Strafanzeige gegenüber dir und der SVP einzureichen. 1.) ist das eine Kommissionsgeheimnisverletzung, wenn Lisa Zanolla-Kronenberg darüber spricht, was für Gesuche Valentina Smajli sistiert hat oder nicht. Genau das hat die SVP-Fraktion Simon Roth vorgeworfen, der nie irgendetwas ausserhalb der Kommission gesagt hat und deshalb von der Staatsanwaltschaft vollständig entlastet wurde. 2.) ist es fast eine Ehrverletzung, wenn die SVP-Fraktion mit einer Interpellation der SP/JUSO-Fraktion vorwirft, man habe ein Parteimitglied rausgemobbt. Das ist eine ehrverletzende Tatsache und die SP/JUSO-Fraktion ist äusserst empört über solche Vorwürfe.

Die Sprechende will sich dazu nicht weiter äussern. Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, dass das ein privater Rachefeldzug ist, der seine ganz privaten Wurzeln in der SVP-Fraktion hat. Die Betroffenen wissen, wovon Luzia Vetterli spricht.

Zu den anderen 16 von den 17 Fragen möchte sie sich noch kurz äussern. Sie hat zwar das Gefühl, dass die Frage 16 der Hauptpunkt ist, wieso man die Interpellation überhaupt eingereicht hat. Der Grossteil der übrigen 16 Fragen ist überflüssig. Die Sprechende fragt sich, wieso die Interpellantin weniger aber dafür sorgfältigere Einbürgerungen wünscht. Luzia Vetterli hätte lieber weniger aber dafür sorgfältigere Fragen von der SVP-Fraktion gehabt. Der Grossteil der Fragen lässt sich mit Gesetzeslektüre beantworten oder mit dem Studium des Tätigkeitsberichts der EBK.

Zu den paar Fragen, die der SP/JUSO-Fraktion noch wesentlich erscheinen, äussert sich die Sprechende wie folgt: Die SP/JUSO-Fraktion findet es nicht in Ordnung, dass man darüber nachdenkt, dass man wieder Hausbesuche machen soll, wie das in der ehemaligen Gemeinde Littau der Fall war. Das ist ein Eingriff ins Persönlichkeitsrecht, den die SP/JUSO-Fraktion der ausländischen Bevölkerung nicht zumuten will.

Dann wurde die Frage eines Deutschtests wieder aufgenommen. Die SP/JUSO-Fraktion hat sich schon mehrfach dazu geäussert. Sie ist der Meinung, dass das nicht gewinnbringend ist, weil insbesondere Leute aus bildungsfernen Schichten ihre Kenntnisse in einem Deutschtest nicht entsprechend äussern können. Es macht mehr Sinn, wenn man sie in der Einbürgerungskommission behandelt und ihnen dort zuhört.

Dann schlussendlich noch zum Titel der Interpellation, dass nämlich offenbar zu viele Menschen eingebürgert werden und man nicht sorgfältiger prüft. Luzia Vetterli möchte an die

kantonal gesetzliche Frist zur Behandlung eines Einbürgerungsgesuchs erinnern, ebenso wie daran, dass ein Grossteil der Gesuche, die die Stadt Luzern aus der ehemaligen Gemeinde Littau übernommen hat, die Frist bereits überschritten hatten und deshalb die Einbürgerungskommission anfänglich sehr viel mehr zu tun hatte, weil man in Littau vielleicht etwas zu langsam und zu fundiert Abklärungen getroffen hat.

Zusammenfassend ist die SP/JUSO-Fraktion der Überzeugung, dass die EBK, wie sie jetzt arbeitet, sehr gut funktioniert, die Gesuche seriös prüft und die gesetzlichen Rahmenbedingungen achtet, ebenfalls die Grundrechte, die jeder ausländische Staatsbürger genau so hat wie wir Schweizer. Entsprechend hat die SP/JUSO-Fraktion in dieser Hinsicht keinen Änderungsbedarf.

Ali R. Celik wollte sich vorher zur Mitwirkungsfrage äussern, aber weil die Argumente so gut waren, war sein Votum überflüssig und er hat darauf verzichtet. Zur Einbürgerungsfrage aber ist er als „diplomierter“ Eingebürgerter berechtigt, etwas zu sagen.

Vielleicht erinnert sich Joseph Schärli – dem Sprechenden ist nicht bekannt, ob damals auch andere in der Gemeinde Littau als Einwohnerräte im Amt waren. Ali R. Celiks Einbürgerung hat 10½ Jahre gedauert. Er weiss nicht, ob er im Kanton Luzern den Rekord gehalten hat, aber das ist eine Tatsache. In der gleichen Zeit hat er zweimal studiert und zweimal abgeschlossen. Wenn man wirklich sowohl in der Mitwirkungsfrage als auch in der Einbürgerungsfrage Menschen mitziehen möchte, d.h. dass die Menschen sich nicht nur integrieren, sondern auch mitpartizipieren sollen, muss man ein Stück offen sein und sagen, wer die Kriterien erfüllt, soll auch dazu gehören. Die Kriterien sind bestimmt. Wir können sie nicht beliebig ändern.

Vorhin hat Ali R. Celik erfahren, dass die Interpellantin auch in der Einbürgerungskommission Mitglied war. Zu Frage 6 wird der Deutschtest erwähnt. Der Sprechende weiss nicht, ob der Interpellantin bewusst ist, was die Stufe „A2 B“ bedeutet. Wahrscheinlich war B1 gemeint, aber das zeigt, dass man sich anscheinend nicht mit dem Inhalt auseinandergesetzt hat, sondern einfach irgendetwas in den Raum gestellt wurde.

Wenn in der Stadt Luzern sehr viele Gesuche vorlagen, war das ein Produkt der Gemeinde Littau, das diese zurückgelassen hat, und deshalb müsste man das Ganze doch wieder korrigieren.

UVS-Direktor Adrian Borgula kann es kurz machen, weil wir eine sehr umfassende Antwort geliefert haben und wenig Bedarf für zusätzliche Erklärungen besteht. Er ist der Überzeugung, die Einbürgerungskommission arbeitet gut, seriös, wertneutral. Das kann er aufgrund von persönlichen Besuchen, aus Gesprächen mit Mitgliedern, mit dem Präsidenten, mit der Sekretärin der Kommission feststellen. Die Abteilung Bürgerrechtswesen in seiner Direktion bereitet die Gesuche vor, macht die Einbürgerungsberichte und organisiert das Verfahren. Die EBK ist zufrieden mit der Arbeit und den Vorlagen, wie der Sprechende gehört hat. Die Arbeit wird auf eine gute und wertneutrale Weise erledigt. Jetzt ist seit 2011 die Kommission abschliessend für die Zusicherung des Bürgerrechts zuständig. Die Kommission ist auch unabhängig. Der erwähnte Zeitfaktor sagt nichts über die Qualität aus. Es gibt sehr viele Gesuche, die wahrscheinlich in weniger als den benötigten 10 Minuten erledigt werden können, weil sie ziemlich eindeutig sind. Die EBK nimmt sich die Zeit für die Gesuche, die kritisch sind. Nach Meinung von UVS-Direktor Adrian Borgula hat man mit der Schaffung der EBK das Geschäft entpolitisieren und professionalisieren können. Der Vorstoss trägt allerdings nicht unbedingt

zur Entpolitisierung bei. Bei der Frage 16 muss er sagen, auf eine hypothetische Frage antworten wir nicht. Wir halten uns ans Amtsgeheimnis, wie das alle machen sollten.

Michael Zeier Rast: In der Regel spricht man nicht mehr nach dem Stadtrat, zumindest beim Kanton ist es jeweils so, aber der Ratspräsident hat ihn in der hinterste Reihe übersehen. Zuerst vorweg, die CVP-Fraktion dankt herzlich für die Antwort. Es sind ausführliche Fragen gestellt worden und ausführliche Antworten gekommen. Katharina Hubacher hat es erwähnt, man hat gerade einen Bildungsteil mitgemacht und gesehen, dass die Einbürgerungsprozesse, wie es auch UVS-Direktor Borgula bestätigt hat, rechtens vor sich gehen. Aber es ist so, ob man dafür oder dagegen ist, unter Punkt 6 die Motion betreffend Sprachtest wurde überwiesen. Der Sprechende kennt zwar den Inhalt nicht im Detail, aber man muss umsetzen.

Das andere aber zuhanden der Damen und Herren der SVP: Ali R. Celik hat das vorhin erwähnt – wir haben unter Traktandum 10 über das Mitwirkungsrecht geredet und Kollege Schärli hat vorgeschlagen: Die Interessierten sollen sich doch einbürgern lassen, nach dem Einbürgerungsverfahren können sie mitreden. Mit der Interpellation 71 verlangt man aber praktisch das Gegenteil. Die SVP-Fraktion sollte sich entscheiden, was sie will. Die CVP-Fraktion findet, so wie es jetzt ist, ist man auf einem guten Weg.

Joseph Schärli: Gerade das letzte Votum gehört gar nicht hierher und zu dieser Sache. Wenn die „heilige“ SP ständig gegen die SVP schießt, müsste sie sich im Klaren sein, dass sie auch nicht unfehlbar ist. Die SVP dermassen zu desavouieren und zu sagen, sie mache das aus Rache. Sie hat die Interpellation eingereicht, weil sie klare Fakten hat. Die SVP-Fraktion macht nicht aus dem Blauen heraus Vorstösse und beschäftigt die Verwaltung. Es gibt andere, die das machen.

Letztlich ist es auch nicht richtig, dass man das Ganze jetzt auf Littau abschiebt. Unsere Leute haben das seriös gemacht und wenn es schwierige Fälle waren, ging es halt länger. Vielleicht war Ali R. Celik ein schwieriger Fall, das weiss der Sprechende nicht. Es ist total falsch, wenn man einfach behauptet, Littau hätte die Einbürgerungsverfahren nicht richtig gemacht bzw. vertrödelt. Überhaupt nicht! Wir hatten eine riesige Anzahl von Gesuchen und mussten gewisse Gesuche zurückweisen, weil sie nicht vollständig waren und die Kriterien nicht erfüllt waren. Wenn man so einen grossen Stoss Akten hat, den man durcharbeiten muss und das mit einer Kommission, dann hat jedes Kommissionsmitglied auch das Recht, sich dazu auszusprechen und dann braucht das Zeit. Joseph Schärli ist erstaunt, dass niemand darauf hingewiesen hat, wie lange es braucht, wenn man in Bern das Gesuch deponiert. Da sagt niemand etwas. Littau hat seine Arbeit gründlich gemacht und der Sprechende wehrt sich dagegen, dass man sagt, Littau ist der Schuldige. Ebenso wehrt er sich dagegen, wenn man der SVP unterstellt, sie würde das aus Wut oder weiss ich was machen. Das ist ein Affront gegenüber der SVP-Fraktion.

Ali R. Celik wird keine Aussage gegen Aussage machen. Vielleicht hat er das Ganze vorhin nicht genügend ausgeführt. Darum wurde es nicht klar. Als seine Einbürgerung mit 13:12 Stimmen abgelehnt wurde, war Joseph Schärli in der Gemeinde an einer wichtigen Stelle

Funktionär. Der Schweizermacher war bei ihm zuhause, ob der Sprechende integriert war oder nicht. Nachdem Ali R. Celik eine Beschwerde eingelegt hatte, hat er erfahren, dass man zweimal seine damalige Chefin und auch seinen Hauswart angerufen hat. Er hat dann aufgrund der Beschwerde von der Gemeinde Littau eine Antwort bekommen – ihm ist nicht bekannt, ob Joseph Schärli unterschrieben hat. Es hiess: „Wir haben differenzierte Abklärungen gemacht. Alle Abklärungen waren positiv, auch die Kommission hat einstimmig inklusive SVP-Mitglied Ali R. Celik zur Einbürgerung empfohlen. Die Gründe der Ablehnung sind nicht bekannt.“ Ob das mit der Integration zu tun hat oder nur Willkür war, lässt der Sprechende offen.

Lisa Zanolla-Kronenberg möchte die Diskussion nicht weiter verlängern, aber doch noch kurz etwas sagen: Sie kann aus eigener Erfahrung und Anschauung sagen, dass die euphorischen Aussagen, die im Rat gemacht wurden, für sie ganz und gar nicht zutreffen. Die Kommission ist gut gestartet, aber dann für Lisa Zanolla-Kronenberg schlussendlich schlecht „gestrandet“. Sie bittet um Verständnis, wenn sie nicht ins Detail geht, da sie das Kommissionsgeheimnis beachtet und auch befolgt.

Theres Vinatzer wollte sich eigentlich auch nicht in die Diskussion einschalten, aber sie möchte doch noch etwas Sachliches zu Littau festhalten. Die Sprechende war 5½ Jahre Mitglied der Einbürgerungskommission und als Erklärung für die neueren Mitglieder, die das nicht mitbekommen haben: Der Grund, dass Littau so viele unbehandelte Gesuche schlussendlich an die Stadt Luzern nach der Fusion übergeben hat, war die Quotenregelung, die wir in Littau hatten. Die Quotenregelung wurde angefochten. Es wurde zuhänden der Gemeinde Littau eine Beschwerde eingereicht und diese wurde gutgeheissen. Die Gemeinde Littau ist verpflichtet worden, ihre Gesuche bei den Einbürgerungszahlen zu erhöhen und hat dann in den letzten 1½ Jahren die Quote von 45 zu behandelnde Gesuche auf 60 zu behandelnde Gesuche erhöht. Man muss aber sagen, dass in Littau zum Zeitpunkt der Anfechtung die Wartezeit auf eine Einbürgerung 7½ Jahre war. Das hatte nichts mit der Art und Weise, wie man die Gesuche behandelt hat, zu tun, sondern lag schlicht und einfach an den Quoten.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte darauf aufmerksam machen, dass der Rat die Mitglieder der Einbürgerungskommission wählt und die verschiedenen Fraktionen die Vorschläge machen.

Die Sprechende findet auch, man sollte ein bisschen sorgfältiger mit der Sprache umgehen. Das Wort Masseneinbürgerung weckt zumindest bei Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst keine guten Gefühle. Es gibt gar keine Masseneinbürgerungen. Es gibt nur Leute, die die Voraussetzungen erfüllen und das Recht haben, ein Gesuch zu stellen. Es bestehen ganz klare Rahmenbedingungen, z. B. dass die Steuern bezahlt sind usw., und am Schluss findet ein Gespräch mit den Einbürgerungswilligen statt. Die Sprechende möchte wirklich darum bitten, etwas sorgfältiger, erstens mit unseren gesetzlichen Grundlagen, und zweitens mit der Sprache umzugehen.

Damit ist die Interpellation 71 erledigt.

**16. Interpellation 84, Jörg Krähenbühl und Marcel Lingg
namens der SVP-Fraktion, vom 17. Juni 2013:
Anwendung der SKOS-Richtlinien in der Stadt Luzern**

Jörg Krähenbühl verlangt Diskussion. Dem wird stattgegeben.

Jörg Krähenbühl: Im Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern (SHG) sind die SKOS-Richtlinien erwähnt und gelten als verbindlich mit Ausnahmen (wegleitend). Durch Verordnung kann der Regierungsrat Abweichungen beschliessen. Die Gemeinden sind bei der Erarbeitung der Verordnung in geeigneter Weise beizuziehen. Die vorliegende Sozialhilfeverordnung ist verbindlich. Dass die SKOS-Richtlinien aber nicht blindlings übernommen werden, belegt die Änderung der Verordnung zum SHG per 1. 1. 2013 in § 13a, dass der monatliche Grundbedarf für den Lebensunterhalt für hilfsbedürftige Personen, die in der Schweiz noch nicht eineinhalb Jahre gearbeitet haben, in gewissen Fällen in Abweichung von den SKOS-Richtlinien tiefer zu berechnen sei. Die Abhängigkeit von der kantonalen Gesetzgebung ist somit wie soeben kommentiert gegeben.

Der Regierungsrat lehnt ein SVP-Postulat zur Prüfung eines Austritts aus dem SKOS-Verband ab. Als Nichtmitglied können der Kanton und die Gemeinden vom direkten Erfahrungs- und Wissensaustausch nicht mehr profitieren, die SKOS-Richtlinien behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit. Von einem Regelwerk zu profitieren, für dessen Unterhalt und Weiterentwicklung andere Kantone bezahlen, betrachtet der Regierungsrat als höchst unsolidarisch. Er empfiehlt daher dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen. Es ist davon auszugehen, dass der Kantonsrat das Postulat der SVP klar ablehnen wird.

Die SVP plant in den nächsten Monaten ein koordiniertes Vorgehen schweizweit, um das SKOS-Regelwerk aufzuweichen. Das Generalsekretariat der SVP Schweiz wird eine „Handlungsanleitung“ erarbeiten, wie die Vertreter in den Kantonen und Gemeinden vorgehen müssen. Die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) bringen die Kantone und Gemeinden in arge Bedrängnis. Die Sozialausgaben steigen ungebremst und bei allen Fragen um das Kostenbewusstsein wird auf die SKOS verwiesen. Die Diskussion um die umstrittenen SKOS-Richtlinien wird uns somit auch in Zukunft weiterhin beschäftigen.

Ali R. Celik: Es ist das Recht jeder Partei und berechtigten Personen Vorstösse einzureichen, um Fragen zu klären und die eigene Position bekannt zu geben. Einige der gestellten Fragen der Interpellanten wurden bereits im März dieses Jahres im Zusammenhang mit der Interpellation der G/JG-Fraktion zur „Änderung der kantonalen Sozialhilfeverordnung und deren Auswirkungen auf die Betroffenen“ diskutiert bzw. beantwortet.

Dass die SVP einen Monat später die gleichen Fragen stellt, ist nicht zutreffend. Der Kanton und die Stadt Luzern arbeiten nicht nur mit den Richtlinien der SKOS, sondern entscheiden auch als Mitglieder bei der Richtlinienbestimmung mit. Die Stadt und der Kanton haben also auch Einflussmöglichkeiten.

Die Stadt setzt grundsätzlich die Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern um. Also nicht die SKOS, sondern der Kanton macht die Vorgaben. Dass die Stadt Luzern und der Kanton Luzern nicht jede einzelne SKOS-Richtlinie anwendet, sollte den Interpellanten eigentlich spätestens seit der Debatte über die Änderungen der Sozialhilfeverordnung in diesem Rat klar sein. Diese Änderung wird im Kanton Luzern seit dem 1. Januar 2013 umgesetzt. Der Sprechende geht

hier nicht auf Einzelheiten dieser Änderungen ein. Wir haben heute Vormittag im Zusammenhang mit beiden Volksmotionen detaillierte Informationen erhalten.

Dass die SKOS weniger die Interessen der Gemeinden vertrete, ist leider ein Standardargument der SVP, welches diese überall bringt. Vorher hat Ali R. Celik jedoch erwähnt und auch die Antwort des Stadtrates macht klar, dass die SKOS ein Verband ist, deren Mitglieder grossmehrheitlich Kantone und Gemeinden sind. Die Fragestellung ist nichts anderes als Miss-trauen in Politik und Behörde. Die SKOS-Richtlinien stellen Instrumente zur Verfügung, um in der Schweiz ein menschenwürdiges Leben zu gewährleisten. Die grüne Politik erachtet die Förderung von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Rechtssicherheit und Gleichbehandlung als sehr wichtig. Die G/JG-Fraktion ist der Auffassung, dass auch den Menschen in der Sozialhilfe die Möglichkeit zu einem menschenwürdigen Leben gewährleistet sein muss. Deshalb findet sie es wichtig, dass die Stadt Luzern weiterhin ein SKOS-Mitglied bleibt, um bei den Anpassungen der Regelwerke mitreden zu können. Ein Austritt aus der SKOS würde bedeuten, wo-rauf in der Antwort hingewiesen wird, dass die Stadt nicht mehr auf die Anpassungen der SKOS reagieren könnte. Die G/JG-Fraktion möchte keine isolierte Stadt.

Esther Burri dankt im Namen der SP/JUSO-Fraktion dem Stadtrat für die schlüssige Beantwortung der Interpellation. Wie der Stadtrat sieht es auch die SP/JUSO-Fraktion, die SKOS-Richtlinien sind ein sinnvolles und wichtiges Regelwerk. Die SKOS-Richtlinien ermöglichen eine schweizweit möglichst einheitliche Anwendung der Sozialhilfe und schaffen so einerseits eine Gleichbehandlung und verhindern andererseits aber auch Willkür und Sozialhilfetourismus. Wie in der Antwort aufgezeigt ist, sind die SKOS-Richtlinien fachlich und politisch breit abgestützt und gewährleisten so, dass sowohl die Interessen der Sozialhilfeempfangenden wie auch diejenigen der Gemeinden gewahrt bleiben.

Ausserdem hat der Regierungsrat durch den Artikel 30 des Sozialhilfegesetzes genügend Handlungsspielraum, um von den SKOS-Richtlinien abzuweichen. Davon hat er in der Vergangenheit leider auch schon Gebrauch gemacht. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion besteht kein Handlungsbedarf bei den SKOS-Richtlinien. Es ist der Sprechenden aber ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass Sozialhilfebeziehende nicht auf Rosen gebettet sind und entgegen teilweise anderer Darstellungen häufig einen beschwerlichen Alltag haben. Sie möchte davor warnen, an der Sozialhilfe „herumzuschrauben“ und die Sozialhilfebeziehenden noch stärker zu drücken. Das ist, abgesehen davon, dass es einem reichen Staat wie der Schweiz unwürdig ist, auch ein Spiel mit dem Feuer. Es gefährdet den sozialen Frieden.

Agnes Keller-Bucher: Auch die CVP-Fraktion bedankt sich für die Antwort des Stadtrates. Die SKOS-Richtlinien sind aus ihrer Sicht unverzichtbar. Sie geben uns Hilfe bei der Ausarbeitung der Sozialhilfeleistungen und nehmen auch Rücksicht auf die gesellschaftlichen Veränderungen. Gerade heute Morgen haben wir die beiden Volksmotionen behandelt und genau dort waren wir froh, dass wir auf die SKOS-Richtlinien zurückgreifen konnten. Die SKOS setzt sich aus Vertretern aus allen Kantonen und verschiedenen Gemeinden zusammen, aber auch aus verschiedenen Bundesämtern, die sich mit den Sozialfragen befassen. Somit kann man wirklich von einer guten Vertretung aller Bürger ausgehen.

Ein Austritt der Stadt Luzern aus der SKOS ist nach Meinung der CVP-Fraktion unverhältnismässig. Grade bei einer Mitwirkung hat man doch den besten Einfluss, wenn man dort dabei ist und auf Probleme in eigener Sache aufmerksam machen kann.

Sozialdirektor Martin Merki: Die SKOS soll für hohe Sozialkosten verantwortlich sein. Das findet der Sprechende an den Haaren herbeigezogen. Es ist auch ein Spiel mit dem Feuer. Es ist so, wie wenn man den Feuermelder zum Brandstifter machen würde. Was würde bei einem Austritt passieren? Gar nichts!

Wir zahlen jährlich 4'375 Franken, Raymund Caduff, Leiter der Sozialen Dienste, ist Mitglied im Vorstand der Schweizerischen SKOS und in zwei Kommissionen der SKOS. Wenn wir austreten, hätten wir gar nichts mehr zu sagen. Wir würden uns der Möglichkeit berauben, Einfluss nehmen zu können und das wäre nicht gut.

Die Sanktions-Möglichkeiten betreffen Kürzungen bis 15% der Sozialhilfe, danach Einstellung der Sozialhilfe bis zum absoluten Existenzminimum. Die Betroffenen werden auf Nothilfe gesetzt und bekommen noch 10 Franken pro Tag. Einmal pro Monat werden die Fälle geprüft – und da schauen wir genau hin. Sozialdirektor Martin Merki hat sich die Fälle angesehen: Es werden Löhne verschwiegen, Auslandsaufenthalte, SUVA-Taggelder, Zuwendungen der Eltern, Erbschaften, der Lohn von Sohn/Tochter, Haushaltsgrösse. Einmal pro Monat ist ein Antrag auf Kürzung oder Streichung der Sozialhilfe auf dem Tisch des Leiters des Sozialamtes.

Im 2013 hatten wir bis 25. Oktober 23 Fälle. Die Gesamtzahl beträgt insgesamt über 100'000 Franken unrechtmässige Sozialhilfebezüge. Es erfolgt sofort eine Rückerstattungsanzeige und man hat die Möglichkeit der Sanktionen. Wenn der Eindruck erweckt wird, dass man wegen der SKOS-Richtlinien nicht genau hinsehen würde, oder dass wir keine Sanktionen aussprechen würden, ist das falsch.

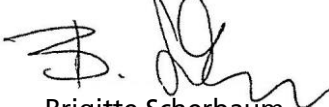
Damit ist die Interpellation 84 erledigt.

Thomas Gmür: Damit wären wir am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am 28. November statt. Beginn wird 13.30 Uhr sein. Zuerst werden wir die Eintretensdebatte zur Gesamtplanung haben – der Antrag der GPK auf Rückweisung ist allen bekannt – danach kommen wir zum Voranschlag. Nach der Mittagspause werden wir die Motion 123, die wir heute für dringlich erklärt haben, behandeln. Schluss der Sitzung wird gegen 18 Uhr sein, wie wir vereinbart haben. Danke allen fürs Ausharren und einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Luzern, 16. Januar 2014

Die Protokollführerin:


Brigitte Scherbaum

Eingesehen von:


Hans Büchli,
Leiter Sekretariat Grosser Stadtrat